

119. Sitzung**Freitag, den 17. Juni 1994****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schütz (CDU)** 9195
Aktive Arbeitsmarktpolitik
- Drucksache 1/3403 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietl (LL-PDS)** 9197
**Auslegung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes im Landkreis
Hildburghausen**
- Drucksache 1/3409 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)** 9198
Arbeitsplatzschaffender Einsatz von Fördermitteln
- Drucksache 1/3433 -

wird von Staatssekretär Dr. Hartmann beantwortet. Zusatzfragen.

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)** 9200
Gewaltenteilungsprinzip und Rechtsstaatlichkeit
- Drucksache 1/3446 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 9201
**Überhöhte Honorare für Architekt und Projektsteuerer beim
Krankenhausbau "An der Sackpfeife" in Weimar**
- Drucksache 1/3452 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU)** 9202
Drogensituation im Freistaat Thüringen
- Drucksache 1/3454 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

-
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (LL-PDS)** 9204
Förderrichtlinien im Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Drucksache 1/3458 -

wird von Minister Dr. Fickel beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Die Grünen)** 9205
Überhöhte Fernwärmepreise
- Drucksache 1/3461 -

wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Stiebritz (F.D.P.)** 9206
Rückübertragungsansprüche
- Drucksache 1/3463 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Stiebritz (F.D.P.)** 9207
Landeseigene Immobilien
- Drucksache 1/3464 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

- Gesetz über die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 9210
(Thüringer Geschäftsordnungsgesetz - ThürGOG -)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/3456 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3456 - an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend und an den Justizausschuß mit Mehrheit abgelehnt.

- Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem** 9220
Schwerbehindertengesetz durch die Arbeitgeber der öffentlichen
Hand in Thüringen für das Jahr 1993 (Drucksache 1/3351)
Besprechung des Berichts der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der SPD
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/3455 -

Aussprache

- Zur Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen** 9226
Große Anfrage der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/3246 -
Besprechung der Großen Anfrage auf Antrag der Fraktion der LL-PDS
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/3465 -

Aussprache

- Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes** 9232
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/2609 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
- Drucksache 1/3448 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 1/3448 -, die eine Neufassung des Antrags beinhaltet, mit Mehrheit angenommen.

- Bürgschaften des Landes für Mitarbeiterbeteiligungen** 9239
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drucksache 1/2670 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
- Drucksache 1/3449 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 1/3449 - einstimmig angenommen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2670 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3449 - einstimmig angenommen.

- Aufnahme der Thüringer Traditionsberufe in die Anlage A der** 9241
Handwerksordnung
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3286 (Neufassung) -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3286 (Neufassung) - an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

- Befristetes Mietenmoratorium und Kappungsgrenze für Modernisierungs-** 9247
umlagen ab 1. Juli 1995
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/3314 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3495 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/3314 - mit Mehrheit abgelehnt.

Eine beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3495 - an den Innenausschuß wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3495 - wird in Namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen, 38 Neinstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Veräußerung landeseigener Liegenschaften

9257

**hier: Kindersanatorium "Charlottenhall" und "Haus Thaler" Bad Salzungen
sowie die Kinderkurheime in Ruhla und Dietlas
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3460 -**

Ohne Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Landesregierung - Drucksache 1/3460 - an den Haushalts- und Finanzausschuß mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3460 - wird mit Mehrheit angenommen.

Prüfungersuchen an den Thüringer Landesrechnungshof

9257

**Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3401 -**

Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3401 - mit Mehrheit angenommen.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten
auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

9258

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung
des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3432 -**

Ohne Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3432 - mit Mehrheit angenommen.

**Güterverkehr auf Thüringens Straßen
Antrag der Fraktion der F.D.P.**

9258

- Drucksache 1/3453 -

Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Antrag der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 1/3453 - an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	9210,9212,9213,9214,9215,9217,9219,9234,9236,9237,9238,9239,9240,9242,9244, 9245,9247,9250,9251,9252,9253,9254,9255,9256,9257,9258,9259
Vizepräsident Friedrich	9195,9196,9197,9198,9199,9200,9201,9202,9203,9204,9205,9206,9207,9208,9209, 9210,9212,9217,9220,9222,9223,9224,9225,9226,9227,9228,9229,9230,9231,9232
Frau Arenhövel (CDU)	9226
Dannenberg (CDU)	9199
Dietl (LL-PDS)	9197,9198,9231,9248,9254,9256
Dietze (SPD)	9200,9257
Frau Ellenberger (SPD)	9196,9220,9223
Geißler (fraktionslos)	9214,9215
Gentzel (SPD)	9256
Gerstenberger (LL-PDS)	9198,9199
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	9225
Dr. Gundermann (SPD)	9207,9209,9229
Dr. Häfner (CDU)	9201,9250,9251,9252,9253
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	9215,9217
Höpcke (LL-PDS)	9204,9205
Dr. Kniepert (F.D.P.)	9212,9213
Dr. Koch (LL-PDS)	9227,9228,9232,9251,9252
Kölbel (CDU)	9199
Lippmann (SPD)	9240
Lothholz (CDU)	9210
Dr. Möbus (CDU)	9233
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	9201,9203,9205,9206,9236,9237
Pohl (SPD)	9200
Preller (SPD)	9234,9239,9241,9244
Rieth (SPD)	9254
Schröter (CDU)	9258
Dr. Schuchardt (SPD)	9257,9258
Schütz (CDU)	9195,9196,9239
Schwäblein (CDU)	9202,9215,9219,9237,9238
Sonntag (CDU)	9238
Stauch (CDU)	9217
Stepputat (F.D.P.)	9237,9258
Frau Stiebritz (F.D.P.)	9206,9207,9208,9209
Werner (CDU)	9232
Weyh (SPD)	9203,9257
Wolf (CDU)	9245
Frau Zimmer (LL-PDS)	9244

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr	9242,9244,9247
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	9204,9205
Dr. Hartmann, Staatssekretär	9198,9199
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	9195,9196,9197,9201,9202,9203,9224
Schuster, Innenminister	9197,9198,9200,9201,9222,9223,9224,9227,9228,9229,9230, 9231,9232,9254,9255,9256
Dr. Stamm, Staatssekretär	9206
Dr. Zeh, Finanzminister	9207,9208,9209

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, liebe Gäste, ich darf die 119. Plenarsitzung des Thüringer Landtags eröffnen. Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gestatten Sie mir ein Anliegen. Wir haben alle dankbar unsere Freiheit zurückgewonnen. Ich denke, daß der heutige Tag, der 17. Juni, Anlaß ist, derer in Respekt, Ehrfurcht und Dankbarkeit zu gedenken, die vor einer Anzahl von Jahren, nämlich am 17. Juni 1953, für diese Freiheit damals noch erfolglos eingetreten sind und dabei ihr Leben gelassen haben. Ich bitte Sie, für diese Opfer sich von Ihren Plätzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Ich darf fortfahren, als Schrittführer fungieren Frau Abgeordnete Nitzpon und Frau Abgeordnete Stiebritz, Präsident - Vizepräsident Friedrich. Ich begrüße die Abgeordneten, Regierungsvertreter und unsere Gäste auf der Tribüne. Für die heutige Sitzung hat sich Herr Staatssekretär Dr. Krapp entschuldigt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

und bitte Herrn Abgeordneten Schütz seine Frage, enthalten in der - Drucksache 1/3403 -, vorzutragen.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der nach wie vor angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen sehe ich Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes weiter als dringend erforderlich an.

Ich frage aus diesem Grund die Landesregierung:

1. Wie ist die jährliche zahlenmäßige Entwicklung der ABM-Stellen in Thüringen von 1991 bis heute?
2. Wie viele Maßnahmen nach § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes wurden bisher in Thüringen realisiert?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, daß AFG-Maßnahmen in dauerhafte Arbeitsplätze münden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Schaffung weiterer AFG-Stellen im zweiten Halbjahr 1994?

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Minister Dr. Pietzsch, nehme ich an.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht erst einmal ein Wort zu Ihrem ersten Satz im Antrag, Herr Schütz, was die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes angeht, ob sie weiter dringend erforderlich sind. Da sind wir uns völlig einig, denke ich. Ich sehe dieses auch noch auf mehrere Jahre für dringend erforderlich, die Arbeitsförderungsinstrumente auch hier ganz besonders in Thüringen einzusetzen. Sie fragen zu den ABM-Stellen; dabei muß man natürlich berücksichtigen, daß die ABM-Stellen nicht die einzigen Arbeitsförderungsinstrumente sind, die wir in Thüringen eingesetzt haben, sondern daß wir in Thüringen seit 1991 ergänzend das Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" haben und daß dieses eine Ergänzung zu den Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes, ergänzend zu den Maßnahmen der ABM-Stellen ist. Für die Durchführung dieses zusätzlichen Landesprogramms "Arbeit für Thüringen" wurden seither rund 520 Mill. DM eingesetzt, und es wurden damit rund 42.500 Arbeitsplätze geschaffen. Zusätzlich konnten im Rahmen der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bisher ca. 26.000 Personen mit insgesamt rund 117 Mill. DM Landesmitteln und mit den Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung ca. 20.000 Personen gefördert werden. Was die ABM-Stellen insgesamt angeht, so wissen Sie, daß mit dem Stopp der ABM-Stellen vorübergehend, bevor das Stabilisierungsprogramm eingeführt wurde, wir Anfang 1993 einen erheblichen Rückgang hatten. Wir hatten 1991 rund 37.000 ABM-Stellen, 1992 rund 65.000 und 1993 rund 32.000, wobei wir in 1994, die neuesten Arbeitsmarktzahlen belegen dies ja, wieder einen deutlichen Anstieg haben von im Januar/Februar etwa 22.000 auf jetzt über 30.000 Stellen in ABM. Ende Mai 1994 sind also rund 31.500 Arbeitnehmer in ABM gewesen. Von diesen im Mai 1994 sich in ABM befindlichen Arbeitnehmern wurden rund 8.900 im Rahmen der verstärkten Förderung mit Landesmitteln mit gefördert; verstärkte Förderung, das heißt 1:1 mit der Bundesanstalt für Arbeit.

Zur Frage 2: Seit Maßnahmebeginn im März 1993, so konnten bisher rund 3.300 Anträge im Rahmen des § 249 h bewilligt werden. Anträge bedeutet nicht Arbeitsplätze. Ende April 1994 befanden sich rund 11.000 Arbeitnehmer in diesen Maßnahmen nach § 249 h. Unterdessen sind etwa 16.000 Bewilligungen ausgesprochen worden, das heißt also, die Zahl hat sich bereits wieder deutlich erhöht.

Zur Frage 3: Im Bereich des § 249 h werden viele Maßnahmen für einen Zeitraum von drei Jahren bewilligt. Berücksichtigt man die Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil dieser Arbeitnehmer vorher ein Jahr in ABM beschäftigt war, denn dieser Anschluß ist ja möglich, kommt es oft zu Arbeitsverhältnissen von vier Jahren für die Betroffenen. Sowohl im Umweltbereich als auch bei den sozialen Diensten und der Jugendhilfe wird die Förderung nach § 249 h als Anschubfinanzierung genutzt, wobei gerade in diesen Bereichen natürlich darauf zu achten ist, daß die Maßnahmen dann nicht beendet werden im sozialen Bereich. Das habe ich auch schon häufiger gesagt. Man kann nicht eine Maßnahme wie einen Lichtschalter anknipsen und dann wieder ausknipsen und nach Belieben wieder anknipsen, je nachdem, wie das Geld da ist. Nach ABM eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, diesem Ziel dient übrigens auch die für Thüringen eigene Richtlinie, wonach nach einem dritten ABM-Jahr dem Arbeitgeber drei Jahre lang degressiv zunächst 70, dann 50 und dann 30 Prozent der Lohnkosten als Zuschuß erstattet werden. In diesem Bereich konnten bisher 300 Arbeitnehmer praktisch einen Dauerarbeitsplatz bekommen, denn diese degressive Förderung setzt voraus, daß die Verpflichtung übernommen wird, danach einen Dauerarbeitsplatz zu schaffen.

Zur Frage 4: Bei ABM hängt es fast ausschließlich von der Bundesanstalt für Arbeit ab, wie viele Maßnahmen bewilligt werden können. Es ist von einer weiterhin steigenden Zahl von Beschäftigten in diesem zweiten Halbjahr in ABM auszugehen. Die bisherige Entwicklung im Bereich des § 249 h und die Gegenüberstellung von noch vorhandenen und bereits verausgabten Haushaltsmitteln lassen die Aussage zu, daß die bisherige Bewilligungspraxis auch weiterhin beibehalten werden kann. Durch Arbeitsförderung Ost und die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen soll in den Jahren 1995 bis 1997 die Beschäftigung gesichert werden von jährlich ca. 60.000 Personen, vorwiegend in den Bereichen Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste, der Jugendhilfe und anderen Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen. Weitere Schwerpunkte arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sind die zur Integration schwer vermittelbarer Arbeitnehmer durch neue Beschäftigungs- und Qualifizierungsbereiche. Wesentlich bei den AB-Maßnahmen, denke ich, muß auch weiterhin sein, die Zielrichtung Brücke zum ersten Arbeitsmarkt und zielgruppenorientierte Förderung, das, was wir auch in unserem Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" haben, das heißt für arbeitslose Frauen, für arbeitslose Sozialhilfeempfänger, für arbeitslose ältere Arbeitnehmer und auch die Übergangslösung von Jugendlichen nach ihrer Berufsausbildung.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es Fragen an Minister Dr. Pietzsch? Das ist nicht der Fall. Entschuldigung, Frau Abgeordnete Ellenberger, bitte.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister, ist zu erwarten, daß Sie 1994 genau die gleichen Zahlen bei ABM und Maßnahmen nach § 249 h zusammen erreichen werden, wie wir sie 1992, also mit 65.000 ABM-Stellen, schon einmal hatten und so, wie Sie sich auch einmal geäußert haben, daß das vielleicht einmal zu erreichen wäre?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Ellenberger, 65.000 nicht, diese Zahl habe ich auch nie genannt.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Das kann ich Ihnen protokollarisch vorzeigen.)

Ich habe immer von 50.000 bis 60.000 gesprochen.

(Heiterkeit Abg. Frau Ellenberger, SPD)

Sie können lachen, aber wenn Sie mich jetzt auf 65.000 festlegen wollen, und wir erreichen diese nicht. Sie müssen erstens von Zahlen in ABM und Maßnahmen nach § 249 h Beschäftigten ausgehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Das habe ich getan.)

Sie müssen von Durchschnittszahlen pro Jahr ausgehen, weil ja immer innerhalb eines Jahres ABM-Stellen beendet und neue wieder aufgenommen werden. Insofern müßte man sich auch sehr genau über die Definition unterhalten. Ich gehe nicht davon aus, daß wir die Zahlen von 1992 erreichen. Ich gehe auch davon aus, daß es nicht unbedingt notwendig ist, diese Zahlen zu erreichen, weil doch, wenn Sie den Arbeitsmarktbericht verfolgt haben, zunehmend Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt in den letzten Monaten möglich geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Eine weitere Frage, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Ja. Herr Minister, Sie gehen davon aus, daß 1995 und 1996 jeweils in etwa 60.000 ABM- und § 249 h-Stellen

in Thüringen eingerichtet werden können oder bestehen können. Wie, glauben Sie, können Sie das erreichen, wenn andererseits aber die Bundesanstalt für Arbeit die ABM-Mittel kürzen will? Sollte das bedeuten, daß weiterhin die Löhne gedeckelt werden für diese Maßnahmen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Ellenberger, Sie wissen, daß wir im Augenblick ja in Verhandlungen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß sind über die Konditionen. Es geht ja darum, ob zu 90 Prozent gefördert, ob zu 80 Prozent gefördert wird. Es geht aber im wesentlichen darum, eben diese Zahlen zu erreichen. Was die Kürzung angeht, kann ich nur sagen, daß wir in diesem Jahr eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit hatten, und das ist natürlich auch darauf zurückzuführen - daß dieses möglich geworden ist, so bedauerlich es ist -, daß der ABM-Stopp im vergangenen Jahr gewesen ist, denn wenn wir das hätten alles abfinanzieren müssen, wenn man genauso im vergangenen Jahr weitergefahren wäre, dann hätten wir in diesem Jahr nicht so viele neue Stellen einrichten können.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch. Ich bitte Herrn Abgeordneten Gerstenberger seine Anfrage, enthalten in der - Drucksache 1/3433 -, vorzutragen. Herr Abgeordneter Dietl, mir wurde gerade gesagt, Sie hätten Ihre Anfrage zurückgezogen.

(Zuruf aus der Fraktion der LL-PDS: Ja, aber eine andere.)

Gut, dann ist es eine Fehlinformation. Herr Gerstenberger, Sie treten noch einmal zurück. Dann bitte Herr Abgeordneter Dietl, Anfrage - Drucksache 1/3409 -.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Auslegung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes im Landkreis Hildburghausen

Der Kreiswahlausschuß des Landkreises Hildburghausen hat am 17. Mai 1994 seine ursprüngliche Entscheidung, den Wahlvorschlag der CDU für den Kreistag Hildburghausen nicht zu bestätigen, rückgängig gemacht. Diese Entscheidung erfolgte nach Einholung einer Rechtsauskunft durch den Kreiswahlleiter beim Thüringer Innenministerium und beim Landesverwaltungsamt. Die Ursache für die ursprüngliche Ablehnung des Wahlvorschlages war die Tatsache, daß der Wahlvorschlag zu dem festgelegten Termin nicht die erforderlichen zehn Unterschriften auswies.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauskunft wurde durch das Thüringer Innenministerium und das Landesverwaltungsamt dem Kreiswahlleiter gegeben?

2. Wie vereinbart sich die Rechtsauskunft mit dem Thüringer Kommunalwahlgesetz?

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Ich nehme an, Herr Innenminister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dietl, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Dem Landkreiswausschuß ist auf seinen Wunsch hin eine rechtsgutachtliche Würdigung des Sachverhalts durch das Landesverwaltungsamt, nicht durch das Innenministerium, übermittelt worden. Der Landkreiswausschuß war und ist in seiner Entscheidung autonom und lediglich an Recht und Gesetz gebunden. Das Schreiben des Landesverwaltungsamts enthielt deshalb auch lediglich eine rechtliche Würdigung des Sachverhalts und eine Empfehlung an den Landkreiswausschuß.

Zu Frage 2: Die Rechtsauskunft des Landesverwaltungsamts entspricht dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung. Es wurde folgende Rechtslage dargestellt: Die Kommunalwahlordnung ordnete in zwei Fällen ausdrücklich das Verbot von Doppelunterschriften an. Das erste Verbot gilt für die Unterschriften, die einen Wahlvorschlag bei der Einreichung zu tragen haben. Die Wahlvorschläge müßten spätestens am 29. April eingereicht sein. Fehlende Unterschriften konnten bis zum 9. Mai nachgeholt werden. Das zweite Verbot bezieht sich auf die doppelte Leistung von Unterstützungsunterschriften, die für die Wahlvorschläge neuer Parteien und Wählergruppen benötigt werden. Solche Unterstützungsunterschriften konnten erst nach Einreichung des Wahlvorschlages in Listen geleistet werden, die bei der Gemeinde im Landkreis auslagen. Der in Hildburghausen aufgetretene Sachverhalt ist anders gelagert, Herr Dietl. Dort hat dieselbe Person einen Wahlvorschlag unterzeichnet und gleichzeitig eine Unterstützungsunterschrift geleistet. Dieser dritte Fall ist ausdrücklich nicht geregelt. Das Verbot der Doppelunterschrift, das für die beiden ersten Fälle gilt, mit der Sanktion der Ungültigkeit der doppelt geleisteten Unterschriften, kann auf diesen dritten Fall nicht übertragen werden. Dies gilt um so mehr, wenn es auf die Unterstützungsunterschriften ohnehin nicht ankommt, weil der betreffende Wahlvorschlag ohnehin

nicht die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften erreicht hat. Die Sanktion der Ungültigkeit doppelt geleisteter Unterschriften kann deshalb auf diesen Fall nicht im Analogieschluß übertragen werden.

Vizepräsident Friedrich:

Ja bitte, Herr Abgeordneter Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

In der Begründung des Kreiswahlleiters von Hildburghausen heißt es: Die Unterschrift für den CDU-Wahlvorschlag besitzt einen höheren Stellenwert als die für den Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft. Im Kommunalwahlgesetz gibt es hierzu eine Lücke. Ich frage Sie nach Ihrem Kommentar, ob man wirklich Unterschriften für die einen höher als für die anderen bewerten darf?

Schuster, Innenminister:

Das hat nichts mit höherer und weniger hoher Bewertung zu tun, das sind unterschiedliche Fälle, die hier in Rede stehen, bei der Unterschrift unter einen Wahlvorschlag und den Unterstützungsunterschriften. Ich habe es ja eingangs definiert, was das Wesen dieser beiden Fälle ausmacht.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, Herr Dietl, Ihre zweite Frage bitte.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Darf ich dann daraus schlußfolgern, daß die Begründung des Kreiswahlleiters falsch war?

Schuster, Innenminister:

Ich habe nicht die Aufgabe, die Begründung eines Kreiswahlleiters zu kommentieren.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Fragen aus der Mitte des Hauses? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung der Frage fest. Ich danke Herrn Innenminister Schuster und bitte Herrn Abgeordneten Gerstenberger, seine Anfrage - Drucksache 1/3433 - vorzutragen.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Für Gera als einstigem Industriestandort mit ausgeprägt vielfältiger Wirtschaftsstruktur kann man heute eine lange Liste vernichteter oder bis zur Bedeutungslosigkeit

geschrunpfter Unternehmen vorlegen. Dem Exitus soll jetzt der keineswegs marode Milchhof folgen, was wiederum mit Arbeitsplatzvernichtung verbunden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und zu welchen Konditionen wurde der Geraer Milchhof mit Fördermitteln des Landes gestützt?

2. Wie viele Arbeitsplätze sollten damit neu geschaffen bzw. erhalten werden?

3. Werden Sanktionen geltend gemacht, z. B. Rückforderung von Geldern, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht eingehalten werden?

4. Falls keine Förderung erfolgte: Hatte der Milchhof Förderanträge gestellt, und wie wurden diese beschieden?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Hartmann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Reine Landesmittel wurden für den Milchhof Gera nicht zur Verfügung gestellt. Es gab allerdings einen Landesanteil im Rahmen der Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur. Dieser Landesanteil im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe beläuft sich, soweit ausgezahlt, bisher auf rund 2,55 Mill. DM.

Zu 2.: Über diese Förderung - es war nicht Ziel der Förderung, Arbeitsplätze zu sichern. Dies ist nicht Ziel der Gemeinschaftsaufgabe. Die Gemeinschaftsaufgabe soll leistungsfähige und nach Möglichkeit wettbewerbsfähige Strukturen in der Landwirtschaft schaffen. Auf Umwegen dient sie natürlich auch damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen, indem etwa Milchlieferungen, wie im Fall der Molkerei, nicht in andere Bundesländer gehen, sondern in Thüringen bleiben, erhöhte Auszahlung von Milchgeld durch leistungsfähige Verarbeitung.

Zu 3.: Es werden Sanktionen dann fällig, wenn die Förderungen nicht wie bewilligt verwandt werden, wenn also der Zweck der Förderung verändert wird. Dies ist noch nicht eine Verlagerung des Standortes der Investitionen. Wenn die Sinnhaftigkeit der Investitionen erhalten bleibt, besteht kein Anlaß, die Förderung

zurückzurufen, wenn der Standort der Investition verändert wird. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Milchwerke Thüringen haben die Verlagerung der Standorte beschlossen. Ich würde das persönlich auch bedauern, aber es sind eindeutige Kostenvorteile damit verbunden, die letztlich den Landwirten, den Lieferanten, den Produzenten von Milch zugute kommen werden.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es noch Fragen? Ja. Ich habe es registriert, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, es war nicht Ziel, Arbeitsplätze zu sichern, die Frage bestand aus zwei Teilen: Wie viele Arbeitsplätze sollten damit neu geschaffen werden?

Dr. Hartmann, Staatssekretär:

Dies war auch kein Ziel der Investition. Ich kann Ihnen gern aus dem Gesetz zur Gemeinschaftsaufgabe vorlesen: "Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähig auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt zu ermöglichen." Dies ist nicht primär eine Frage von Arbeitsplätzen. Es werden über eine Art Umwegrentabilität, wenn Sie so wollen, Arbeitsplätze natürlich gehalten, aber das ist keine Frage des Investitionszweckes.

Vizepräsident Friedrich:

Noch eine Frage?

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Wenn ich die zweite dann noch stellen darf? Der Landesanteil wurde von Ihnen genannt. Ich gehe davon aus, daß der Komplementäranteil des Bundes in gleicher Höhe gezahlt wurde. Ist das richtig?

Dr. Hartmann, Staatssekretär:

Nein, Sie können das mit 2,5 multiplizieren.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte je eine Frage Herr Abgeordneter Kölbel und Herr Abgeordneter Dannenberg.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Herr Staatssekretär, liegt es daran, daß inzwischen der Milchhof Gera nur noch ein Betriebsteil der Thüringer Milchwerke ist, daß entsprechend des sehr bedauerlichen Beschlusses des Aufsichtsrats ein Eingreifen, und es gab genügend Aktivitäten, das zu verhindern, z. B. Aktivitäten im regionalen Bereich durch den Oberbürgermeister Mitzenheim, nicht möglich war, um wenigstens einen Teil der Arbeitsplätze dort zu halten?

Dr. Hartmann, Staatssekretär:

Mir ist bekannt von zahlreichen Bemühungen auf lokaler regionaler Ebene, auch im Ministerium haben Gespräche stattgefunden, aber es sind freie Unternehmensentscheidungen gewesen, etwa im April des vergangenen Jahres, daß der ursprüngliche Osterlandmilchhof nunmehr Betriebsteil der Milchwerke Thüringen geworden ist. Es ist eine Unternehmensentscheidung, auf die man nur sehr begrenzten Einfluß hat. Die Gewährung von Fördermitteln hat damit aber nichts zu tun, solange der Förderzweck erhalten bleibt.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Dannenberg, Ihre Frage.

Abgeordneter Dannenberg, CDU:

Sie sprachen von Kostenvorteilen. Können Sie dazu eine Aussage machen, welche Kosten die entscheidenden Faktoren waren, den Standort zu verlagern, also was die entscheidenden Faktoren waren auf der Kosten Seite, die dazu geführt haben?

Dr. Hartmann, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, dies ist nicht meine Bewertung. Dies ist eine Bewertung der Unternehmensleitung, wie sie damit zurechtkommt. Sie hat uns Unterlagen vorgelegt, wonach auf pro kg Milch ein Kostenvorteil von 2 Pfennig entsteht, den sie natürlich weitergibt an den Milchlieferanten.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär für die Beantwortung dieser Frage. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Pohl, seine Frage in - Drucksache 1/3446 - vorzutragen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Gewaltenteilungsprinzip und Rechtsstaatlichkeit

Auf einer Veranstaltung des CDU-Ortsverbandes Mosbach-Wutha-Farnroda am 15. Mai 1994, an der auch Justizminister Dr. Jentsch teilnahm, äußerte sich der Landrat des Kreises Eisenach, Dr. Kaspari, im Zusammenhang mit einer Diskussion um einen straffällig gewordenen Jugendlichen über den Richter,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Wahlkampf!)

der den Jugendlichen nach seiner Meinung zu milde abgeurteilt hatte, folgendermaßen: "Wenn ich preußischer Landrat wäre, würde ich den Richter des Landes verweisen - vielleicht ist das ja einer aus der 68er Generation."

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung, die diese, das Gewaltenteilungsprinzip und die Rechtsstaatlichkeit völlig außer acht lassende Äußerung auf das Rechtsempfinden der Thüringer Bevölkerung hat?

Danke.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Innenminister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Pohl, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage mit einer Gegenfrage: Haben Sie während des Wahlkampfes Ihren Humor verloren, Herr Pohl?

(Beifall bei der CDU)

Niemand der damals anwesenden Mitglieder hat diese Bemerkung als ernst gemeinte verstanden. Sie waren wohl der einzige, aber das liegt wohl daran, daß Sie Gegenkandidat von Herrn Dr. Kaspari sind bei der Wahl zum Landrat, Herr Pohl.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich frage Sie, Herr Innenminister: Hat das etwas mit Humor zu tun, eine solche Aussage?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Pohl, ich kann Ihnen andere Aussagen, die ebenso nicht ernst gemeint waren, von Vertretern Ihrer Partei serienweise vorlesen, wenn Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Bitte vorlesen.)

Solche Aussagen lassen nicht darauf schließen, daß hier eine mangelnde - Herr Möller, ja, ja - Einstellung zum Rechtsstaat und zur Gewaltenteilung nicht gegeben sei.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen? Ja, Herr Abgeordneter Dietze aus der Mitte des Hauses.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Innenminister, welche Äußerung eines sozialdemokratischen Landrats können Sie uns vortragen?

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Es gibt doch keine.)

Schuster, Innenminister:

Es gibt keinen sozialdemokratischen Landrat im Land zur Zeit. Ich habe auch nicht von Landräten gesprochen ...

Abgeordneter Dietze, SPD:

Eben, es ist immerhin ein Landrat gewesen. Herr Kaspari ist ein Landrat, und ein Landrat sollte sich wohl überlegen, was er für Scherze macht, Herr Innenminister. Nur so war die Frage zu verstehen.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Dietze, bitte Fragen stellen, keine Kommentierung.

Schuster, Innenminister:

Aber wir sollten Herrn Abgeordneten Dietze auch zu-
billigen, daß er im Wahlkampf ist, wenn auch nicht als
Kandidat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen vielleicht auch bekannt, was
mir bekannt ist, daß sich die beiden Kontrahenten, Dr.
Kaspari und Günter Pohl, längst über dieses Thema
privat unterhalten haben?

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ihr ward
wohl mit dabei?)

Schuster, Innenminister:

Davon bin ich überzeugt, Herr Dr. Häfner.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es noch eine Anfrage? Das ist nicht der Fall, dann
stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich bitte
Herrn Abgeordneten Möller, seine Anfrage, enthalten
in - Drucksache 1/3452 -, vorzutragen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,
Bündnis 90/Die Grünen: Herr Dr. Häfner,
es ist nicht lustig, daß ein Landrat in
einem Land, in dem Menschen von
Ausweisung bedroht waren, eben mit
der Ausweisung Scherze treibt.)

(Unruhe bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen bitte den Abgeordneten Möller seine Frage
vortragen lassen. Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Danke schön. Überhöhte Honorare für Architekt und
Projektsteuerer beim Krankenhausneubau "An der
Sackpfeife" in Weimar

Aus einer kürzlich an die Öffentlichkeit gelangten
rechtsgutachtlichen Stellungnahme des Rechtsanwalts

Klaus Neuenfeld im Auftrag des Kreisverbandes
Bündnis 90/Die Grünen in Weimar geht hervor, daß
durch die Stadt Weimar für das genannte Projekt völlig
überzogene Honorare für Architekt und Projektsteuerer
vereinbart wurden. Statt 22,56 Mill. DM, die sich aus
der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ergeben würden, wurde mit 46,8 Mill. DM mehr als
das Doppelte vereinbart. Die entsprechenden Verträge
sind vom Weimarer Oberbürgermeister Dr. Büttner als
Aufsichtsratsvorsitzendem der Hufeland-Kliniken
GmbH vorbehaltlich der Genehmigung des Landes
Thüringen abgeschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung, die in Kenntnis der
rechtsgutachtlichen Stellungnahme ist, die Verträge für
genehmigungsfähig?
2. Sind die Verträge vom Land genehmigt worden?
3. Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen, um diese
Honorarvereinbarungen zu revidieren?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-
ren, die drei Fragen darf ich vielleicht gemeinsam oder
zusammenhängend beantworten. Der Vertrag zwischen
der Hufeland-Klinik GmbH Weimar und dem Archi-
itektenbüro Carlos Ott liegt dem Ministerium für Sozia-
les und Gesundheit als Bestandteil des Gesamtförder-
antrags zu dem Bau dieses Krankenhauses vor. Ge-
meinsam mit den Antragsunterlagen, also mit den Ge-
samtunterlagen zum Krankenhausbau, wird auch dieser
Vertrag zur Zeit geprüft. Eine Entscheidung über die
Höhe der Honorare ist noch nicht getroffen worden.
Die Behauptung ist schlicht falsch, daß durch die Stadt
Weimar bezüglich der Honorare bereits bindende
Vereinbarungen getroffen werden konnten. Dies ist
nach der Gestaltung des Architektenvertrags auch nicht
möglich. Dort steht nämlich drin: Das Honorar ist der
Höhe nach auf den Betrag zu beziehen, den mein Haus
als Förderbehörde, also das Ministerium, nach Ab-
schluß der Antragsprüfung als förderungswürdig er-
achtet. Die Prüfung wird im Auftrag des Thüringer Fi-
nanzministeriums und meines Hauses von der Inge-
nieurgesellschaft für Projektmanagement in Leipzig
durchgeführt. Diese Prüfung ist im Augenblick noch
im Gange. Das Architektenhonorar ist als Bestandteil
der Baunebenkosten grundsätzlich förderungsfähig.
Ohne den Prüfungsergebnissen vorgreifen zu wollen,
kann bereits festgestellt werden, daß im Architekten-

vertrag § 2 Abs. 1 zwar 12 Prozent der anrechenbaren Baukosten als Honorar vereinbart wurden, aber unter dem Vorbehalt, den ich eben bereits genannt habe. Für besondere Leistungen, wie zum Beispiel Grundlagenermittlungen, sind noch 1,5 Prozent der anrechenbaren Baukosten vereinbart. Diese Bestimmungen des Vertrages stehen also unter dem erheblichen Vorbehalt, und zwar § 2 Abs. 5 des Architektenvertrags, daß die Höhe des Architektenhonorars nach erfolgter Überprüfung vom Land als förderwürdig anerkannt sein muß. Dies richtet sich zudem nach der Berechnung der anrechnungsfähigen Baukosten. Ich sagte, das erfolgt zur Zeit. Im vorliegenden Förderantrag sind die gesamten Baunebenkosten, nicht die Architektenkosten, sondern die gesamten Baunebenkosten mit ca. 50 Mill. DM veranschlagt. Die Antragsprüfung wird etwa Ende Juli dieses Jahres abgeschlossen sein. Dann erst kann wirklich die Höhe des Architektenhonorars benannt werden. Aus den vorliegenden Unterlagen läßt sich ein angeblich vereinbartes Honorar in der Höhe von 46,8 Mill. DM in keiner Weise ableiten.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Es gibt keine Nachfragen, dann stelle ich die Beantwortung fest und bitte Herrn Abgeordneten Schwäblein seine Anfrage in der - Drucksache 1/3454 - vorzutragen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die Zahl der Drogenabhängigen in Thüringen?
2. Wie viele Drogentote waren in Thüringen 1993 zu beklagen?
3. Welche Präventivmaßnahmen, Beratungs- und Therapieangebote hat die Landesregierung initiiert, und wie schätzt sie den Erfolg dieser Maßnahmen ein?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie nach der Zahl der Drogenabhängigen in Thüringen fragen, dann geht es natürlich nicht nur um die Abhängigen von illegalen Drogen, sondern dann muß man natürlich auch sagen zu den ...

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, da haben wir nie einen Zweifel daran gelassen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Doch, erhebliche.)

Nein, in keiner Weise. Wir differenzieren sehr wohl zwischen dem Gebrauch illegaler Drogen und dem Gebrauch anderer Drogen. Aber wenn es um die Behandlung und um die Prävention geht, dann haben wir nie einen Unterschied gemacht, und ich werde Ihnen das nachher auch noch sagen, in den Angeboten, die wir machen,

(Beifall bei der CDU)

machen wir nämlich Angebote zur Drogensituation insgesamt. Da unterscheiden wir prinzipiell nicht zwischen Alkoholabhängigen, Medikamentenabhängigen und Abhängigen von illegalen Drogen.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

Unsere Angebote, die wir im stationären und ambulanten Bereich unterbreiten, sind integrative Angebote. Es wird geschätzt, daß etwa 5 Prozent der Thüringer Bevölkerung abhängigkeitskrank sind, und zwar 4 Prozent vom Alkohol und 1 Prozent von Medikamenten. Illegale Drogen spielen bei der Einschätzung der Abhängigkeitskranken in Thüringen bisher keine Rolle. Man muß dies natürlich wissen, und deswegen kann es sich, was den Gebrauch illegaler Drogen angeht, allenfalls um Schätzwerte handeln. Ich möchte jetzt hier keine Zahlen nennen, weil das wirklich "aus dem Kaffeesatz lesen" wäre. Eine Abhängigkeit von illegalen Drogen macht sich erst dann bemerkbar, wenn eine gewisse und nicht ganz unbedeutende Vorlaufzeit bereits stattgefunden hat. Es ist bei anderen Drogen ähnlich, bloß Alkohol und Medikamente sind schon länger konsumiert worden. Deswegen haben wir dort konkrete Zahlen.

Zur Frage 2: Was die Drogentoten in Thüringen angeht, es hat bisher im Jahre 1993 einen Drogentoten in Thüringen gegeben. Aber dieser eine Drogentote ist, wenn ich das so sagen darf, kein Thüringer gewesen, sondern jemand, der aus Bayern zufällig hier war und hier der Drogentote gewesen ist. Es ist auch gar nicht zu erwarten aus dem, was ich eben schon gesagt habe, daß wir in Thüringen schon Drogentote haben können, denn die Abhängigkeit entwickelt sich ganz einfach langsam. Verzeihen Sie, wenn ich das so sage, aber dieser "letzte Schuß", wie es so heißt, das ist an sich der Endpunkt einer langen Entwicklung, einer bedauerlich langen Entwicklung.

Zur Frage 3: Welche Präventivmaßnahmen, Beratungs- und Therapieangebote hat die Landesregierung initiiert, und wie können wir den Erfolg dieser Maßnahmen einschätzen? Ich hatte es eben schon ausgeführt, unser Ziel geht auf einen integrativen und gemeindenahen Ansatz dieser Möglichkeiten dieser Suchtpräventionen, dieser Beratung und der Suchtkrankenhilfe hin. Wir behandeln und beraten nicht nur einzelne Suchtabhängige, sondern wir behandeln in diesen stationären und ambulanten Behandlungsstellen sowohl Alkohol- als auch Medikamentenabhängige, als auch, wenn es gewünscht wird, Patienten, die abhängig sind von illegalen Drogen. Die Nachfrage und der Beratungsbedarf bei illegalen Drogen ist im Augenblick äußerst gering. Es handelt sich um Einzelfälle. Wir haben dazu auch innerhalb der Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe "Suchthilfe und Drogenprävention". Wir haben in Thüringen eine Koordinierungsgruppe "Suchtprävention", bestehend aus Vertretern von Landesbehörden und Verbänden, wo die Suchtprävention und -beratung koordiniert, vernetzt und landesweit Maßnahmen eingeleitet werden. Wir haben das Modellprojekt "mobile Drogenprävention", das ursprünglich als Bundesmodell gelaufen ist, das dann vom Land 1991 übernommen worden ist.

Zur ambulanten Versorgung Suchtgefährdeter und Suchtkranker ist zu sagen, daß diese über ein flächendeckendes Netz von 32 psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen mit 14 Nebenstellen wohl gesichert ist. Die stationäre Versorgung wurde ebenfalls ausgebaut. Wir haben Entzugsbehandlungen, wir haben Nachbehandlungen eingerichtet. Wir sind allerdings dabei, noch weitere stationäre Einrichtungen aufzubauen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Abgeordneter Weyh bitte und Herr Abgeordneter Möller als nächster.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Dr. Pietzsch, auch wenn ich zustimme, daß Prävention natürlich den Vorrang genießt in der derzeitigen Situation, möchte ich Sie fragen, welche Anzahl an Therapieplätzen zur Behandlung illegaler Drogenmedikation wird denn in Thüringen vorgehalten?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Weyh, es werden keine speziellen Behandlungsplätze für illegale Drogen vorbehalten, sondern ich sagte ja, wir machen eine integrative Abhängigenbehandlung und Prävention, das heißt also, in den Einrichtungen, die wir haben, beispielsweise auf dem Rusteberg, werden sowohl Alkoholabhängige als auch

Medikamentenabhängige, als auch Abhängige von illegalen Drogen gemeinsam behandelt.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister, Sie sprachen zunächst davon, daß Sie auch die legalen Drogen zu den Drogen zählen, sie heißen ja auch Drogen, und dann sprachen Sie von einem Drogentoten, der sich hier den letzten Schuß gegeben hat. Ich vermute, daß es sich da um jemanden handelt, der durch illegale Drogen zu Tode gekommen ist. Hier ist aber in Frage 2 danach gefragt, wieviel Drogentote waren in Thüringen 1993 zu beklagen. Da stellt sich für mich natürlich noch die Frage, wie viele Menschen sind 1993 an ... gut Autofahren ist für manche vielleicht auch eine Droge, Herr Weyh, aber das würde ich jetzt nicht für sachgemäß halten hier in diesem Zusammenhang. Für mich stellt sich die Frage: Wie viele Menschen sind 1993 in Thüringen durch Alkoholkonsum und durch Nikotinkonsum zu Tode gekommen, also, wieviel haben sich zu deutsch totgesoffen und totgequalmt?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Möller, Sie wissen, so dumm, wie Sie tun, sind Sie doch gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Es sollen schon Nichtraucher gestorben sein.)

(Beifall bei der CDU)

Herr Möller, Sie wissen doch ganz genau, und das wissen Sie auch, wenn Sie nicht Mediziner sind, daß man nur schwerlich nun sagen kann, jemand ist an seiner Leberzirrhose gestorben als unbedingte Folge des Alkohols, das Bronchialkarzinom, das jemand hatte, das ist Folge des Rauchens gewesen. Das macht doch die Schwierigkeit aus. Beim Medikamentenabusus ist es doch ähnlich. Das heißt also, wir können hier in diesen Fällen, beispielsweise Leberzirrhose, beispielsweise Bronchialkarzinom, beispielsweise Nierenversagen aufgrund eines Medikamentenabusus, eigentlich nur in den wenigsten Fällen sagen, das steht in absolut unmittelbarem Zusammenhang. Zum anderen kommt hinzu, wird Ihnen jeder bestätigen -

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

lassen Sie mich doch erst einmal ausreden - Sie werden auf der anderen Seite zur Kenntnis nehmen müssen,

daß gerade bei Erkrankungen wie Leberzirrhose eine multifaktorielle Ursache dahintersteht. Das heißt, jemand, der nun eine akute Hepatitis hatte und die in eine chronische Form übergegangen ist, und der dann zusätzlich noch gesoffen hat, was ist denn nun die auslösende Ursache gewesen. Es tut mir leid,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Da gibt es einige eindeutige
Fälle.)

aus medizinischer Sicht werden Sie dieses nur in den wenigsten Fällen ganz eindeutig klären können, hier ist einzig und allein der Alkohol die Ursache gewesen, hier ist einzig und allein das Rauchen die Ursache gewesen für das Bronchialkarzinom, und deswegen gibt es dazu keine 100prozentig verlässlichen Zahlen. Ich hatte Ihnen gesagt, daß, was den Alkohol angeht, das etwa 4 Prozent Alkoholabhängige sind. Wenn von diesen 4 Prozent jemand stirbt, dann kann man mit gewisser Wahrscheinlichkeit eine Verbindung zwischen dem Alkoholkonsum und dem Tod durch Leberzirrhose herstellen. Aber eine absolute Verbindung gibt es ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Nennen Sie Zahlen.)

Diese Zahl kann ich Ihnen nicht sagen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Wir wollen die Bemerkung des Herrn Ministers zum Abgeordneten Möller mal als schöpferische Metapher interpretieren und nicht als Tatsachenfeststellung.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ich fühle mich damit nicht
beleidigt.)

Gut.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für
Soziales und Gesundheit: Ich habe doch
etwas Positives zu ihm gesagt.)

Herr Minister, wir wollen es lieber nicht kommentieren. Gut. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben keine Frage, dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich bitte Herrn Abgeordneten Höpcke seine Anfrage in - Drucksache 1/3458 - vorzutragen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Förderrichtlinien im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Die seit 1. Januar 1994 im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angewandten Richtlinien zur Kunst- und Kulturförderung im Land Thüringen sind vorläufige Förderrichtlinien. Sie waren im Zusammenhang mit einem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1940 - zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für literarisches Schaffen Gegenstand einer kurzen Erörterung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst des Thüringer Landtags. Dabei wurde die eventuelle Überarbeitung der Richtlinien aufgrund von Erfahrungen in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vorhaben sind beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Jahre 1994 zur Förderung beantragt worden, und welche Projekte wurden bestätigt?
2. In welcher Höhe sind finanzielle Mittel bis zum heutigen Tag im Rahmen dieser Förderung geflossen, und wie ist der prozentuale Anteil der Abrufung bzw. der Bereitstellung der Mittel durch die Antragsteller bzw. durch das Ministerium?
3. Welche Veränderungen aus den bisherigen Erfahrungen heraus sind in einer endgültigen Förderrichtlinie anzustreben?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Dr. Fickel wird diese Frage beantworten.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Höpcke, wegen der besonders differenzierten Kulturlandschaft sollen die Vorläufigen Richtlinien zur Kunst- und Kulturförderung im Land Thüringen für eine Erprobungszeit angewendet werden, um bis zu einem förmlichen Erlaß von Richtlinien die Erfahrungen mit den Antragstellern, die Stellungnahmen von Künstlerverbänden, Vereinen und Kommunen sowie das Votum des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst mit einfließen zu lassen. Die Vorläufigen Richtlinien dienen insofern als Arbeitshilfe und machen das Verfahren für die Förderpraxis des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst transparent. Bei ihnen handelt es sich um eine Selbstbindung der Verwaltung und nicht um förmliche Verwaltungsvorschriften.

Zu Frage 1: Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insgesamt 823 Förderanträge beim Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingegangen, die den Vorläufigen Förderrichtlinien wie folgt zuzuordnen sind:

- allgemeine Kunst- und Kulturförderung 381 Anträge,
- Förderung der Museen 158 Anträge,
- Förderung der öffentlichen Bibliotheken 230 Anträge,
- kulturelle Filmförderung 54 Anträge.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß z.B. Förderanträge für Chöre, Blasmusikgruppen, freie Theatergruppen u.a. gebündelt über deren Dachorganisation gestellt werden und hier nur jeweils einfach gezählt sind. Die Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege werden von den Thüringer Landesämtern für Denkmalpflege und archäologische Denkmalpflege bearbeitet und dort entschieden und sind demzufolge hier nicht mit genannt.

Im Bereich der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung sind die eingegangenen Förderanträge nach Sparten wie folgt gegliedert:

- Musik 83 Anträge,
- bildende Kunst 113 Anträge,
- darstellende Kunst 31 Anträge,
- Literatur 29 Anträge,
- Soziokultur 65 Anträge,
- Landesgeschichte, Volkskunde 60 Anträge.

Da Fristen für die Antragstellung nur für solche Projekte vorgegeben sind, die im Landeshaushaltsplan des Folgejahres ausgewiesen werden müssen, erfolgt natürlich ein laufender Antragseingang. Die Beratung der Projektanträge erfolgt in Beiräten und Gremien, die für die einzelnen Sparten gebildet worden sind. In Abhängigkeit von den Beratungsterminen dieser Gremien sind bisher über 600, also ca. 75 Prozent der eingegangenen Förderanträge beraten worden. Von den beratenen Anträgen konnten über 90 bestätigt werden und sind in der Mehrzahl bereits bewilligt. Eine vollständige Nennung dieser Projekte würde sinnigerweise den Rahmen dieser Antwort sprengen.

Zu Frage 2: Zur Verwendung nach den in den Vorläufigen Richtlinien enthaltenen Grundsätzen sind im Haushalt 12,9 Mill. DM veranschlagt. Davon sind bisher 10,1 Mill. DM = 77,4 Prozent bewilligt. Von dieser bewilligten Summe sind 6,8 Mill. DM = 67 Prozent von den Zuwendungsempfängern zeitnah abgerufen worden.

Zu Frage 3: Wie bereits festgestellt in meiner Eingangsbemerkung sollen mit der Vorläufigen Förder-

richtlinie Erfahrungen gesammelt werden, die zusammen mit den Stellungnahmen von Verbänden, Vereinen, Kommunen und dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst Eingang in den förmlichen Erlaß von Förderrichtlinien finden sollen. Insofern ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh - Sie haben ja den 01.01. als offiziellen Beginn der Laufzeit genannt -, um jetzt mögliche Änderungen für endgültige Förderrichtlinien festzulegen, deren Erlaß für das Jahr 1995 vorgesehen ist.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es dazu Anfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Obwohl es ja unzulässig ist, keine Anfrage zu stellen, ich will nur ausdrücklich danken für die Antwort.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Bitte schön.

Vizepräsident Friedrich:

Was sagten Sie?

(Zuruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Er hatte sich bedankt.)

Ja, aber ich wollte sagen, Anfragen können Sie stellen. Hatten Sie gesagt, unzulässig Anfragen zu stellen?

(Zuruf Abg. Höpcke, LL-PDS: Unzulässig, keine Anfragen zu stellen.)

Gut. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Möller, seine Anfrage, enthalten in der - Drucksache 1/3461 -, vorzutragen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Überhöhte Fernwärmepreise

Laut Heizkostenverordnung ist bei fernwärmeversorgten Wohnungen die Umlage der Heizkosten auf die Mieter nur bis zur Höhe von zeitlich degressiv gestaffelten Kappungsgrenzen pro Quadratmeter erlaubt, sofern keine verbrauchsabhängige Abrechnung möglich ist. Wenn die tatsächlichen Heizkosten jedoch unter der Kappungsgrenze liegen, ist die Umlage nur bis zu dieser geringeren Höhe möglich. Unserer Fraktion liegen Informationen vor, wonach Fernwärme-Versorgungsunternehmen, ohne die real abgegebenen - geringeren - Energiemengen zur Grundlage zu nehmen, die

sich aus der Kappungsgrenze ergebende Summe den Wohnungsunternehmen in Rechnung gestellt haben und sich damit auf Kosten der Mieter bereichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß 26 Fernwärme-Versorgungsunternehmen wegen dieses Verdachts kartellrechtlich durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr überprüft wurden bzw. werden?
2. In wie vielen Fällen wurde diese Prüfung bisher abgeschlossen und mit welchen Ergebnissen?
3. Welche ungerechtfertigten Mehrausgaben pro Haushalt und Heizperiode sind den Mietern im Durchschnitt und in Extremfällen entstanden?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, um zu erreichen, daß den Mietern überzahlte Beträge zurückerstattet werden?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Stamm wird die Anfrage beantworten.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Möller, die Landeskartellbehörde hat die Fernwärmepreise von 55 Fernwärme-Versorgungsunternehmen im Freistaat Thüringen und damit flächendeckend überprüft. In 26 dieser 55 Überprüfungen gab es Anlaß, in kartellrechtliche Vorermittlungen einzutreten. Erlauben Sie mir, Herr Abgeordneter Möller, den Hinweis, daß die in Ihren Eingangsbemerkungen beschriebene Vorgehensweise außer Betracht läßt, daß der Wärmebedarf der einzelnen Wohnung aufgrund eines recht unterschiedlichen Standards der Wärmeisolierung sehr verschieden ist. Bei schlecht isolierten Wohnungen kann die Kappungsgrenze auch bei niedrigen Wärmepreisen überschritten werden. Es ist Sache der jeweiligen Haus- und Wohnungseigentümer, hier Abhilfe zu schaffen. Gegenstand der Fernwärmepreisuntersuchung konnte deshalb ausschließlich die Frage sein, welchen Preis die Versorgungsunternehmen den Wohnungsunternehmen pro Kilowattstunde in Rechnung stellen.

Zu Ihrer Frage 2: Von den genannten 26 Fällen konnten bisher 14 abgeschlossen werden, da die Unternehmen teils freiwillig, teils auf Initiative der Landeskartellbehörde ihre Preise gesenkt haben. Hieraus ergibt sich thüringenweit ein jährliches Einsparpotential von 9,5 Mill. DM für die Wohnungsunternehmen.

Zu Frage 3, ob und inwieweit den Haushalten ungegerechtfertigte Mehrausgaben entstanden sind, kann ich keine Antwort geben. Bei schlecht isoliertem Wohnraum können überhöhte Fernwärmepreise nicht wirksam werden, weil die Kappungsgrenze schon bei einem normalen Preis erreicht wird. Den hohen Fernwärmepreisen lag auch, bedingt durch hohen Sanierungsbedarf, in der Regel eine ungünstige Kostenstruktur des Versorgungsunternehmens zugrunde. Die Erlöse dienten insoweit nicht der Gewinnmaximierung, sondern waren durch die ungünstige Kostensituation verursacht. Die Landeskartellbehörde achtet darauf, und dies war das Ziel der Untersuchung, daß durch erfolgte Sanierung erreichte Kostenvorteile an die Verbraucher weitergegeben werden. Sofern die Fernwärmepreissenkungen unmittelbar wirksam werden, kann sich aus den oben genannten Preissenkungen ein Einsparpotential für die Zukunft von durchschnittlich ca. 100 DM pro Haushalt und Jahr ergeben. In wenigen Extremfällen kann sich die Summe auf 200 DM pro Haushalt und Jahr belaufen. Dies ist dann der Fall, wenn eine Wärmeisolierung in den Wohnungen dem Stand der Technik entspricht.

Zu Frage 4: Durch kartellrechtliche Maßnahmen können Preissenkungen ausschließlich für die Zukunft erreicht werden. Daneben haben aber die Wohnungsunternehmen, gegebenenfalls auch die Mieter, die Möglichkeit, zivilrechtlich gegen überhöhte Preise in Einzelfällen vorzugehen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Möller bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Wohnungsunternehmen in dieser Weise zivilrechtlich vorgegangen sind?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Nein, solche Fälle sind mir im Moment nicht bekannt.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall, dann danke ich für die Beantwortung der Frage und bitte als nächste Frau Abgeordnete Stiebritz, ihre Frage, enthalten in der - Drucksache 1/3463 -, vorzutragen.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Rückübertragungsansprüche des Landes

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Auflistung der ehemaligen Immobilien des Landes?
2. Sind für alle ehemaligen Immobilien des Landes Restitutionsansprüche angemeldet worden?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Finanzminister Dr. Zeh wird die Frage beantworten.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Abgeordnete Stiebritz, eine Auflistung der ehemaligen Immobilien des Landes, die als Grundlage für die Rückübertragungsansprüche des Freistaates geeignet wären, ist nicht bekannt. Bei der Restitutionsrecherche konnte zwar auf verschiedene, jedoch jeweils unvollständige Listen hilfsweise zurückgegriffen werden. Eine vollständige Recherche der nicht land- und forstwirtschaftlichen Immobilien war dennoch durch umfangreiche Prüfungen in allen Grundbuch- und Katasterämtern möglich.

Zur Frage 2: Restitutionsansprüche wurden für das gesamte nicht land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen des Landes, soweit möglich, gestellt. Sofern das Vermögenszuordnungsgesetz die Restitution zugunsten bestimmter Nutzungen durch andere Gebietskörperschaften ausschließt, wurde auf die Beantragung verzichtet. Diese Einschränkung trifft z.B. für die Wohnungen der Kommunalen Wohnungswirtschaft, aber auch unter weiteren Voraussetzungen für von anderen Gebietskörperschaften genutztes Verwaltungsvermögen zu. Die Restitutionsrecherche ist für einige Sonderatbestände noch nicht vollständig abgeschlossen. Ob das Land in diesen Fällen mit Erfolg Restitutionsansprüche durchsetzen kann, ist allerdings rechtlich äußerst umstritten. Dies betrifft im wesentlichen das ehemals preußische Vermögen sowie den Eigentumserwerb des alten Landes Thüringen auf der Grundlage der Bodenreform, der SMAD-Enteignungen oder der Bankenteignungen. Diese Recherchen sollen dennoch bis 30.06.1994 abgeschlossen sein und entsprechende Anträge gestellt werden. Die Gefahr eines Restitutionsausschlusses besteht hierbei nicht, da die Frist zur Beantragung des Alteigentums bis zum 31.12.1995 verlängert wurde. Beim land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögen wird die Antragstellung in Kürze abgeschlossen.

Dementsprechend die Antwort zu Frage 3: Die noch nicht vollständig abgeschlossene Beantragung des ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Landeseigentums hängt mit der großen Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke zusammen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Gibt es noch Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ja doch, Herr Dr. Gundermann, bitte, eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß bei Eigentum des Landes, das aus der Übertragung vom 30. März 1923 aus dem Bestand der ehemaligen Länder Thüringens resultiert, das Land in alle Rechte und Pflichten eingetreten ist, das heißt, wenn der materielle Bestand dieser Übertragung vom Land in Anspruch genommen wird, dann gleichzeitig auch die übrigen Pflichten, die so vertraglich geregelt waren, vom Land anerkannt werden müßten? Das betrifft unter anderem die Erhaltung des Loh-Orchesters, der Betrieb diverser Witwenstiftungen.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Mir sind nicht alle Fälle in der Form bekannt.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, danke. Weitere Anfragen gibt es nicht. Dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Bitte, Frau Abgeordnete Stiebritz, Ihre nächste Frage, enthalten in der - Drucksache 1/3464 -.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Landeseigene Immobilien

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Übersicht über die sich zur Zeit in Landeseigentum befindlichen Immobilien?
2. Nach welchem System werden landeseigene Immobilien veräußert?
3. Wie werden die Preise durch die Staatsbauämter ermittelt?

Vizepräsident Friedrich:

Ich nehme an, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Stiebritz!

Zu Frage 1: Auf der Grundlage des § 73 der Landeshaushaltsordnung ist der Nachweis landeseigener Grundstücke beim Finanzminister zu führen. Die Voraussetzungen wurden dazu geschaffen. Das zuständige Fachreferat führt diesen Bestand des Landeseigentums rechnergestützt. Die entsprechende Hard- und Software wurde angeschafft. Derzeit wird die Erfassung der Stammdaten durchgeführt. Gemäß der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen vom 13.04.1994 erfolgt dies jedoch nicht für land- und forstfiskalische Grundstücke und Verkehrsflächen. Hierfür sind die entsprechenden Fachressorts zuständig. Zur Nachweiserfassung und Erfassung der Daten muß bemerkt werden, daß aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Zuordnungsverfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz eine vollständige Übersicht zum Landesvermögen erst nach Abschluß aller Zuordnungsverfahren vorliegen kann. Der Arbeitsprozeß wird durch die während der DDR-Zeit nicht oder unvollständig geführten Grundbuchakten weiterhin erschwert. Hinzu kommen erhebliche Veränderungen beim Katasterbestand und in deren Folge bei Flurstücksbezeichnungen und Flurstücksgrenzen. Liegenschaften werden daher verschiedentlich mit postalischer Anschrift und einem Auszug aus dem Kataster mit entsprechendem Vermerk als Zuordnungsplan geführt. Die konkrete Flächengröße wird sich hierbei erst nach erfolgter Nachvermessung oder Teilungsvermessung ergeben.

Zu Frage 2: Landeseigene Liegenschaften werden nach den §§ 63 und 64 zur Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit dem Beschluß des Thüringer Landtags vom 10.12.1990 über die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses wie folgt veräußert: Vor Aufnahme von Veräußerungsverhandlungen wird die dauerhafte Entbehrlichkeit des Grundstückes festgestellt. Die Veräußerung kann also nur erfolgen, wenn kein Landesbedarf besteht. Die Kaufverträge sind vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums zu schließen, sofern ein Kaufvertragsentwurf nicht vorher zur Zustimmung vorgelegen hat und dieser entsprechend der Hinweise des Thüringer Finanzministeriums gegenüber dem Käufer so durchgesetzt wird. Alle Ressorts haben ihre Anträge auf Einwilligung zur Veräußerung landeseigener Liegenschaften dem Finanzminister zu übersenden, der sie dem Haushalts- und Finanzausschuß vorlegt. Nach Zustimmung

des Haushalts- und Finanzausschusses dürfen die Ressorts Veräußerungen bis 100.000 DM selbständig durchführen. Für land- und forstfiskalisches Vermögen wurde dieser Wert mit 300.000 DM festgelegt. Das allgemeine Vermögen wird durch die Oberfinanzdirektion veräußert.

Zu Frage 3: Die Preise für landeseigene Immobilien werden durch die Staatsbauämter Erfurt, Gera und Suhl auf der Grundlage des Baugesetzbuches nach der Wertermittlungsrichtlinie 1991 und den ergänzenden Bestimmungen festgestellt. Dem gehen umfassende technische Ermittlungen voran, wirtschaftliche Bewertungen zur Verwendung des Grundstückes und zu den nachhaltig erzielbaren Erträgen. Als Bewertungsverfahren kommen in Betracht die Sachwertmethode, die Ertragswertmethode und die Vergleichswertmethode. Für die Wertermittlungen sind mindestens zwei unterschiedliche Bewertungsverfahren heranzuziehen. Mit nachvollziehbaren Begründungen ist darzulegen, welche der Methoden letztlich die maßgebliche Methode für das zu veräußernde Grundstück ist. Letztlich ist durch den Gutachter die Marktlage einzuschätzen und abschließend ein Verkehrswert festzustellen. Das Wertgutachten der Staatsbauämter wird anschließend in der Oberfinanzdirektion geprüft und mit dem Prüfungsergebnis dem antragstellenden Ressort zugeleitet.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es noch Fragen dazu? Ja bitte, Frau Abgeordnete Stiebritz.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Möglicherweise habe ich mich in meiner zweiten Frage etwas mißverständlich ausgedrückt. Als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses weiß ich natürlich, wie das dort abläuft, deswegen frage ich noch einmal nach. Herr Minister, können Sie mir erläutern, wie es zum Beispiel zustande kommt, daß für ein x-beliebiges Grundstück, beispielsweise in Ilmenau, das für den Einfamilienhausbau geeignet ist, ein Kaufantrag von einem Bürger X gestellt wird? Der Bürger X muß ja irgendwie darauf gekommen sein, daß dies zum Verkauf steht. Können Sie mir erläutern, wie denn da die Informationen fließen?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Es geht dem voran, daß erst einmal bekannt sein muß, wem das gehört. Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, daß das Grundstück dem Freistaat Thüringen gehört, kann der Antrag zum Erwerb bei der Oberfinanzdirektion gestellt werden. Dann wird entsprechend verfahren, wie ich hier dargestellt habe. Es wird der unmittelbare Landesbedarf festgestellt. Wenn dieser Bedarf

nicht vorhanden ist und eine Nutzung durch den Freistaat nicht in Frage kommt, dann wird darüber entschieden, daß das Grundstück veräußert werden kann. Jetzt wird entschieden, ob es dem Ressortvermögen eines Ressorts noch gehört, dann wird der Verkauf durch das Ressort selbständig durchgeführt. Wenn es zum allgemeinen Grundvermögen gehört, dann wird das durch das Finanzministerium durchgeführt.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Es war nicht die Frage beantwortet.)

Vizepräsident Friedrich:

Bitte.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Die Nachfrage zu meiner Frage 3. Herr Minister, ist Ihnen bereits schon einmal aufgefallen, daß sich die Preise, die durch die Staatsbauämter ermittelt und durch die Oberfinanzdirektion bestätigt wurden, oftmals extrem von den üblichen Marktpreisen unterscheiden? Dabei setze ich voraus, daß sich natürlich das Land nicht als Preistreiber in irgendeiner Form betätigt.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich hatte in meiner Frage 3 ausgeführt, daß es drei unterschiedliche Verfahren der Bewertung gibt. Die Bodenwertermittlung ist nur ein Verfahren. Wenn Sie aber das Ertragswertverfahren heranziehen müssen, weil eine entsprechende Nutzung vorgesehen ist, dann können Sie natürlich nicht nach Bodenwertermittlungen vorgehen. Insofern müssen Sie immer unterscheiden, was Ihr Zielverkauf wert ist. Danach muß das Verfahren angewendet werden. Das Bodenwertverfahren ist nicht immer das richtige Verfahren, also nicht immer das geeignete, sondern es geht dann auch um das Ertragswertverfahren oder ein Sachwertverfahren.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Augenblick, Herr Minister, ich stelle fest, mein Mikrofon - ich rede einmal etwas lauter - scheint defekt. Herr Abgeordneter Dr. Gundermann möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Minister, vielleicht habe ich nicht Ihren Ausführungen richtig folgen können. Mir ist noch nicht klar geworden, wie erhält ein Interessent Kenntnis, daß dieses Eigentum des Landes Thüringen verfügbar ist und daß das zur Disposition und damit zum Kauf ansteht? Bitte erklären Sie mir das.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Es gibt da mehrere Möglichkeiten. Ich muß doch erst einmal feststellen, wer Eigentümer ist. Da kann es sein, daß ich bei dem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen nachfrage oder entsprechende Grundbucheintragungen kennen muß. Wenn das Land zweifelsfrei Eigentümer ist, dann werden durch das Land verschiedene Verfahren angeboten. Es kommt entweder der Käufer zum Land, interessiert sich dafür.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wie erklärt sich das?)

Was muß er denn erfahren, wem es gehört? Das muß man doch wissen. Sie müssen doch wissen, wem das gehört.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Wie erfährt ein Interessent, daß ein bestimmtes Grundstück Eigentum des Landes ist und daß das praktisch entsprechend verwertbar ist?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Es gibt zwei Varianten. Entweder das Land schreibt aus, dann ist es in irgendwelchen einschlägigen Pressemitteilungen öffentlich gemacht. Es kann aber sein, daß das Land es nicht ausgeschrieben hat und ein Interessent dennoch einen Antrag stellt. Das kann natürlich auch möglich sein, weil wir nicht jedes Eigentum sofort so erfaßt haben, daß wir wissen, ob es für Landesbedarf notwendig ist oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das war aber eine Schwerkgeburt.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke - nein, Herr Dr. Gundermann, das waren zwei Fragen, es ist beendet - für die Beantwortung dieser Frage. Damit sind wir auch am Ende der heutigen Fragestunde angekommen, so daß ich diesen Tagesordnungspunkt schließe.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 17**

**Gesetz über die Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags
(Thüringer Geschäftsordnungsgesetz
- ThürGOG -)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU
und F.D.P.
- Drucksache 1/3456 -
Erste Beratung**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und bitte Herrn Abgeordneten Lothholz von der Fraktion der CDU, für die Einbringer das Gesetz einzubringen.

Abgeordneter Lothholz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir beraten heute in Erster Lesung das Gesetz über die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Sie alle wissen, daß bislang das Verfahren im Plenum als auch in den Ausschüssen durch die Vorläufige Geschäftsordnung des Thüringer Landtags geregelt wird. Nach Artikel 57 Abs. 5 Landesverfassung gibt sich der Landtag jedoch eine Geschäftsordnung, keine Vorläufige. Aufgrund dieser Ausgangssituation wurden von der CDU-Fraktion als auch von den anderen Fraktionen Mitte vergangenen Jahres Vorschläge zur Änderung der Vorläufigen Geschäftsordnung in den Ausschuß eingebracht und dort im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses intensiv diskutiert. Das Ergebnis dieser Beratung ist Ihnen in der Vorlage 1/2096 zugegangen.

Meine Damen und Herren, bereits zu Beginn der Ausschußsitzungen gab es Stimmen, die die positiven Ansätze und konstruktiven Vorschläge unserer Fraktion in Frage stellten. Die Opposition spielte, wie so oft in vielen anderen Bereichen, auch hier die Rolle des Bremsers und Blockierers. Nun frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wann sollte man eine Geschäftsordnung beraten, wenn nicht am Ende der Legislaturperiode. Dies ist unserer Meinung nach der beste Zeitpunkt, die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen mit dem bisherigen Regelwerk in Beratungen einfließen zu lassen. Des Weiteren obliegt die Geschäftsordnung als ein Beschluß des Landtags dem Grundsatz der Diskontinuität. Der neue Landtag verfügt somit in seiner konstituierenden Sitzung über keine verfahrensregelnden Bestimmungen. Aus diesen Gründen erscheint uns das Überleitungsgesetz als geeignet und angebracht. Der neue Souverän kann bereits von Beginn an auf eine Geschäftsordnung zurückgreifen. Er kann in aller Ruhe seine eigenen Erfahrungen sammeln und, sofern der Wunsch besteht,

diese in eine Geschäftsordnungsänderung einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, aufgrund zeitlicher Verzögerung der von Teilen der Ausschußmitglieder geforderten Gutachten wird auch eine weitere Ausschußsitzung erforderlich. Unseren Vorstellungen und Wünschen entspricht die Einbringung der neuen Geschäftsordnungsvorschläge erst nach Auswertung dieser Gutachten. Aus terminlichen Gründen ist jedoch bereits heute die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs zwangsläufig erforderlich. Aufgrund der Überschaubarkeit des Gesetzes halten wir jedoch eine Überweisung an die Ausschüsse für nicht erforderlich. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung. Danke.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Vizepräsident Friedrich.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muß gestehen, Herr Lothholz, ich fühlte mich bei Ihrer Rede dicht in den orientalischen Basar versetzt. Allerdings fehlen da ein paar Annehmlichkeiten eines orientalischen Basars,

(Beifall bei der SPD)

aber Märchen haben Sie wirklich erzählt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sind Sie der Scheich?)

Ich muß schon sagen, meine Damen und Herren von der Koalition, man braucht wirklich bei der Geschäftsordnungsdiskussion schon ein dickes Fell -

(Zwischenruf Abg. Schütz, CDU:
Sowieso.)

ja, ja, ein sehr dickes Fell, ja, ja, das ist richtig, aber man braucht wirklich ein dickes Fell,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vor allem mit dem "amtierenden" haben wir es manchmal schwer.)

richtig -, um das zu verkraften, was da von Ihnen vorgetragen wird. Ich will es mir also ersparen, heute im einzelnen auf die Geschäftsordnung einzugehen,

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

weil darüber noch sehr dezidiert geredet werden muß. Wenn der Herr Lothholz hier darlegt, daß z.B. die Opposition eine Verweigerungsrolle in diesem Denkprozeß zur Geschäftsordnung hat,

(Beifall bei der CDU)

dann muß ich ihn - ja, sehen Sie, Herr Schwäblein, Sie klatschen immer an der falschen Stelle -, einmal fragen, ob er eigentlich dageigewesen ist, denn dann müßten ihm so ein paar Gutachten in Erinnerung sein, die beispielsweise da sagen, da sind einige direkte verfassungswidrige Vorschläge der CDU/F.D.P.-Fraktion enthalten,

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das stört sie nicht.)

ja, ich nehme an, Sie haben es gelesen -, dann äußert sich der Gutachter sehr ausführlich zu den Minderheitenrechten, daß da ein bißchen etwas gerade an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit entlangschrammt und vieles andere mehr. Aber, Herr Lothholz, ich weiß, das interessiert Sie und Ihre Kollegen recht wenig. Lassen wir das, darüber werden wir noch sehr, sehr ausführlich, das sichere ich Ihnen zu, reden. Aber zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, der ja, würde ich sagen, wenn ich vielleicht den Intentionen Ihrer Fraktion folge, ein epochales Gesetzeswerk ist,

(Beifall bei der SPD)

zumindest sind darin gewaltige geistige Anstrengungen investiert.

(Beifall bei der SPD)

Ja, Herr Schwäblein, ich attestiere Ihnen, daß das Ihre Art gewaltiger geistiger Investition ist, da haben Sie recht.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Mich macht nur eins nachdenklich, meine Herren, nämlich, daß Sie nicht nachdenken. Ich hätte es ja beispielsweise gern gesehen, wenn Sie sich nur einmal einen Punkt, da Sie ja alle Abgeordnete und Parlamentarier sind, vergegenwärtigt hätten, und zwar den Punkt, daß Sie sich gesagt haben, die Regierung, übrigens zu Recht, wehrt sich beispielsweise bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Treuhand mit aller

Macht gegen Eingriffe des Parlaments in ihren inneren Kernbereich. Das wissen wir ja, dazu haben wir ein Gutachten eingeholt. Nun ist es ja unbestritten, meine Damen und Herren von der Koalition, daß die Geschäftsordnung der innere Kernbereich des Landtags ist, seine originäre Aufgabe, und wenn Sie einmal, das traue ich Ihnen gar nicht zu, das ist eigentlich auch gar nicht notwendig für Sie, aber wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen und sehen die parlamentarische Praxis in Deutschland an, dann stellen Sie fest, daß es Praxis der Landtage und des Bundestags ist, wenn es denn eine neue Geschäftsordnung geben soll, daß nicht der alte Landtag, wo möglicherweise auch einige Kollegen gar nicht wiederkehren, die Geschäftsordnung für den neuen Landtag beschließt, sondern in der ersten Sitzung des jeweiligen Parlaments der Landtag oder der Bundestag sich, wenn er nicht die alte bewährte Geschäftsordnung übernimmt, eine neue Geschäftsordnung gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wir haben ja noch keine alte, wir haben nur eine Vorläufige Geschäftsordnung.)

Ach, Herr Dr. Häfner, da haben Sie recht. Unsinn wird trotz mehrfacher Erklärungen nicht besser. Machen Sie so weiter, Herr Dr. Häfner.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Kernbereich. Sie wollen diesen Kernbereich, dieses originäre Recht des Landtags, über seine Geschäftsordnung zu entscheiden, öffnen, und zwar öffnen über eine Form eines Gesetzes, meine Herren. Ist Ihnen eigentlich bewußt, daß damit z. B. auch der Landesregierung die Möglichkeit gegeben wird, im Rahmen eines Antrags in diesem Haus zur Geschäftsordnung beispielsweise in die Geschäftsordnung einzugreifen? Ich erwäge das nur theoretisch, damit Sie auch einmal rechtstheoretisch sich in dieser Richtung Gedanken machen. Aber sei es dahingestellt: Wir werden uns noch über den ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Echt fürsorglich.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mir kommen gleich die Tränen.)

Richtig, sehen Sie, Herr Kollege Fiedler, daß Sie weinen, das scheint mir unmöglich, aber das unterscheidet uns beide. Wir sind eben fürsorglich, Sie nicht. Ja eben, Sie haben es mir gerade gesagt. Wir werden uns über dieses Gesetzeswerk unterhalten müssen. Es ist immerhin ein Paragraph, damit auch die Zuhörer das einmal richtig einschätzen können, worum es da geht. Es soll natürlich hier über die Hintertür die tatsächliche

Diskussion über die Geschäftsordnung abgewürdigt werden, indem man dann auf das Gesetz verweist. Das ist der praktische Zweck dieser Übung. Aber ich verspreche Ihnen, wir werden uns darüber noch sehr genau unterhalten.

Ein kleines Bonmot gestatten Sie mir noch am Rande, und zwar folgendes: Herr Lothholz hat natürlich, wie ich es gar nicht anders erwartet hatte, kräftig verkündet, es ist gar nicht notwendig, das Gesetz im Ausschuß zu behandeln. Sie nicken auch noch schön. Herr Lothholz, das würde ich nicht machen, Sie wissen ja gar nicht, was kommt. Es kommt folgendes: Ein hochrangiger Vertreter Ihrer Koalition, ich wage es mir ja gar nicht zu sagen, aber es ist der Fraktionsvorsitzende, nämlich der Herr Schwäblein, hat einmal folgendes - was nicht immer ist, aber hier war es so - Kluges gesagt - Herr Präsident ich darf zitieren?

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Vizepräsident Friedrich:

Und zwar vor zwei Plenarsitzungen, anlässlich einer Debatte zur Tagesordnung, wo es darum ging, ob der Gesetzentwurf der CDU/F.D.P. "Kommunalabgabengesetz" in die Ausschüsse kommt ja oder nein oder ob es über Fristverkürzung gleich in zwei Tagen durchgezogen wird, da hat der Herr Kollege Schwäblein folgendes gesagt - ich betone, damals war es klug: "Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ich habe in voller Kenntnis der Geschäftsordnung diese Einwendung gemacht," - und jetzt kommt es Herr Schwäblein, der Einwand ist von mir - "da ein Gesetz aus der Mitte des Landtags zwingend die Behandlung im Justizausschuß braucht."

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Man lernt jeden Tag dazu.)

Herr Kollege Schwäblein, wie kommen Sie denn auf diese Idee, daß Sie dazulernen. Das erstaunt mich wirklich.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie lernen nie aus.)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das unterscheidet uns nun wieder von der SPD. Wir können dazulernen, Sie nicht.)

Herr Kollege Dr. Häfner, wir lassen es lieber, ich hätte eine ordnungsrufreife Antwort auf der Zunge, aber die

lasse ich lieber, die sage ich Ihnen einmal draußen privat. Das heißt also, nicht einmal in die Ausschüsse soll ein solches Gesetz, das den inneren Kernbereich der Geschäftstätigkeit des Landtags tangiert.

Meine Herren und Damen - ich lasse lieber einmal die Damen heraus, weil ich vielleicht sogar denke, daß sie eine andere Meinung haben -, es ist traurig,

(Unruhe bei der CDU)

was hier geschieht. Ich beantrage für unsere Fraktion, damit wir wenigstens den Geruch einer parlamentarischen Debatte wahren, daß dieses Gesetz an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend und an den Justizausschuß überwiesen wird. Eines, Herr Schwäblein, da bin ich wirklich gespannt, wie Sie sich bei der Abstimmung verhalten werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Lothholz und ich gehören zu den wenigen Altvorderen im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß, die restliche Mannschaft hat ja, besonders auf SPD-Seite, munter gewechselt. Ich entsinne mich der sehr konstruktiven Diskussion mit der ersten SPD-Mannschaft im Ausschuß, die die Verfassung erarbeitet hat, wo noch von Erarbeiten und gemeinsamem Diskutieren wirklich die Rede sein konnte.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Nachdem diese Arbeit getan war, ist offenbar der Beteiligte gerügt und geschäftet worden,

(Heiterkeit bei der SPD)

denn seitdem haben wir eine neue Mannschaft, die als Mannschaft nicht erkennbar ist, sondern gelegentliche kurze Gastauftritte gibt, die sich manchmal über Minuten, in höchsten Ausnahmefällen über Dutzende von Minuten erstreckt und immer darauf aus ist festzustellen, wann man denn durch plötzliches Verlassen die Handlungsunfähigkeit des Ausschusses herstellen könne.

Meine Damen, meine Herren, so etwas hat nichts mehr mit Parlamentarismus zu tun, so etwas ist - und da

möchte ich einen Ihrer Oppositionskollegen aus der anderen Fraktion zitieren - Zirkus.

(Beifall bei der CDU)

Ich war nur bisher der Überzeugung, daß man auch Oppositionskollegen nicht als "Affen" bezeichnen darf.

Meine Damen, meine Herren, es ist logisch, daß man Gutachten zu jedem Zweck, mit jeder Aussage bekommt. Wer zahlt, mahlt. In dem Fall ist es allerdings das Nette, daß der Landtag zahlt und der Gutachter vom jeweiligen Beantragenden bestimmt wird. Insofern zahlen wir alle für die verschiedenartigsten Aussagen. Aussagen dieser Art sind immer bedenkenswert, aber deshalb noch lange nicht richtig. Was bei Recht und Gesetz richtig ist, darüber haben wir an dieser Stelle schon häufig geredet. Was mir allerdings ernsthaft Sorge macht, Herr Friedrich, und ich habe lange darüber nachgedacht, ist die für mich bedenkenswerte Frage: Warum Opposition keine Geschäftsordnung will? Wir haben eine vorläufige, von der Sie selbst häufig feststellen, daß sie, wie wir es im Ausschuß genannt haben, "Blinddärme" hat, wo die Entscheidungslogik einen Bruch bekommt. "Blinddärme" dieser Art blockieren parlamentarische Arbeit, "Blinddärme" dieser Art müssen deshalb eigentlich im Sinne der parlamentarischen Arbeit beseitigt werden.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das haben wir ja schon mal gesagt, daß die F.D.P. ein Blinddarm ist.)

Wenn aber nun eine Opposition ihre vornehmste Aufgabe darin sieht, eine Geschäftsordnung im nicht funktionsfähigen Zustand zu halten,

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn.)

so entstehen da zwei logische Schlüsse.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Vielleicht waren Sie nicht funktionsfähig, der Landtag war es.)

Ich überlasse es dem Präsidenten, die Qualität von Zwischenrufen zu bewerten.

Präsident Dr. Müller:

Das ist aber nicht unbedingt die Aufgabe des Präsidenten.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Es liegt eben in der Weisheit des Präsidenten.

Präsident Dr. Müller:

Er achtet nur darauf, ob es beleidigenden Inhalt hat.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Es liegt eben in der Weisheit des Präsidenten, dies zu bewerten. Deshalb werde ich mich da zurückhalten.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Abgeordneten Friedrich eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Nein, ich wollte erst meinen Gedankengang zu Ende bringen, damit dann Herr Friedrich, ich hoffe, auch einen entsprechenden Gedanken anfügen kann.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Herr Präsident, ... und nicht die von den Affen, deswegen haben Sie sich schwer getan.)

Das Ganze wurde unterbrochen bei der Frage von mir, warum die Opposition sich bemüht, eine nur bedingt funktionsfähige Geschäftsordnung über die Zeit zu retten. Dies kann nur zwei Gründe haben: Entweder man will langfristig parlamentarische Arbeit unmöglich machen,

(Beifall bei der CDU)

oder man ist zu parlamentarischer Arbeit gar nicht in der Lage - zu letzterem habe ich Anlaß.

Meine Damen, meine Herren, nach dem, was Sie im Geschäftsordnungsausschuß zum Thema "Verfassung" abgezogen haben, gibt es für mich eine einfache Schlußfolgerung: Sie wollen keine Geschäftsordnung, Sie wollen das organisierte Chaos und selbst diese Organisation des Chaos ist Ihnen zu lästig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn Sie dies Chaos regierungsmäßig verantworten müßten, würden Sie es nicht wollen. Da Sie aber dies regierungsmäßig nie verantworten werden, werden wir verhindern, daß Sie es wollen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Da wirken ja die Beiträge von Herrn Schwäblein noch intelligenter.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Geißler.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Sie sehen so gut erholt aus, waren Sie im Urlaub?)

Ich fahre täglich von Suhl nach Erfurt und zurück, und bei Sonnenschein wird meine Glatze halt braun, Herr Häfner, und arbeite.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Sie fahren offenbar im offenen Wagen.)

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Herr Dr. Kniepert, ich meine, in meinem Alter habe ich es nicht notwendig, auf solche Sachen noch einzugehen, das ist für mich lächerlich. Was ich mache, ist übrigens meine Sache und nicht Ihre. Was Sie hier übrigens losgelassen haben über diesen Ausschuß, da muß ich schon sagen - ich bin von Anfang an dabei gewesen, ich weiß, was los ist. Daß ich nicht mehr mit dabei bin, wissen Sie auch, was das für Ursachen hat.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Nicht wie bei uns.)

Herr Schwäblein, was attackieren Sie mich denn hier, hören Sie auf.

Ausgangs einer Legislaturperiode eine Neufassung der Geschäftsordnung vorzulegen ist schon mehr als unsinnig, es grenzt an politisches Unvermögen und undemokratische Verhaltensweise.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Da wir in diesem Haus dies schon des öfteren erleben durften, erstaunt es einen schon nicht mehr. Die bisherige Vorläufige Geschäftsordnung war und ist ein eingespieltes und jedem mehr oder weniger geläufiges Instrumentarium, mit welchem wir unbeschadet diese vier Monate überstehen können. Abgesehen davon ist

es unbillig, einem neu zu wählenden Parlament vorzugreifen, welches in seiner Zusammensetzung, und dies zeichnet sich ja deutlich ab, diesem jetzigen nicht wie ein Ei dem anderen gleichen wird. Hier eine Vorgabe zu oktroyieren ist aus meiner Sicht grundsätzlich unzulässig. Meine Damen und Herren, die Sie ehemals vom Demokratischen Aufbruch kamen, Sie landen nunmehr, und dies schon nach so kurzer Zeit, im demokratischen Abbruch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu einigen Paragraphen. Mir scheint, daß die Zusammensetzung des Präsidiums, also des Vorstandes, sowie die Zusammensetzung des Ältestenrats von der jetzigen politischen Situation ausgehend geprägt ist und nicht von einem uns bis dato noch unbekanntem Wahlergebnis. Allein diese Tatsache müßte alle Parlamentarier munter werden lassen und sie veranlassen, von der Neufassung der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen. Zusätzlich meine ich, daß der Vorstand sowie der Ältestenrat als Reglementierungsinstrument für Abgeordnete einsetzbar ist. Der Status und die Stellung

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wie im Bundestag.)

eventueller fraktionsloser Abgeordneter ist wie immer vergessen worden. Auch hier zeichnet sich wiederum die Tatsache ab, daß das schnelle Durchboxen einer neuen Geschäftsordnung von vornherein unsinnig ist. Der wohl für das Parlament wichtigste Paragraph, die Rededauer § 29, in der Neufassung zeugt vom makaberem Verständnis für eine demokratische Willens- und Meinungsbildung im Parlament, so wie er im Wortlaut vorgesehen ist. Das originäre und vornehmste Recht eines jeden Abgeordneten, im Parlament und gegenüber seinen Wählern sowie der Öffentlichkeit Rede und Antwort zu stehen, wird beschnitten. Eine Ungleichstellung der einzelnen Abgeordneten ist gegeben und somit im Prinzip verfassungswidrig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Na, na.)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren der CDU, wenn Ihre Fraktion in Zukunft weiter so schrumpft wie bis jetzt, dann müssen Sie wahrscheinlich Schnellredner aufstellen, um noch eine Chance zu haben, sich hier verständlich zu machen. Eine wohlfundierte Begründung für einen Antrag, ein Gesetz oder die notwendige parlamentarische Auseinandersetzung bleiben voll auf der Strecke. Ein möglicher Hinweis auf die Ausschußdebatte erübrigt sich, denn nach den Erfahrungen dieser vier

Jahre Parlamentsarbeit zeigt es sich, daß Sie in der Regierungskoalition kaum gewillt waren, Zugang zu überzeugenden Gegenargumenten zu finden.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie ...

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Nein, Herr Präsident, nicht.

Präsident Dr. Müller:

Ich darf Sie aber dann - es ist keine Zwischenfrage - darauf hinweisen, Sie gehen jetzt schon sehr inhaltlich auf die Geschäftsordnung ein.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Ja, ich komme auch gleich zum Schluß.

Präsident Dr. Müller:

Das ist an sich nicht Gegenstand der Debatte unmittelbar.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das soll verhindert werden.)

Aber bitte, kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Die unzulässige Verkürzung demokratischer Spielregeln und ihr ausgeprägter Sinn für ein Vormachtstreben allzu bekannter Couleur, meine Damen und Herren der CDU, beweist mir, daß Sie glauben, die Erfolgsserie der finanziellen Korruptionsaffären nunmehr in politische Korruptionen umwerten zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie denn die Absicht haben, diese Neufassung der Geschäftsordnung heute und hier durchzusetzen, wird Ihnen das nächste Parlament sicher eine Abfuhr erteilen, ob der vielen Ungereimtheiten, die Sie uns anbieten. Die Abgeordneten des Neuen Forum lehnen diese Vorlage 1/2096 kategorisch ab. Ich danke Ihnen. Und jetzt können Sie Ihre Frage stellen, Herr Schwäblein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Zwei Fraktionsvorsitzende gleichzeitig. Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, da die Zwischenfrage nicht zugelassen wurde, möchte ich gern von hier vorn sprechen. Ich glaube, es ist nicht angemessen, eine über ein halbes Jahr währende intensive Ausschußarbeit als "Schnellschuß" zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Opposition die Arbeitsmöglichkeiten des Ausschusses nicht nutzt, muß sie sich bei sich selbst beklagen und nicht bei denen, die sich heftig darum bemühen, aus den Erfahrungen der Vorläufigen Geschäftsordnung heraus ein neues Werk zu kreieren, und die nächsten Abgeordneten - und Herr Geißler verwies ja zu Recht darauf, daß er dem nächsten Parlament wahrscheinlich nicht angehört und damit Platz macht für einen weiteren - werden sich wieder neue Erfahrungen zulegen müssen, um dann eine Geschäftsordnung, eine Vorläufige Geschäftsordnung durch eine endgültige oder auch nur länger währende dann zu ersetzen. Herr Abgeordneter Geißler, ich hätte Sie gerne gefragt, ob Sie es vielleicht auch dem Bundestag zumessen, eine verfassungswidrige Geschäftsordnung zu haben, denn von dorthen haben wir unseren Vorschlag zur Regelung der Redezeit genommen. Ich glaube, das ist wohl kaum haltbar, und Sie sollten etwas besser darüber nachgedacht haben, bevor Sie so leichthin eine solche Äußerung machen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kniepert hat hier offenbart, daß er mit der Frage beschäftigt ist, warum Opposition keine Geschäftsordnung will. Das ist natürlich ein schwieriger Kasus, Herr Kniepert, Sie haben sich nämlich zu beschäftigen mit der Betrachtung eines nicht vorhandenen Sachverhalts, und das ist bekanntlich immer ganz besonders schwierig. Denn die Frage ist ja gar nicht, warum Opposition keine Geschäftsordnung will, sondern die Frage ist, durch wen soll eine Geschäftsordnung zustande kommen und welchen Charakter soll diese Geschäftsordnung haben.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Und dann könnte man auch noch darüber reden, zu welchem Zeitpunkt eine Geschäftsordnung kommen soll und wie, aber das ist ja genau der Punkt, weswegen hier alle so heftig streiten, dieses Ganze zu einer öffentlichen Veranstaltung machen, gleichzeitig aber die sachliche Ausschubarbeit nicht wollen. Aber dahin komme ich noch.

Zum vorliegenden Gesetz: Das Gesetz ist dem Text nach kurz und trotzdem verfehlt. Es wird erneut der Versuch unternommen, Geschäftsordnungsprobleme nicht auf dem Wege einer Änderung der Geschäftsordnung oder durch Beschluß zu lösen, man will partout den Weg der Gesetzgebung gehen. Eine Geschäftsordnung hat nämlich nun einmal nicht den Rechtscharakter eines Gesetzes. Sie besitzt zum Beispiel keinerlei bindende Wirkung nach außen, und sie ist natürlich in ihrer Geltung auch zeitlich begrenzt. Und eine Geschäftsordnung ist vor allem geprägt durch die Selbstbindung der Abgeordneten, durch unsere Selbstbindung, meine Damen und Herren. So ist es nach unserer Auffassung schon sinnvoller, anstelle der Gesetzgebung einen Beschluß zu fassen. Der Landtag faßte im Oktober 1990 einen Beschluß über die Geschäftsordnung des Landtags, er sollte auch jede Änderung nur durch Beschluß vornehmen. Mit einer solchen Art des Umgangs mit der Geschäftsordnung würde eine Bedingung erfüllt werden, die es uns erlauben könnte, einer Geschäftsordnung zuzustimmen. Ein Gesetz zur Geschäftsordnung lehnen wir als sinnlos und dem Status des Regelungsgegenstandes unangemessen ab.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Der heutige Gesetzgebungsgang hat eigentlich nur in zweierlei Weise Sinn:

1. soll der Gepflogenheit der Gesetzgebung in Geschäftsordnungsangelegenheiten zum Durchbruch verholfen werden und
2. soll der Boden bereitet werden für eine bereits im Ausschuß zusammengestoppelte neue Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Verhüllt wird das Ganze in die angebliche Absicht, die Konstituierungsphase des nächsten Landtags regeln zu müssen. Genau dies bedeutet aber die Bevormundung des neuen Landtags.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Richtig!)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Notwendig war im Grunde genommen doch nur die Anpassung der Geschäftsordnung an die geltende Landesverfassung. Es ist ja hinlänglich bekannt, welches wundersame Endprodukt die Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses zum Ziel und zum Ergebnis hatten. Übrigens, soweit die Geschäftsordnung mit der Verfassung nicht verträglich ist, würden diese unverträglichen Regelungen ohnehin außer Kraft treten. Weitergehende Änderungen an der Geschäftsordnung sind am Ende einer Legislaturperiode eigentlich auch gar nicht sinnvoll, Herr Lothholz, weil der aus den Wahlen hervorgehende Souverän sich nur selbst binden will. Der neue Souverän, der aus den Wahlen im Oktober hervorgehen wird, sollte seine Vorstellungen über eine Geschäftsordnung wohl selbst erarbeiten, und zwar unabhängig davon, was für den vorherigen Souverän galt.

(Beifall bei der LL-PDS; Abg. Geißler,
fraktionslos)

Der Versuch, über ein Gesetz dem kommenden Landtag eine Geschäftsordnung aufzuzwingen, war an sich schon ein in seinem Wesen undemokratisches Ansinnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will gar nicht von den Regelungen reden, die Siegfried Geißler hier genannt hat. Dem zukünftigen Souverän soll eine Zwangsjacke verpaßt werden. Schließlich weiß man halt genau, und das auch nach den letzten Jahren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das ist aber abenteuerlich, was Sie hier behaupten.)

Ordnung ist Macht, aber Macht, meine Damen und Herren, ist nicht immer unbedingt Demokratie. Irgendwie hat das Ganze für mich den Anschein der Rückkehr des vormundschaftlichen Staates - der eine Landtag bevormundet den nächsten.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Was hier geschehen soll, ist die klammheimliche Einführung eines illegitimen Entwurfs durch die Hintertür. Denn, Herr Lothholz, Selbstbefassungsrecht des Ausschusses - nach der vorläufigen Annahme der Landesverfassung puzzelte der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß im Thüringer Landtag auf Betreiben

der CDU- und der F.D.P.-Fraktion tatsächlich monatelang an einer neuen Geschäftsordnung, ohne Beauftragung durch den Landtag, mithin schon ein wenig illegal, oder? Es erfolgte nie ein Auftrag in Form einer Ausschußüberweisung nach § 55 Vorläufige Geschäftsordnung, es wurde nie eine Vorlage in den Landtag eingebracht oder debattiert oder an den Ausschuß überwiesen. Der Ausschuß hätte demzufolge auch dem Plenum keinen Bericht erstatten und keine Beschlussempfehlung unterbreiten können. Das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses, Herr Lothholz, nach § 73 Abs. 2 Satz 1 Vorläufige Geschäftsordnung wurde nie in Anspruch genommen. Es gab im Ausschuß nie einen entsprechenden Antrag eines Abgeordneten oder einer Fraktion. Übrigens hätte ein Antrag nach § 73 Abs. 2 Satz 2 den Beratungsgegenstand auch konkret bezeichnen müssen.

Das Fazit aus den vorgetragenen Überlegungen ist nach unserer Auffassung, daß die Arbeit an der Geschäftsordnung des Landtags eigentlich offiziell gar nicht stattgefunden hat. Deshalb meine Frage, Herr Lothholz: Ist es tatsächlich so, wie es mir scheint, daß Sie die Beratung dieses Gesetzes über die Thüringer Geschäftsordnung so still und heimlich als die Erste Beratung auch dieses Geschäftsordnungskunststücks des Verfassungs- und Geschäftsausschusses betrachten, und ist vor dem Hintergrund dieser juristischen Position dann eigentlich die Frage nicht die: Müßten wir hier nicht tatsächlich nicht das Gesetz, sondern so, wie es Siegfried Geißler gemacht hat, den Text und die Regelungen der Geschäftsordnung beraten? Das wäre, wenn man einen Beschluß über die Geschäftsordnung faßte, sicherlich möglich. Der Versuch, über den Regelungsweg "Gesetz über die Geschäftsordnung" hier im Landtag, im Plenum, die Beratung der Gegenstände, die Inhalt der Geschäftsordnung sind, zu verhindern, dieser Verdacht, daß es darum gehen soll, der liegt doch nahe. Davor warne ich, meine Damen und Herren, das ist nicht sonderlich demokratisch.

(Beifall bei der LL-PDS; Abg. Geißler,
Abg. Büchner, fraktionslos)

Präsident Dr. Müller:

Herr Dr. Hahnemann, gestatten Sie dem Kollegen Stauch eine Frage?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ja, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, würden Sie mir recht geben, daß der § 1 des vorgelegten Gesetzes genau Ihrem Anlie-

gen genügt, daß der neue Landtag, so er dies möchte und so er am Anfang die notwendige Zeit dazu findet, die Geschäftsordnung novellieren kann, zu jedem Zeitpunkt er dies möchte?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Entschuldigen Sie bitte, jetzt sind hier Zwischenrufe gewesen, ich habe das akustisch nicht verstehen können.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, würden Sie mir recht geben, daß der neue Landtag nach § 1 des vorgelegten Gesetzes, so er dies möchte, bereits in der ersten Sitzung die Geschäftsordnung novellieren kann, so er Zeit hat und dies für notwendig erachtet?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Er braucht doch das Gesetz nicht.)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Da kann ich Ihnen ganz aufrichtig mit Ja antworten, denn alle Eltern, deren Kind erst ins Wasser gefallen ist, sind immer noch in der Lage, es anschließend herauszuziehen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Möller. Nein, dann der Abgeordnete Friedrich. Als Abgeordneter wird Herr Friedrich sprechen, nicht als Fraktionssprecher.

Vizepräsident Friedrich:

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Fünf Minuten ...)

Geschäftsordnung, Herr Schwäblein, Geschäftsordnung.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie haben doch schon bei
der Schwierigkeiten, Herr Schwäblein.)

Ach, der Herr Meyer.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Es ist schön, daß Sie aufmerksam sein können. Das habe ich ja gestern schon gesagt.)

Richtig, Herr Meyer, Sie haben es ja gestern gemerkt. Kommen wir noch einmal zum Thema. Vieles, was Herr Dr. Hahnemann gesagt hat, war schon eine Stufe weiter. Wir wollten uns da dann bei der konkreten Geschäftsordnung damit auseinandersetzen, aber es ist nicht schade, daß es hier schon einmal angeklungen ist. Es zeigt die Richtung, wie die ach so chaotische Opposition einmal den Herren und Damen von der Koalition doch einiges Verständnis für Recht und Gesetz in dieser Frage aufzeigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Kniepert hat in seiner bewährten sarkastischen Weise, allerdings mit Schwächen, daß er keine Zwischenfragen zuließ, und im Moment sogar außerhalb des Saales sich befindet, was ich bedauere, da ich natürlich auf ihn erwidern möchte, sich zu einigen Fragen der Geschäftsordnung geäußert. Nun hätte ich ihm ja einmal empfohlen, weil er so sehr emphatisch einige Dinge von sich gab über Opposition und wie gut die Koalition die Geschäftsordnung gemacht hat und ähnliches mehr, sich mit der Historie dieser Geschäftsordnung, unter der wir hier vier Jahre eigentlich erfolgreich gearbeitet haben, zu beschäftigen. Meine Damen und Herren von der Koalition, ich höre von Ihnen immer nur, daß Sie erfolgreich arbeiten und das mit dieser chaotischen Geschäftsordnung. Das ist schon erstaunlich.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie ist nicht so, daß sie nicht zu verbessern wäre.)

Es ist eher so, daß diese Geschäftsordnung, wie bekannt, von Rheinland-Pfalz übernommen worden ist, und deswegen staune ich auch, daß ein hochrangiger Vertreter, der ja öfters in diesem Haus sitzt, im Moment gerade nicht, nicht auch diese Geschäftsordnung verteidigt, unter der er sehr lange erfolgreich gearbeitet hat. Die Geschäftsordnung ist, ja wissen Sie von wem, Herr Schwäblein, initiiert worden von dem Herrn Bundeskanzler Kohl, damals noch Mainzer Regierungschef, und stellte so ein bißchen ein Geschenk an den damalig notwendig gewordenen Koalitionspartner F.D.P. dar. Deswegen sind beispielsweise eine ganze Menge von Minderheitenregelungen, die vorher in der älteren rheinland-pfälzischen Geschäftsordnung nicht enthalten waren, aufgenommen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin eigentlich furchtbar erstaunt, daß der Herr Dr. Kniepert gerade als F.D.P.-Angehöriger, dem die Geschäftsordnung damals, also seiner Partei uns seinen Landtagsfreunden zugute kam, eminent gegen diese bestehende Geschäftsordnung vorgeht,

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Dem kann es doch egal sein.)

Ja, meine Damen und Herren, Sie nehmen mir doch mein Bonmot weg. Ich wollte eben gerade sagen, ich habe fast die Vermutung, daß er davon ausgeht, daß ihn diese Geschäftsordnungsfragen in der nächsten Legislaturperiode eh nicht mehr interessieren.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD:
Kamikaze-Kniepert!)

Wie gesagt, Kenntnis der Sachlage und der Dinge ist manchmal ganz nützlich. Sarkasmus, wie wir es von unserem lieben Kollegen Dr. Kniepert öfter gewohnt sind, sollte manchmal auch sachlich untersetzt sein.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir noch einmal zum Chaos der Opposition zurück. Ich sage nur ein Stichwort, weil wir über die Einzelheiten, auch die gerügte Nichtteilnahme an Ausschusssitzungen, zu der ich mich absolut bekenne, und wir werden das sehr dezidiert darstellen, warum wir an diesen Ausschusssitzungen (Sondersitzungen zur Geschäftsordnung) nicht teilgenommen haben, an allen anderen Ausschusssitzungen, die dann Sondersitzungen solcher wichtigen Gesetze wie Fraktionsgesetze notwendig machten, weil aufgrund der Diskussion und des Durchpeitschens einer Geschäftsordnung

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Kein Durchpeitschen, sondern intensiver beraten.)

kaum Zeit für andere Dinge war, mein Herr Kollege Schwäblein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schwäblein, sehen Sie, das unterscheidet uns jetzt. Ich rede aus Sachkenntnis. Aber Ihr Gesicht habe ich im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß nie gesehen.

(Beifall bei der SPD)

Aber offensichtlich haben Sie große Sachkenntnis. Gut, reden wir weiter. Wir haben mit dieser chaotischen Geschäftsordnung ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ich habe mich informiert, Sie sich offensichtlich bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden nicht.)

Kennen Sie die Information? Sie sind doch Informatiker, Sie wissen doch, wie gestört Informationen sein können, Herr Schwäblein. Aber nach dem, was Sie hier äußern, scheint es bei Ihnen zu liegen. Ich weiß nun nicht, ob am Sender ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU)

Augenblick, Herr Meyer, Sie kommen gleich. Ruhe!

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Hört auf!)

Sie können es nicht ertragen, Herr Dr. Häfner, das verstehe ich schon. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren von der Koalition, mit dieser chaotischen Geschäftsordnung und die Historie, von wem die Geschäftsordnung stammt, habe ich Ihnen gerade dargelegt, haben wir mindestens 130 Gesetze und mehr verabschiedet, wir haben viele andere Dinge verabschiedet.

Summa summarum, wie ich Sie kenne, werden jetzt bei der Abstimmung die Hände trutzig nach oben fliegen,

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wohlbedacht.)

bar jeder eigenen Nachdenkensweise, wie der Herr Schwäblein bereits vor zwei Plenartagungen gesagt hat, daß jedes Gesetz zwingend in die Ausschüsse muß, aber das wird Sie jetzt nicht mehr interessieren. Das nennt man irgendwie Charakter. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wird Ausschußüberweisung beantragt?

(Zuruf Vizepräsident Friedrich: Ist beantragt, Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß und Justizausschuß.)

Das ist beantragt. Moment, dann darf ich das notieren. Darf ich bitten, die Ausschüsse zu nennen. Also Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß und Justizausschuß. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer ist für die Überweisung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Einheitsfront.)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Danke.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: PDS und SPD auf einer Linie.)

Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Danke. Diese Überweisung ist abgelehnt. Justizausschuß.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ich habe Erklärungsbedarf.)

Wir sind noch in der Abstimmung. Aber wenn es die Abstimmung selbst betrifft. Aber das ist nicht der Fall. Gut. Justizausschuß - wer stimmt der Überweisung an diesen Ausschuß zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Die Überweisung an diesen Ausschuß ist auch abgelehnt. Ich bitte Herrn Schwäblein zu seiner Erklärung.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ich habe gegen die Ausschußüberweisung gestimmt, weil ich nach nochmaligem intensiven Studium der Geschäftsordnung

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

keine Passage gefunden habe, in der dies zwingend vorgeschrieben ist.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte, bei Beifalls- und Protestäußerungen zu beachten, daß wir Zuhörer auf der Tribüne haben, und vielleicht ein gewisses Phonmaß einzuhalten. Damit kann ich die Erste Beratung abschließen. Den nächsten

Tagesordnungspunkt ruft Herr Vizepräsident Friedrich auf.

Vizepräsident Friedrich:

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 19**

Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Schwerbehindertengesetz durch die Arbeitgeber der öffentlichen Hand in Thüringen für das Jahr 1993

- Drucksache 1/3351 -

Besprechung des Berichts der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/3455 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte Frau Abgeordnete Ellenberger von der Fraktion der SPD zu ihren Ausführungen nach vorn.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gehört schon eine ziemliche Portion Unverfrorenheit dazu, dem Landesparlament dieses Ding hier als "Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Schwerbehindertengesetz durch die Arbeitgeber der öffentlichen Hand in Thüringen für das Jahr 1993" zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Seite Text mit solchen Formulierungen wie "man sollte darauf hinwirken" und eine Statistik, die nicht einmal alle Ministerien enthält. Ich sage, man sollte der Landesregierung dieses "Spitzenprodukt" an Berichterstattung, einmal bildlich gesprochen, um die Ohren hauen.

(Beifall bei der SPD)

Im November letzten Jahres beschloß der Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion, die Landesregierung zu beauftragen, jährlich im März dem Parlament über die Situation von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst zu berichten. Nachdem der März vorbei war, wurden wir darüber informiert, daß die Landesregierung den Bericht nicht geben könne, weil die entsprechenden Daten noch nicht vorlägen. Naiv, wie ich war, muß ich sagen, nahm ich an, man würde nun im ganzen Lande recherchieren, um uns die entsprechenden Zahlen zu

übergeben. Aber zu meinem größten Erstaunen mußte ich dann allerdings feststellen, daß man uns nicht mehr als die Zahlen vorgelegt hat, die der Sozialminister dem Sozialausschuß schon im März vorgetragen hatte. Das heißt, es sind ja eigentlich noch zwei weniger, weil das Innenministerium schlichtweg den Herrn Sieckmann vergessen hatte und den Landtag auch nicht zu erwähnen beabsichtigt. Man hält es also kaum für möglich, aber in Thüringen besteht nach Ansicht des Innenministeriums die gesamte öffentliche Hand gerade mal aus zehn Ministerien mit knapp 87.000 Beschäftigten. In Wirklichkeit sind es nun etwa 100.000 mehr, die hat man uns einfach unterschlagen. Nach § 5 des Schwerbehindertengesetzes gelten als Arbeitgeber der öffentlichen Hand neben den Bundesbehörden - ich darf auszugsweise zitieren, Herr Präsident - "jede oberste Landesbehörde, die Staatskanzlei, die Verwaltungen des Landtags, der Landesrechnungshof, jede sonstige Gebietskörperschaft, jede sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts." Soviel vielleicht mal an Nachhilfeunterricht darüber, was Arbeitgeber der öffentlichen Hand sind.

(Beifall bei der SPD)

Und genau auf diese sollte sich der Bericht beziehen, nicht etwa nur auf zehn Ministerien. Wenn die Landesregierung dazu nicht in der Lage ist, dann soll sie es offen zugeben und nicht so ein halbgewalktes Ding hier bei uns abgeben,

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

ohne eine Erklärung, warum es so unvollständig ist. Und die Fristverlängerung, die hat man übrigens gebraucht, um im April im Kabinett noch schnell eine Richtlinie zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes zu verabschieden, damit man wenigstens eine positive Aussage formulieren konnte. Denn die Beschäftigungsquote ist unverändert miserabel niedrig. Sie liegt jetzt in den Ministerien bei etwa 3,5 Prozent. Allein in diesem Bereich müßten noch etwa 2.500 Schwerbehinderte zusätzlich beschäftigt werden, um die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 6 Prozent, gemessen an allen Beschäftigten, zu erfüllen. Das wird wohl in naher Zukunft nicht möglich sein. Dafür gibt es natürlich viele Gründe. Erstens sind die Stellen inzwischen weitgehend besetzt. Neue zu schaffen für Schwerbehinderte geht natürlich nicht. Man hätte viel früher, nämlich beim Aufbau der Ministerien, zielgerichtet darauf hinwirken müssen. Die neue Richtlinie ändert auch nichts an den derzeitigen Verhältnissen, denn sie regelt im Prinzip nur die Arbeitsverhältnisse von Schwerbehinderten, die bereits beschäftigt sind; Für Arbeitslose bringt sie kaum etwas. Im Bericht heißt es: "Festgestellt werden kann" - ich darf zitieren - "daß

der Freistaat als Arbeitgeber und Dienstherr schon in der Vergangenheit umfangreiche Bemühungen aufgenommen hat, um den arbeitssuchenden Schwerbehinderten eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. So wurde in Ausschreibungsverfahren stets auf die Bevorzugung von Schwerbehinderten bei gleicher Eignung und Qualifizierung hingewiesen. Auch wurden vakante Arbeitsplätze der dafür zuständigen Stelle beim Arbeitsamt gemeldet und ein entsprechender Kontakt aufrechterhalten." Damit enden die umfangreichen Bemühungen. Ich meine, was da aufgeschrieben wird, das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das nicht gemacht hätten, dann wär ja nun wohl überhaupt hier nichts mehr möglich.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, führte als einen der Gründe, warum die Quote nicht erfüllt wird, immer wieder den Mangel an qualifizierten Bewerbern an. Das mag sogar stimmen. Aber dafür gibt es eben auch Gründe. Nicht umsonst hat der Landtag in dem anfangs erwähnten SPD-Antrag die Regierung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie arbeitslose Schwerbehinderte durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für eine Bewerbung im öffentlichen Dienst vorbereitet werden können. Davon, wie die Regierung diesem Auftrag nachkommt oder vielleicht in Zukunft nachkommen will, habe ich im Bericht nichts gelesen. Vielleicht denken Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, daß man derartige Anforderungen nicht ernst zu nehmen braucht. Angesichts aber von knapp 4.000 gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen dürften Sie sich eine derartige Ignoranz eigentlich nicht erlauben.

(Beifall bei der SPD; Abg. Geißler, fraktionslos)

Aber vielleicht haben Sie es einfach nur vergessen, wie das ja häufig vorkommen soll, wenn es um die Probleme von Behinderten geht.

Ein weiterer, meiner Meinung nach sehr schwerwiegender Grund für den Mangel an qualifizierten Bewerbern liegt darin, daß es für schwerbehinderte junge Menschen, wie z.B. für Blinde, für Gehörlose oder für stark Gehbehinderte, nahezu unmöglich ist, an einer Hochschule oder Universität zu studieren. Theoretisch wäre das sicher kein Problem. Und es gibt natürlich überhaupt keinen Grund, anzunehmen, daß Körperbehinderte weniger intelligent oder weniger begabt sein könnten als nichtbehinderte Menschen. Aber die Barrieren sind einfach zu hoch, sowohl die baulichen als auch die in den Köpfen der Verantwortlichen. Und es bedarf eines Riesenausmaßes an Mut, an Kraft und Be-

harrlichkeit bei den Betroffenen, um ein Studium aufnehmen zu können und es dann auch zu Ende zu bringen. Zu dieser Problematik hätte ich schon ganz gerne eine Aussage in diesem Bericht gefunden und vielleicht auch darüber, welche Möglichkeiten es für schwerbehinderte junge Auszubildende gibt und wie groß ihre Zahl ist. Denn schließlich, und das haben wir ja wenigstens schon öfter als Bekundung gehört, soll die öffentliche Hand ja beispielgebend für die Privatwirtschaft wirken. Ich fürchte allerdings, bis jetzt ist es eher umgekehrt. Der vorletzte Satz in dem Bericht heißt: "Es darf nicht übersehen werden, daß die Umsetzung der Maßnahmen ein gewisses Maß an Zeit erfordert, damit zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden können." Ich frage mich nur, um welche Maßnahmen handelt es sich eigentlich. Ich habe hier überhaupt keine gefunden. Es waren keine vorhanden in diesem einseitigen kleinen Machwerk. Und deswegen ist dieser letzte Satz ziemlich arrogant, der behauptet, es wären Maßnahmen durchgeführt worden oder es wären Maßnahmen überhaupt beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, oft genug wurde hier in diesem Hause über die Installation eines oder einer Behindertenbeauftragten gesprochen. Leider sind unsere Forderungen diesbezüglich von CDU und F.D.P. immer abgelehnt worden. Ich erinnere mich aber, daß Herr Staatssekretär Benner ja diese Aufgabe mit erledigen sollte. Es wäre interessant zu hören, welche Aktivitäten Herr Benner im Laufe der vergangenen Jahre entwickelt hat, um die Quote in den einzelnen Ministerien und landesweit bei den Gebietskörperschaften zu erhöhen. Bis jetzt sind eventuelle Anstrengungen jedenfalls im Verborgenen geblieben.

Und noch ein Wort zur Ausgleichsabgabe. 20 Mill. DM sind letztes Jahr damit zusammengekommen, und ein beträchtlicher Teil davon kam aus dem Landshaushalt. Das Geld wurde sozusagen von einer Tasche in die andere Tasche gesteckt, um dann als Fördermittel für geschützte Werkstätten wieder aufzutauchen. Insgesamt wurden dafür 18 Mill. DM ausgegeben, für behindertengerechte Arbeitsplätze dagegen nur 2 Mill. DM. Das zeigt die Richtung, in die es geht. Natürlich sind die geschützten Werkstätten ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Nein, das kann doch ...)

Na, Herr Pietzsch, ich wäre froh, wenn Sie mir das Gegenteil beweisen könnten. Das sind Sie mir schuldig.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Es müssen doch erst die Arbeitsplätze eingerichtet werden. Das kann doch nicht die Landesregierung.)

Genau darum geht es, da müßten Sie eben etwas tun dafür. Natürlich sind die geschützten Werkstätten ein Segen, ein Segen für viele, vor allem auch für geistig Behinderte und ihre Familien. Das ist überhaupt gar keine Frage. Aber ich befürchte inzwischen, daß mit diesen Werkstätten so eine Art Alibi entsteht, sozusagen als Ersatz für geschützte Einzelarbeitsplätze in der sogenannten normalen Arbeitswelt.

(Beifall bei der SPD)

Damit treiben wir die Ghettoisierung der Behinderten voran. Gut gemeint,

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

aber mit Integration hat das dann nur noch sehr wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es dann erst einmal genügend Plätze gibt in diesen Werkstätten, dann müssen sie natürlich auch immer wieder belegt werden, denn sonst rentieren sie sich ja nicht. Das müssen wir in Zukunft unbedingt berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich wünschte, die Landesregierung hätte sich ein bißchen mehr Mühe gegeben. Das heißt, ich wünschte, sie hätte sich überhaupt Mühe gegeben bei diesem Bericht; denn dieser Bericht muß den Betroffenen wie Hohn vorkommen. Sicher ist es nicht leicht, diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, aber ich habe den Eindruck gewonnen, daß auch keinerlei Anstrengungen unternommen worden sind, jedenfalls sind in dem Bericht keine zu erkennen, um wenigstens eine Verbesserung zu erreichen, denn sonst hätte doch in dem Bericht etwas dringestanden und die CDU-Fraktion hätte ein Loblied darauf gesungen.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Meine Damen und Herren, Arbeit bedeutet gerade auch für Menschen mit Behinderungen nicht nur die Sicherung eines eigenen Einkommens

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Das wissen wir doch selber.)

als wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Es gibt aber noch andere Leute in Ihrer Fraktion, Frau Arenhövel. Ich glaube Ihnen das gern, daß Sie das wissen, aber ganz offensichtlich weiß es nicht die ganze Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Aber selbstverständlich.)

Dann hätte sie vielleicht einen anderen Bericht hier abgeliefert. Vor allem bedeutet Arbeit auch soziale Kontakte und letzten Endes Integration in die Gesellschaft. Um das abzusichern, haben wir das Schwerbehindertengesetz und die darin enthaltene Ausgleichsabgabe. Die ist allerdings dort nur als Notlösung gedacht, und inzwischen ist sie leider die gängige Lösung geworden. Damit, denke ich, lösen wir aber die Probleme nicht. Der Respekt vor den Menschen mit Behinderung gebietet aber, daß wir ihre Probleme ernst nehmen. Ernsthaftigkeit war sicherlich nicht dabei, als dieser Bericht geschrieben wurde, eher Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordneten Ellenberger für ihren Beitrag. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster zum Mikrofon.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Ellenberger, mit Ihrem Hinweis auf den Nachhilfeunterricht sollten Sie etwas vorsichtiger umgehen,

(Beifall bei der CDU)

nur allzu leicht könnten Sie dabei selbst ins Gespräch kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag bezieht sich auf die Funktionen des Arbeitgebers der öffentlichen Hand als Arbeitgeber. Sie vermischen in Ihren Ausführungen hier alles: Dienstrecht, Sozialpolitik. Sie reden von beschützenden Werkstätten, wenn Sie über eine Anfrage zur Aufgabe des Arbeitgebers reden. Natürlich wissen auch wir, welche Bereiche zur öffentlichen Verwaltung gehören, Frau Ellenberger.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Das beruhigt.)

Ach, das ist enorm.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Aber vielleicht wissen auch Sie, daß es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, etwa für die Landtagsverwaltung Personalpolitik zu betreiben und bei der Landtagsverwaltung Behinderte einzustellen. Und vielleicht wissen auch Sie, daß die Kommunen auch eine Personalhoheit besitzen, in die einzugreifen unser Recht nicht ist. Sie sprachen von einem Bericht der Landesregierung zu diesem Thema. Dazu wurde hier immer wieder gesprochen, ohne an die eigentlich zentralen Punkte heranzukommen. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen seitens der Landesregierung, daß die Quote von 6 Prozent bedauerlicherweise nicht erreicht wird, daß dies aber verschiedenartige Gründe hat. Auch heute kann ich mich in dem Punkt nur wiederholen und Dinge aussprechen, die längst bekannt sind. Längst bekannt ist, daß wir die Quote nicht erreichen, obwohl bei jeder Ausschreibung eines jeden Ministeriums darauf hingewiesen wird, daß Behinderte bei gleicher Eignung den Vorrang genießen. Und wenn man jetzt über die Quoten redet, dann sollte man eben auch zur Kenntnis nehmen, daß im vergangenen Jahr auf Stellenausschreibungen des Finanzministeriums, wo dieser Hinweis immer angebracht wurde, bei insgesamt 850 Bewerbern sich kein einziger Schwerbehinderter beworben hat. Gleiche Erfahrungen haben wir auch in den anderen Ministerien gemacht, zu unserem Bedauern. Zu bedenken ist auch, daß der Einsatz von Schwerbehinderten nicht in allen Ressorts in gleichem Umfang möglich ist, wenn ich etwa den Bereich des Innenministeriums nennen darf. Von insgesamt rund 11.000 Beschäftigten sind mehr als 6.000 Polizeivollzugsbeamte. Und Sie sind sicher mit mir der Meinung, daß man die bei der Quotenberechnung herausnehmen sollte. Es bleiben dann noch rund 5.000 Beamte, und auch bei diesen ist die Quote zwar höher, 3,2 Prozent, aber immer noch unzureichend. Ähnliches ließe sich etwa vom Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministeriums sagen. Es gibt aber durchaus auch Bereiche, wo sich bessere Quoten feststellen lassen. Ich darf darauf verweisen, daß im Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter immerhin bei 4,86 Prozent liegt, im Ministerium für Soziales und Gesundheit liegt sie bei 5,9 Prozent, im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten macht die Quote genau 6,0 Prozent aus. Es ist schon einiges erreicht, wenn auch noch lange nicht genügend. Festzustellen gilt es, es sind viel zuviel Bewerbungen eingegangen von Behinderten.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Zuwenig.)

Viel zuwenig. Und wenn man fragt, warum das so ist, dann stößt man auf die Erklärungsursache: Ausbildung,

Fortbildung. Hier gilt es anzusetzen, wenn man etwas ändern will.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit Hinweisen bei Ausschreibungen ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Da geht der Bericht aber nicht drauf ein.)

Ich habe dies schon, Herr Schuchardt, ich weiß nicht wie oft, hier erklärt. Hinzuweisen ist auch auf die Richtlinien, die Frau Ellenberger attackiert hat. Sie regeln nun einmal die Bereiche Einstellung, Ausbildung, Prüfung, Beschäftigung und Berufsförderung und andere ergänzende Fürsorgemaßnahmen zugunsten von Schwerbehinderten. Die gibt es, und die können Sie auch nicht aus der Welt diskutieren. Lassen Sie mich abschließend sagen: Wenn uns die Anliegen Schwerbehinderter ein Anliegen sind - und das unterstelle ich allen hier im Hause -, dann sollten wir

(Beifall bei der CDU)

in Zukunft über dieses Thema anders diskutieren. Wir sollten einmal durchdringen zu den Wurzeln

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Dann tun Sie das in Ihrem Bericht.)

dieses Problems und dann aber auch andere Berichte anfordern und andere Anträge stellen, Frau Ellenberger. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneten Ellenberger?

Schuster, Innenminister:

Ja.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister, wenn Sie schon jetzt hier auf unsere Anträge abheben, dann frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, daß es einen Antrag gibt, den der gesamte Landtag beschlossen hat, der lautet unter anderem: "Die Landesregierung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie arbeitslose Schwerbehinderte durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für eine Bewerbung im öffentlichen Dienst in Thüringen vorbereitet werden

können." Jetzt frage ich Sie: Was ist denn an diesem Antrag so verkehrt?

(Beifall bei der SPD)

Einzig und allein die Tatsache, daß Sie es nicht gemacht haben.

Schuster, Innenminister:

Frau Ellenberger, den Antrag kritisiere ich ja auch nicht,

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Das haben Sie gerade gemacht.)

aber man darf jetzt nicht nur bei den arbeitslosen Schwerbehinderten ansetzen, man muß schon von Jugend auf die Entwicklung unserer Schwerbehinderten verfolgen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Da sind wir völlig einer Meinung.)

Und das ist ein sozialpolitisches Thema und kein dienstrechtliches.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Ich danke Herrn Minister Schuster. Herr Minister Pietzsch, auch gleich?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage war zur Beschäftigung innerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. innerhalb der Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Innerhalb des öffentlichen
Dienstes.)

das hat der Innenminister berichtet. Frau Ellenberger, ich halte es für unzulässig, diese Frage in der Weise zu erweitern, wie Sie es gemacht haben. Das ist nicht Aufgabe des Innenministers. Ich bin gern bereit, daß wir uns darüber unterhalten, aber ich verwahre mich in aller Entschiedenheit dagegen, daß die Landesregierung nichts für Behinderte tut.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir von Behinderten reden, dann müssen wir auch klar definieren, was für Behinderte gemeint sind. Ein Behinderter, der beinamputiert ist und sehr wohl einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst haben kann,

ist etwas ganz anderes als ein geistig und seelisch Behinderter, der in den Werkstätten für Behinderte wirklich untergebracht, betreut und gefördert werden muß. Daß in unzulässiger Weise hier zu vermischen, das beweist einzig und allein, daß Ihnen offensichtlich die Sachkompetenz fehlt, darüber zu reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung tut wirklich - ich habe es heute schon einmal angeführt - mit der Maßnahme "Arbeit für Thüringen" viel. Gerade für die Behinderten geben wir Eingliederungshilfe, und gerade für Behinderte wird auch Fortbildung und Umschulung gemacht. Aber bitte beachten Sie, daß, wenn jemand im öffentlichen Dienst angestellt werden muß, auch was die Arbeitsplätze angeht, man sehr differenziert die Arbeitsplätze einrichten muß, natürlich aus der Ausgleichsabgabe, und ich sage Ihnen, aus der Ausgleichsabgabe steht Geld zur Verfügung. Und wenn mir jemand sagt, ich brauche dort einen Arbeitsplatz für einen Behinderten, dann wird dieser Arbeitsplatz so eingerichtet, daß er für ihn geeignet ist. Aber es ist sehr wohl ein Unterschied, ob jemand hörbehindert ist, ob jemand sehbehindert ist, ob jemand vielleicht teilamputiert ist oder so etwas. Dieser Arbeitsplatz muß ganz gezielt für den Behinderten eingerichtet werden. Da hat es überhaupt keinen Zweck, wenn ich sage, wir richten Behindertenarbeitsplätze im öffentlichen Dienst ein. Es muß immer spezifisch ausgerichtet sein.

Meine Damen und Herren, wir haben hier spezifische Möglichkeiten einzurichten. Ich verweise auf das andere Programm, was im Augenblick erarbeitet wird, was Sie aber doch sicherlich auch schon zur Kenntnis genommen haben, wo wir gerade bemüht sind, die zu aktivieren, die bereits die 6-Prozent-Quote erfüllt haben bzw. die aktivieren, die gar nicht verpflichtet sind, zusätzliche Arbeitsplätze für Behinderte zur Verfügung zu stellen. Hier werden wir mit einer Summe von 10 bis 15 Mill. DM zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, eben aus der Ausgleichsabgabe, um diese sinnvoll einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie von der Werkstatt für Behinderte reden, Frau Ellenberger, da geht es nicht darum, zu isolieren, es geht darum, denen, die über Jahrzehnte irgendwo hingehalten und nicht gefördert worden sind, endlich Förderung zukommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch bitte schön in die Werkstätten und hören Sie sich von den Betreuern an, wie die Leute, die jahrelang bloß im Bett gelegen haben, jetzt wenigstens

in der Lage sind, sich die Zähne zu putzen, und das ist für diese Leute eine Förderung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Selbstverständlich.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das ist ja richtig.)

Dann stellen Sie das doch nicht so hin, wenn wir Werkstätten für Behinderte bauen, als wäre dieses kein Engagement für Behinderte.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht noch erinnern,

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion)

ich habe es jetzt mehrfach schon getan und das mache ich auch heute ...

(Unruhe bei der SPD)

Sie können hier schreien, was Sie wollen. Ich will Ihnen sagen, daß meine Kollegin in Brandenburg stolz verkündet, im November vergangenen Jahres ist der erste Spatenstich für die erste Werkstatt für Behinderte in Brandenburg gewesen. In der gleichen Zeit haben wir bereits drei eingeweiht, und in diesem Jahr haben wir schon wieder welche eingeweiht.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist praktische Arbeit für unsere Behinderten, und das lassen wir uns nicht schlechtreden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Sie reden am Thema vorbei.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Grabe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach vorn.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich verstehe die ganze Aufgeregtheit nicht. Wir reden hier nicht von Behinderten, die viele Jahre im Bett gelegen haben und die jetzt in der Lage sind, sich selber die Zähne zu putzen, sondern wir reden von einem Bericht, den die Landesregierung vorzulegen hat, wie sie ihre Möglich-

keiten genutzt hat, Menschen, die behindert sind, aber eben nicht fest im Bett liegen, in Arbeit in der Landesregierung zu bringen.

(Beifall Abg. Dr. Koch, LL-PDS)

Dem Minister Schuster möchte ich sagen, wenn Sie der Meinung sind, daß dieser Antrag ein schlechter Antrag ist, dann hindert Sie das doch noch lange nicht, uns hier einen guten Bericht vorzulegen. Ganz im Gegenteil,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

das muß Sie doch eigentlich anspornen. In dem Bericht steht, ich möchte zitieren: "... denn einer der Gründe für die teilweise nur zögerliche Pflichtquotenerfüllung liegt in dem Mangel an qualifizierten schwerbehinderten Bewerbern." Das ist uns hier nun alles eindeutig ausführlich geschildert worden. Quintessenz für mich, wer sich nicht qualifiziert, ist selber schuld. Aber das kann es doch nicht sein. Das kann doch nicht das Thema sein. Der vorliegende Bericht räumt ja selber auch Probleme bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten ein. Hoffnungsfroh verweist er aber darauf, daß seit einigen Wochen Richtlinien zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes im öffentlichen Dienst existieren, die in Zukunft vieles zum Besseren wenden würden. Ich lese das gerne, aber auch mir fehlt eben leider der rechte Glaube. Die Richtlinie, von der die Rede ist, liest sich in weiten Passagen gut, doch sie ist lückenhaft und vor allem, solange sie nicht durch konkrete Förderprogramme unterlegt werden, bleibt sie bedrucktes Papier. Integration ist ein lebenslanger Prozeß, der bereits in den Kindergärten und Schulen anfangen muß, und wir haben laut statistischem Landesamt für 1993 4.200 schwerbehinderte Jugendliche unter 18 Jahren ermittelt. Da ist es ja eigentlich schon zu spät, wenn es da nicht schon mit der Integration funktioniert hat und mit dem, wie es weitergehen soll. Darum muß man eben beim Kindertagesstättengesetz und der hiesigen Schulgesetzgebung anfangen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher muß eher beginnen und gefördert werden. Daß zur Förderung der Integration Schwerbehinderter in die Arbeitswelt, und zwar gleichgültig, ob in die Privatwirtschaft oder in den öffentlichen Dienst, die berufsvorbereitenden Anteile in den letzten Schuljahren verstärkt werden müssen, sollte auch den vehementesten Befürwortern der Förderschulen klar sein, doch leider steht nichts davon in diesen Richtli-

nien. Hinter der Bezeichnung "Schwerbehinderter" stehen ganz unterschiedliche Schicksale und Lebenssituationen. Ein Asthmakranker kann sozialrechtlich genauso als Schwerbehinderter eingestuft werden wie ein geistig und ein schwerst Mehrfachbehinderter. Wenn überhaupt Behinderte eingestellt werden, aber doch dann meistens nur die weniger Schwerbehinderten. Insbesondere die geistig- und die mehrfachbehinderten Menschen bleiben Stiefkinder der Integration. Für diese Gruppen müssen, wie es sie auch in einigen Bundesländern bereits gibt, Sonderprogramme geschaffen werden. Die Landesregierung rechnet sich selbst hoch an, daß bei Stellenausschreibungen bei gleicher Eignung und Qualifikation Schwerbehinderte bevorzugt angestellt werden. Es ist eine gute Regelung, doch sie läuft ins Leere, solange Schwerbehinderte noch schlechtere Chancen auf dem Lehrstellen- und Fortbildungsmarkt haben

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

als ihre nichtbehinderten Konkurrenten. Bisher fehlt ein entsprechendes Lehrstellen- und Qualifizierungsprogramm. Außerdem fehlt es bisher noch an Angeboten ambulanter Betriebs- und Arbeitsassistenten vor Ort. Solche Fachdienste, das zeigen Beispiele in anderen Bundesländern und im Ausland, fördern die Integration gerade besonders schwer Betroffener in das Arbeitsleben enorm. Die Vorbereitung und die Einarbeitung der schwerbehinderten Arbeitnehmer würde genauso zu deren Aufgaben gehören wie eben die Suche nach Arbeitsplätzen in Dienststellen und Privatunternehmen vor Ort, die für Schwerbehinderte geeignet sein könnten. Und da kann die Landesregierung durchaus etwas tun. Wenn die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft erreicht und übertroffen werden soll, reicht ein weitgehend unverbindlicher Forderungskatalog, wie ihn die Richtlinien darstellen, nicht aus. Was die Betroffenen brauchen, ist ein umfassendes haushaltsrelevantes Programm zu ihrer beruflichen Integration, ein Programm, das Konzeptionen für den Übergang von der Schule zur Arbeitswelt genauso beinhaltet, wie den Aufbau entsprechender Fachdienste und Zielgruppen spezifischer Sonderprogramme. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Moment, Frau Abgeordnete Grabe, der Herr Abgeordnete Dr. Pietzsch wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Nein.)

Nicht mehr. Dann danke ich der Frau Abgeordneten Grabe für Ihren Vortrag. Bitte, Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vom sachlichen Stand der Diskussion ist ja eigentlich alles gesagt worden, aber ich möchte auch im Namen meiner Fraktion die ungewöhnlich scharfe Kritik, die Sie, Frau Ellenberger, hier an der CDU geübt haben, in aller Form und auf das Schärfste zurückweisen,

(Beifall bei der CDU)

denn das können Sie uns nun wirklich nicht unterstellen, daß wir uns um die Behinderten nicht kümmern. Ich muß Ihnen auch sagen, es hat sich seit der Wende viel getan in diesem Bereich. Wir haben selbstverständlich noch nicht alle Probleme gelöst. Das braucht doch aber auch eine gewisse Zeit. Wir sind selber sehr daran interessiert, daß wir hier Fortschritte erzielen. Ich muß doch hier um eine sachgerechtere Diskussion bitten, und allein das Verspritzen von Gift genügt nicht für soziale Kompetenz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Arenhövel. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache zu diesem Bericht und diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 20**

Zur Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen

Große Anfrage der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/3246 -

Besprechung der Großen Anfrage auf Antrag der Fraktion der LL-PDS

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/3465 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner Herrn Dr. Koch von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte es mir natürlich nicht nehmen lassen, einen weiteren Beweis dafür deutlich zu machen, welch großen Respekt diese Landesregierung vor den Abgeordneten hat. Mit Datum vom 31.03.1994 wurde die Große Anfrage der Fraktion Linke Liste-PDS mit der Drucksachenummer 1/3246 an die Landesregierung gerichtet. Am 15. Mai gab es durch das Innenministerium mit Ablauf der sechswöchigen Frist gemäß § 88 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung einen Antrag auf Fristverlängerung. Meine Fraktion hat einer Fristverlängerung bis zum 30. Mai zugestimmt. Heute, weitere 18 Tage später, liegt die Antwort immer noch nicht vor. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Finanzausstattung der Kommunen eine wesentliche Grundlage der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung darstellt und die Landesregierung dafür eine große Verantwortung trägt, ist es unverständlich, daß die Landesregierung nicht bereit ist, zur Entwicklung der Finanzausstattung der Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden konkrete Einschätzungen vorzunehmen.

Angesichts der permanent vorhandenen Kritik des Landkreistags, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Landkreise, kreisfreien Städte und vieler Gemeinden im Lande Thüringen über die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie über die bürokratischen Hürden bei der Beantragung und Ausreichung von Fördermitteln hätte eine Analyse der Finanzausstattung der Kommunen durch die Landesregierung längst erfolgen müssen und, wie ich meine, völlig unabhängig von unserer Anfrage. Nur dann ist es nämlich möglich, konkret auf die Kritik der Kommunen und ihrer Spitzenverbände zu reagieren und gegebenenfalls eine Änderung des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes im Interesse der Kommunen vorzunehmen oder eben konkret nachzuweisen, daß die Finanzausstattung der Kommunen doch ausreichend ist. Bis dahin bleibt das ohne Substanz, die Behauptung, die wir immer wieder einmal hören, die Finanzausstattung sei ausreichend. Das ist ein Gerede ins Blaue hinein.

Mit der Veränderung des Finanzsystems in den neuen Bundesländern auf der Grundlage der Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich ab 1995 hat die Bundesregierung besonders die Verantwortung der Länder hervorgehoben, ihre Kommunen angemessen mit finanziellen Fonds auszustatten und ihnen frühzeitig mit dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich Klarheit über die zu erwartenden Finanzausstattungen des Landes ab 1995 zu geben. Wie Dr. Waffenschmidt bei seinem Pressegespräch im April hier im Hause

dargelegt hat, sollte das möglichst noch im ersten Halbjahr 1994 geschehen. Das erste Halbjahr 1994 ist in 13 Tagen vorbei. Auf meine Anfrage im letzten Plenum, wann das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich im Lande Thüringen vorgelegt wird, wurde uns mit der Antwort des Finanzministers bestätigt, daß das die Landesregierung nicht so sieht wie der parlamentarische Staatssekretär im BMI. Die Kommunen können der Antwort des Finanzministers zufolge mit diesem Gesetz kaum vor Beginn des nächsten Jahres rechnen, obwohl die Kopplung an das Gesetz über den Landeshaushalt 1995 nicht zwingend ist. Damit ist auch unklar, mit welchen finanziellen Zuwendungen die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ab 1995 rechnen können. Und Abschlagszahlungen, Herr Finanzminister, wie von Ihnen in der Presse angekündigt, lösen das Problem nicht. Klare und verlässliche Aussagen der Landesregierung, auf denen die Kommunen für 1995 ihre Haushaltsplanung aufbauen können, sind schnellstens erforderlich. Unter diesen Gesichtspunkten erwarten wir die umfassende Beantwortung unserer Großen Anfrage.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Koch. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Innenminister Schuster nach vorn.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Dr. Koch, mir kommen fast die Tränen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da klagt eine Partei, die durch und durch zentralistisch strukturiert ist und angelegt ist, über die kommunale Finanzsituation. Es ist ja unglaublich.

(Beifall bei der CDU)

Da unterstellen Sie, weil ihr Bericht noch nicht beantwortet ist, daß es keine Zusammenarbeit mit den Kommunen gäbe über die kommunale Finanzsituation.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Koch?

Schuster, Innenminister:

Aber selbstverständlich, aber nach meinen Ausführungen bitte.

Ihre Große Anfrage zur Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen vom 31.03. ist im Entwurf fertiggestellt. Sie wird nach Behandlung im Kabinett dem Landtag unverzüglich zugeleitet werden. Diese Anfrage fällt durch ihren ungewöhnlichen Umfang auf. Mit Unterfragen enthält sie 37 Fragen. Die gleiche Fraktion hat mit Datum vom 03.05.1994 eine erneute Große Anfrage zur Lage der Kommunen in Thüringen an die Landesregierung gerichtet. Es handelt sich in diesem Falle um insgesamt 25 Fragen mit weiteren Unterfragen. Die Bearbeitung muß in beiden Fällen in der gleichen Abteilung des Innenministeriums erfolgen. Die von der Fraktion gesetzten Fristen, im ersten Falle nach einer Verlängerung zu Ende Mai, im zweiten Falle bis Mitte Juni, hätten nur eingehalten werden können, wenn wichtige Aufgaben, z.B. der Vollzug der Gebietsreform, die Kommunalwahlen und die Reform des Finanzausgleichs, zurückgestellt worden wären. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich nicht zulassen kann, daß mit solchen Anträgen die Arbeit einzelner Abteilungen wochenlang blockiert wird, meine Damen und Herren. Wir sind kein Forschungsinstitut, das Forschungsberichte zu liefern hat, an denen wochen- und monatelang gearbeitet wird. Ich bitte den Landtag, gegebenenfalls durch entsprechende Regelungen in der Geschäftsordnung dafür Sorge zu tragen, daß die berechtigten Anliegen sowohl der Legislative als auch der Exekutive in angemessener Weise bei der Fristsetzung Großer Anfragen berücksichtigt werden können. Auch wenn die erforderlichen Informationen dem Ministerium vorliegen, bedarf es zur Beantwortung individuell formulierter Fragen häufig arbeitsintensiver Aufbereitungen und darüber hinaus der Abstimmung zwischen den Ressorts. Dies ist in Monatsfristen nur unter Hintanstellung wichtiger anderer Belange möglich, was nicht in Kauf genommen werden kann.

Nun zur Sache selbst: Die finanzielle Situation der Kommunen in Thüringen ist durch die umfangreiche Investitionstätigkeit und die damit einhergehende Verschuldung der Kommunen an einem Punkt angelangt, an dem im Finanzausgleich und bei der globalen Finanzausstattung ein Nachsteuerungsbedarf besteht. Gleichzeitig ist der haushaltswirtschaftliche Datenbestand der Thüringer Kommunen einem äußerst raschen Wandel unterworfen. Dies bedeutet, daß aus den Haushaltsabschlüssen weiter zurückliegender Jahre nur bedingt Schlußfolgerungen für die Zukunft gezogen werden können. Mehr als in den Altländern sind wir daher auf allerneueste Zahlen angewiesen, um den Umfang der erforderlichen Mittel und den Finanzausgleich gestalten zu können. Hinzu kommt, daß in Folge der

Kreisgebietsreform erste Erfahrungen mit dem Haushaltsgeschehen in den neuen Gebietszuschnitten noch ausstehen. Da 1995 bekanntlich der Länderfinanzausgleich neu geregelt wird, bedarf es darüber hinaus auch umfangreicher politischer Abstimmungen. Unverzichtbar für eine Neuordnung sind die kommunalen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 1993 sowie die Kassenstatistik zu Ende 1994. Mit den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 1993 ist in einem verwertbaren Umfang nicht vor Jahresschluß 1994 zu rechnen. Sie haben sicherlich Verständnis deshalb dafür, daß die Landesregierung den Kommunen zunächst mit dem Nachtragshaushalt 1994 unter die Arme greift. Dabei werden mit einer teilweisen Zweckbindung für die kreisfreien Städte die Mittelvolumen für den Ausgleichsstock erhöht, um der besonderen Situation des Jahres 1994 gerecht zu werden. Gleichzeitig wird derzeit mit Blick auf das Haushaltsjahr 1995 eine grundlegende Neuordnung im staatlichen Haushalt, eine Klärung des künftigen Anteils der Kommunen an den Einnahmen des Landes und eine Weiterentwicklung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vorbereitet. Wie bereits dargelegt, werden uns die erforderlichen kommunalen Grunddaten voraussichtlich Ende 1994 vorliegen. Die Zeit bis dahin werden wir nutzen, um in intensiven Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine sachlich und politisch mittelfristig tragfähige Regelung für die kommunalen Haushalte zu erarbeiten. Wir haben einen gemeinsamen Arbeitskreis längst in Arbeit. Die Arbeit ist weit vorangeschritten zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Wir brauchen hier nicht die Nachhilfe durch die PDS.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Minister. Bitte, Herr Dr. Koch, Ihre gestattete Zwischenfrage.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Minister, ist es auch Ausdruck des tiefen Respekts der Landesregierung vor diesem Parlament und natürlich auch mit den damit verbunden gesetzlichen Fristen, daß die Landesregierung eine Fristverlängerung bis zum 6. Juni beantragt hatte, also zunächst davon auszugehen ist, daß die Landesregierung es für möglich hielt, die Fragen bis zum 6. Juni zu beantworten; der 6. Juni wohl auch seit 11 Tagen verstrichen ist und sich seitdem nichts getan hat, nicht einmal ein Antrag auf weitere Fristverlängerung?

Schuster, Innenminister:

Ich hatte Ihnen ja gesagt, daß die Bearbeitung im Gange ist, aber bei so umfangreichen Fragenkatalogen selbst diese Frist wiederum nicht gehalten werden kann. Ich denke, es ist in Zukunft wichtig, daß solche Anfragen in Zukunft von Anfang an nicht mehr in so kurzen Fristen akzeptiert werden können,

(Beifall bei der CDU)

und dies bei allem Respekt natürlich vor diesem Hohen Hause.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Als nächsten Redner in dieser Sache bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Gundermann von der Fraktion der SPD nach vorn.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will gern zugeben, daß in Sachen Finanzen zwischen Kommunen und Land immer ein gewisses Spannungsfeld besteht. Auch wir als Abgeordnete befinden uns da wohl öfter zwischen Baum und Borke, wenn wir dann hier und in den Ausschüssen Landesinteressen zu bewerten und zu wichten haben, aber auch andererseits, wie es in vielen Fällen oft üblich ist, in kommunale Parlamente eingebunden sind und dort das Dilemma erleben. Unbestritten ist doch wohl, daß die finanzielle Lage in den Gebietskörperschaften verzweifelt, hoffnungslos ist

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Na, na, na.)

und wenig Anlaß zu Optimismus gibt. Das hat jetzt nichts mit der früher oft geübten Praxis zu tun, die noch, auch in fetten Jahren, bei Kommunalpolitikern üblich war, wo es immer hieß: "Lerne klagen, ohne zu leiden." Die Lage ist tatsächlich ernst, und ich möchte schon, daß die Landesregierung ihre Fürsorgepflicht, die sie gegenüber den Kommunen hat, nicht immer weiter und immer weiter nach hinten schiebt. Die Kommunen müssen wissen, wie sie im nächsten Jahr planen und wie sie arbeiten können. Tatsache ist doch, die Einnahmen sind mehr als unzureichend, und sie werden auch nicht besser werden. Wer uns das sagt, der lügt und der verbreitet Zweckoptimismus. Denn, wenn ein Kämmerer heute eine entsprechende Veranlagung zur Kenntnis nimmt - steuerliche Veranlagung von Gewerbebetrieben - so droht allemal sein Haushalt abzustürzen, wenn denn die entsprechenden Nullbescheide bei dem Unternehmen eingehen. Die Kommunen sind mit diesen Einnahmen wirklich nicht

gesegnet, auch die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern gerade über entsprechende gesetzliche Änderungen befunden. Das ist ein Eisen, und wer in den Kommunen von Ihnen aktiv und tätig ist, der weiß, an diesem Eisen verbrennt man sich prinzipiell erst einmal die Hände. Das betrifft die Straßenausbaubeiträge, es betrifft die Wasser-, Abwassergebühren oder -beiträge. Das betrifft schon allein eine Feuerwehrabgabe von nur 30 DM pro Jahr. Da brennt die Luft. Ich denke, auch hier ist in vielen Fällen, mit allem Respekt vor dem Anliegen des Landes, die Kommune überfordert. Der Bürger hat nur eine bestimmte Mark, und die kann nur einmal ausgegeben werden, die ist oft genug nicht vorhanden. Auf der anderen Seite, und das wurde hier schon gesagt, gab es in den Anfangsjahren eine enorme Erwartungshaltung. Es war schlichtweg nicht möglich, auf den Ausbau einer Straße zu verzichten. Es war nicht möglich, ein Gewerbegebiet nicht zu planen und nicht zu finanzieren. Das versprach Arbeitsplätze und das war auch legitim. Es war nicht möglich, die notwendige Denkmalsanierung hin anzustellen, und dazu kamen die Pflichtaufgaben. Tatsache ist, die Kommunen sind in diesen Bereichen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen; noch dazu, daß in den Anfangsjahren ihre fehlende kommunalpolitische Erfahrung evident war. Allemal ein leichtes Spiel für Abzocker und Hasardeure. Dazu kamen unzureichende Genehmigung und Prüfverfahren, aber auch - ich mag das noch als mildernden Umstand gelten lassen, bedingt durch die große Anzahl der Anträge - sehr lange Entscheidungs- und Instanzenwege.

Herr Minister, mir sind Fälle bekannt, wo Anträge der Kommunen zur Bearbeitung in Ihrem Landesverwaltungsamt über eineinhalb Jahre gelegen haben. Wie gesagt: Das Ergebnis ist eine rasant steigende Verschuldung der Kommunen, und hier zeigt sich einmal mehr, wie wichtig von Anfang an ein Prüforgan gewesen wäre im Sinne einer überörtlichen Prüfung; nicht um im nachhinein beckesserisch festzustellen, daß Fehler gemacht wurden, sondern um begleitend, beratend dem kommunalen Bereich zur Seite zu stehen. Das ist nicht geschehen. Ich kann es noch einmal betonen: Wir haben das seit langer, langer Zeit gefordert, das Ergebnis sehen wir heute. Ich kann nur bedauernd feststellen, die Regierung hat unsere Anregungen nicht aufgenommen.

Sie wissen auch, Herr Minister, denn Ihre Behörden mußten ja die Haushalte genehmigen, Sie wissen auch, daß viele Haushalte nur ausgeglichen gestaltet werden konnten, indem beinahe aber auch alle Rücklagen aufgelöst wurden. Das heißt, im nächsten Jahr steht vielen Kommunen der Kollaps bevor, und es befriedigt nicht,

auf eine neue Regelung zu verweisen. Die Kommunen werden 1995 in vielen Fällen vor dem Ende stehen. Ich hoffe, Sie haben dann auch den Mut, alle Leistungen zu verweigern, damit deutlich wird, in welcher schlimmen Situation sich die Kommunen befinden. Es kommt jetzt schon oft zu der ganz paradoxen Situation, daß zwar die Bewilligungsbescheide vorliegen, die Kommunen aber gar nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Komplementärmittel bereitzustellen. Und manchmal, Herr Minister, habe ich den Eindruck, das ist eine Methode, die irgendwie auch gewollt ist und die irgendwie System hat.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich bitte Sie auch, für die folgenden Jahre die Kreisumlagen zu bedenken. So, wie es im Moment gehandhabt wird, mit diesem Anteil genehmigungsfreie Steigerungsmöglichkeiten, kann es nicht bleiben. Wenn es denn so bleiben würde, dann ist absehbar, wann diese Art der Kreisumlage die Kommunen stranguliert und an den Rand ihrer Existenzfähigkeit bringt. Und ich möchte auch dem Gemeinde- und Städtebund den Vorschlag machen, zu prüfen, ob hier nicht unter Umständen verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden könnten, denn durch diese Art der Umfinanzierung wird im hohen Maße die kommunale Selbstverwaltung beschädigt. Hier wäre eindrücklich nachzufragen, ob da nicht unter Umständen ein verfassungsrechtlicher Anspruch verletzt wird.

(Beifall bei der LL-PDS)

Diese gleichen verfassungsrechtlichen Bedenken haben wir auch bei den zweckgebundenen Zuweisungen und projektgebundenen Zuweisungen des Landes. Dieser berühmte goldene Zügel schränkt in hohem Maße die Autonomie der Kommunen ein, und wir tun gut daran, gerade diese Art der Finanzierung in den kommenden Jahren zu verändern. Denn es kann doch nur vor Ort die Sachkompetenz vorhanden sein, wo die vorhandenen Mittel schnell, effektiv und auch schnell wirksam eingesetzt werden können. Das kann ein Beamter, bei allem Respekt, im Landesverwaltungsamt bedeutend schlechter. Ich denke, wenn wir diese Forderungen zum Gegenstand der heutigen Aussprache machen, auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Kommunen einfach wissen müssen, woran sie denn mit Beginn des Jahres 1995 sind. Wir werden diese Forderungen zum Gegenstand einer vernünftigen Aussprache machen und nicht, Herr Minister, indem man gutgemeinte Anfragen als zentralistische Argumentation abschmettert.

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Das habe ich nicht gesagt.)

Die Kommunen haben ein Recht darauf zu erfahren, was geschieht mit ihnen ab Januar 1995, und ich denke, dieses Recht der Kommunen sollten wir uns zu eigen machen, hier sollten wir unserer Verpflichtung gerecht werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Dr. Gundermann. Herr Minister Schuster bitte noch mal.

Schuster, Innenminister:

Herr Dr. Gundermann, über die finanzielle Lage der Kommunen muß gesprochen werden, da sind wir völlig einer Meinung, und zwar auf dem Hintergrund der Entwicklung der Gebühren und Beiträge und der kommunalen Haushalte insgesamt. Lassen Sie mich zum ersten Punkt darauf hinweisen, daß es zwei Strategien gibt, die man verfolgen kann. Die erste besteht darin, den riesigen Bedarf an Investitionstätigkeit, an Nachholeinvestitionen, an Ausbauinvestitionen möglichst im vollen Umfang abzutragen. Die Konsequenz dieser Strategie wäre die, daß die Gebühren und Beiträge rasant in die Höhe gehen würden, in einem Umfang, der nicht hingenommen werden kann. Die andere Strategie ist die, niedrige Gebühren und Beiträge anzustreben. Die Konsequenz dieser Strategie bestünde darin, daß die Investitionstätigkeit gestoppt, jedenfalls stark zurückgenommen werden müßte. Wir sind uns sicherlich einig, daß weder die eine noch die andere Strategie in Reinform realisiert werden kann, sondern daß wir einen Mittelweg finden müssen. Einen Mittelweg, der noch sozialverträgliche Gebühren und Beiträge sichert, aber auch die notwendige Investitionskraft. Dieser besteht darin, sowohl den Bürger zu beteiligen an den Kosten, als auch die kommunalen Haushalte zu beanspruchen, eine maßvolle Verschuldung vorzusehen und entsprechende Finanzhilfen des Landes. An diesem Punkt wird gearbeitet, ich verweise auf entsprechende Aussagen zum Thema "Wasser - Abwasser".

Nun zu den kommunalen Haushalten insgesamt. Wir alle kennen das Memorandum der kreisfreien Städte zu ihrer Finanzsituation. Dazu ist bereits mehrfach gesprochen worden. Die Landesregierung hat darauf reagiert in der Weise, daß die Mittel für den Ausgleichsstock angehoben werden in 1994.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann,
SPD: Das ist doch nur ein Loch stopfen,
das hilft ihnen doch nicht weiter.)

Das hilft weiter, aber lassen Sie mich doch erst mal ausreden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Sie können doch nicht dagegen sein, daß Kommunen Geld kriegen.)

Allein auf diese Weise, durch Nachbesserung der kommunalen Haushalte, lassen sich die finanzpolitischen Probleme nicht lösen. Nach Neubildung der neuen Kreise und kreisfreien Städte muß es darum gehen, eine umfassende Konsolidierung der kommunalen Verwaltungshaushalte vorzunehmen. Diese Konsolidierung wurde eingeleitet, aber es muß entschieden weiter gegangen werden mit der Konsolidierung. Dies ist der erste Schritt, Herr Dr. Gundermann, den wir noch in der zweiten Jahreshälfte 1994 gehen werden. Man sollte haushaltspolitische Entscheidungen, die 1995 anstehen und notwendig sind, nicht jetzt schon vorwegnehmen, um das Thema "Konsolidierung der Verwaltungshaushalte" wiederum zu vertagen. Haushaltskonsolidierung muß mit Vorrang wahrgenommen werden, sonst erweisen sich die kommunalen Haushalte als Faß ohne Boden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie können einem Kommunalminister unterstellen, daß er bestrebt ist, die kommunalen Haushalte aufgabengerecht auszustatten und die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Gemeinden ebenfalls aufgabengerecht zu gestalten. Natürlich muß über die Verteilung der öffentlichen Finanzen zwischen Land und Kommunen nachgedacht werden, und zwar rechtzeitig zum Haushalt 1995, so daß die Kommunen auch entsprechende Planungsunterlagen und Planungssicherheit haben. Natürlich muß auch die künftige Gestaltung des Hauptansatzes im kommunalen Finanzausgleich geklärt werden. Zu prüfen ist, ob kleine Gemeinden im Verhältnis zu größeren Gemeinden, zu kreisfreien Städten richtig ausgestattet werden, ob der Schlüssel, den wir mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände im kommunalen Finanzausgleich eingeführt haben, ob der so weitergeführt werden kann oder nachgebessert werden muß.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dietl?

Schuster, Innenminister:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Minister, Sie sprachen von der Konsolidierung der Haushalte der Kommunen und Kreise.

Schuster, Innenminister:

Der Verwaltungshaushalte.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

An welche Maßnahmen denken Sie dabei vordringlich?

Schuster, Innenminister:

Sie kennen die verschiedenen Positionen im Verwaltungshaushalt. Alle müssen überprüft werden, Herr Dietl. Die Personalkosten, die Sachkosten, alles, was über den Verwaltungshaushalt läuft.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie noch eine Frage, Herr Minister? Bitte, Herr Abgeordneter Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Minister, das steht aber im Widerspruch zu früheren Aussagen von Ihnen, in denen Sie gesagt haben, mit der Gebietsreform wird es keine Entlassungen geben.

Schuster, Innenminister:

Herr Dietl, ich habe verdeutlicht, wie diese Aussage zu verstehen ist - als Zusage, daß alles Personal zunächst übernommen wird, damit man prüft, welches Personal man weiter behalten kann und welches nicht weiter übernommen werden kann. Es ging darum, erst zu prüfen und dann unvermeidbare Entlassungen vorzunehmen, und nicht erst zu entlassen und dann zu prüfen, wen man in Zukunft weiter benötigt. Das ist die Konzeption. Sie schließt nicht aus, Personalhaushalte zu überprüfen, und Überprüfung bedeutet nicht immer sofortige Entlassung, das kann ja bedeuten, daß man Personalbestände sozialverträglich abbaut.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, der Herr Abgeordnete Dr. Koch hat ebenfalls den Wunsch. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Koch.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Minister, Ihre soeben getroffene Aussage bezogen auf die Verwaltungshaushalte, man muß alles überprüfen, steht die möglicherweise im Widerspruch zu Ihrer früher getroffenen Aussage, Sie haben gar nicht die personellen Kapazitäten, alles zu überprüfen?

Schuster, Innenminister:

Wir werden nun auch nicht alle Gemeinden gleichzeitig überprüfen, Herr Dr. Koch, sondern dort beginnen, wo es am dringendsten ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Koch?

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, immer.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, dann ist das in Ordnung. Bitte.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Möglicherweise ist Ihre Antwort soeben schlechtem Gedächtnis geschuldet. Es ging nie darum, alle gleichzeitig zu überprüfen, sondern selbst unter dem Gesichtspunkt, sie nacheinander zu überprüfen, haben Sie gesagt, diese Kapazitäten haben wir überhaupt nicht. Herr Minister, sehen Sie selbst unter diesem Gesichtspunkt einen Widerspruch zu der eben getroffenen Aussage?

Schuster, Innenminister:

Nein, ich wiederhole das, was ich immer gesagt habe. Wir werden nun darangehen, nach Vollzug der Gebietsreform die Konsolidierung der kommunalen Haushalte vorzunehmen. Daß dabei besonders vordringlich die kreisfreien Städte sind, ist klar; einmal, weil dort die größten Probleme sich auftun, und zum zweiten, weil sie schon vom finanziellen Gewicht her besonders zu Buche schlagen. Dies ist keine Kritik an kreisfreien Städten, sondern Ausdruck des Bemühens, zunächst die kreisfreien Städte aufgabengerecht mit Finanzen ausstatten können. Und der erste Schritt dazu muß darin bestehen, die Verwaltungshaushalte zu überprüfen.

Vizepräsident Friedrich:

Keine Fragen mehr. Ich danke Herrn Minister Schuster für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Ich komme nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 21**

Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 1/2609 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/3448 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte den Berichterstatter um Vortrag seines Berichts.

Abgeordneter Werner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion unter der Drucksachennummer 1/3609 "Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes" wurde am 13. Dezember 1993 nach einer im Landtag geführten Diskussion mehrheitlich an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. In insgesamt vier Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurden die unterschiedlichsten Auffassungen in einer sachlich geführten Diskussion erörtert, so in der 53. Sitzung am 14. Januar, in der 54. Sitzung am 25. Februar. In dieser Beratung wurde eine Anhörung im Thüringer Landtag von Interessenvertretern und Sachverständigen durchgeführt bzw. schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Nennen möchte ich unter anderem die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die Thüringer Handwerkskammer, Gewerkschaft Handel, Banken, die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. und den Verband Thüringer Kaufleute e.V. Weiterhin wurden Beratungen in der 57. Sitzung am 14. April und in der 60. Sitzung am 3. Juni durchgeführt. Im Ergebnis der Anhörung wurde eine Neuformulierung im Ausschuß mehrheitlich verabschiedet, die Ihnen in der Beschlußempfehlung zu dem Antrag der Fraktion der CDU in - Drucksache 1/3448 - vorliegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Als ersten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Möbus von der antragstellenden Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hatte - insbesondere was die letzte Ausschußberatung betrifft, die vom Einbringer der Beschlußempfehlung hier auch benannt worden ist - die Frage, ob wir hier im Thüringer Landtag vor der doch zu entscheidenden Situation stehen, ob die Initiative meiner Fraktion zur Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes vom 20. August des letzten Jahres in die bisher scheinbar endlose Geschichte der Diskussion zum Ladenschluß in Deutschland einmünden sollte oder ob wir uns nicht doch dazu entscheiden, ein parlamentarisch klar abgestecktes Kapitel dazu abschließen zu wollen. Ich glaube und vermute, es wird, wenn die folgenden Redner sich hier dazu noch äußern, auch wieder etwas zerredet werden. Mitunter hatte ich an vielen Stellen den Eindruck, daß über einen Antrag geredet wird, ohne daß die konkrete Formulierung überhaupt Beachtung findet. So war es zumindestens teilweise.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb versuchen, nochmals etwas Ordnung in den auch von den Medien begleiteten Wirbel hineinzubringen. Wenn Sie die heute zu behandelnde Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr mit dem Text des Ursprungsantrags meiner Fraktion vergleichen, werden Sie feststellen, daß dieser zwar eine äußere Metamorphose durchlaufen ist, aber ohne daß seine ursächliche Intention dabei verändert wurde. Wovon hatten wir uns leiten lassen? Seitdem die Grenzöffnungen den Thüringern den Besuch in den westlichen Demokratien ermöglichten und sicher auch in Erinnerung an die Spät- und Sonntagsverkaufsstellen zu DDR-Zeiten, beschäftigt das Thema Ladenschluß Verbraucher und Einzelhandel immer wieder stark und in teilweise heftiger Kontroverse. Dieser auch viele Menschen in unserem Land bewegenden Frage sollte man sich nicht verschließen. Das haben wir seinerzeit gemeint und das meinen wir auch noch heute. Deshalb hatte die CDU-Fraktion, auch in Anbetracht des von allen immer wieder angesprochenen Deregulierungswillens, die Initiative ergriffen. Mit dem seinerzeit vorgelegten Antrag und dessen Änderung jetzt auch wird von uns ein Gesetz quasi von 1956 in Frage gestellt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, das kann man als Basis erst einmal nehmen. In einem Zwischenstadium wurden dann bekanntlich für die Inhaber kleiner Verkaufsstellen Sonderregelungen auf Initiative der jungen Bundesländer im Bundesrat befördert. Dies kann unserer Auffassung nach aber nur ein Schritt in die richtige Richtung sein. Getragen wird diese Grundhaltung von der Überzeugung, daß die Arbeits- und Freizeitkontingente der Menschen in der modernen Gesellschaft zur Zeit einer weitreichenden Individualisierung unterliegen, so daß sich das Kaufverhalten, was die Zeitverteilung betrifft, stark differenzieren wird. Dies bietet

einfach Auswirkungen auf einschränkende Gesetzgebung im Sinne einer Öffnung. Denn darüber sind wir uns doch alle sicher einig, der Handel ist an erster Stelle für die Verbraucher da und nicht umgekehrt. Wir würden ja das zentrale Prinzip von Angebot und Nachfrage verletzen, wenn wir auf diesem Feld permanent Restriktionen vorhalten. Aber, und das gestehe ich gern zu, die Situation ist vielschichtiger, als wir es zunächst angenommen hatten, der Argumentationsaustausch mit Pro und Kontra ist sicher immer noch in vollem Gange.

Die teilweise gegensätzliche Diskussion breiter gesellschaftlicher Schichten und auch die Anhörung der Verbände und der Interessenvertreter im Wirtschaftsausschuß zeigten dies deutlich. Die Politik hat diesen Meinungsbildungsprozeß zu respektieren, aber, glaube ich, auch zu befördern und die Interessen der einzelnen Gruppen ohne Hast gegeneinander abzuwägen. Wir lassen uns jedoch dabei zum ersten nicht von der Grundidee abbringen, daß der kleine und mittelständische Einzelhandelsunternehmer am besten weiß, wann seine ganz speziellen Kundenfrequenzierungen oder Käuferströme eintreten und daß es ihm zum Vorteil gereicht, seine Öffnungszeiten danach richten zu können. Deshalb ist die Stärkung der innerstädtischen kleinen und mittelständischen Einzelhändler Hauptzielrichtung, der Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, von uns jetzt vorgeschlagenen Initiative, und das sage ich in deutlicher Abgrenzung noch einmal zu den großen Discountern an den Stadträndern. Denn wir brauchen lebendige Innenstädte und einen rührigen und erfolgreichen Mittelstand.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Zum zweiten können wir in der Standortfrage Deutschland nicht einerseits vehement für Flexibilisierung der Arbeitszeit und Erhöhung der Maschinenlaufzeiten eintreten und andererseits aber beim Lebensumfeld in den starren Gegebenheiten bzw. Besitzständen der 50er Jahre verharren. Der Austausch der Argumente und der Fortschritt der Meinungsbildung zu diesem Thema haben aber auch drittens zu der Erkenntnis geführt, daß die Lockerung des Ladenschlußgesetzes im Kontext mit einer ganzen Reihe anderer Problemfelder zu sehen ist. Aufzuzählen wäre hier die Stadtplanung, die Revitalisierung der Innenstädte sowie auch zu erwähnen die Änderung des Rabattgesetzes, dem sich nun gestern der Bundestag entsprechend gewidmet hat. Denn man mußte letztendlich feststellen, ganz Europa schmunzelte inzwischen eigentlich schon über das deutsche Rabattgesetz, und auch in Deutschland hat es genau genommen keiner mehr ernsthaft eingehalten.

Meine Damen und Herren, die benannten Punkte ergänzen unser ursächliches Grundanliegen. Deshalb liegt jetzt auch ein überarbeiteter Antrag und auch eine

entsprechende Beschlußempfehlung vor. Mit der von den Koalitionsfraktionen getragenen und eingebrachten Endfassung werden die während der Behandlung an uns herangetragenen Argumentationen zu einer die Belange der klein- und mittelständischen Einzelhändler komplexer stärkenden Strategie aufgegriffen. Darüber hinaus sollte nach unserer Meinung der Ladenschluß der kommunalen Kompetenz, der regionalen Akzeptanz und sonstigen lokalen Gegebenheiten untergeordnet bzw. angepaßt werden. Hier könnten dann z.B. städteplanerische Aspekte, der Stellenwert des Fremdenverkehrs, Fragen des Industriestandortes in Einklang gebracht werden. Dadurch wird ermöglicht, die spezifischen Vorteile des mittelständischen Einzelhandels, aber auch des Gastgewerbes oder des Handwerks hervorzuheben, die ihrerseits ihr logistisches Handeln bündeln können, z.B. durch das Anlegen gemeinsamer Parkplätze.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zum sogenannten Dienstleistungsabend am Donnerstag verlieren. Die statistischen Zahlen beweisen es, dieser Abend ist als Einkaufsabend inzwischen auch in den Städten in den jungen Bundesländern allseits akzeptiert. Wir wünschen uns, daß dieser Abend für unsere Bürger in der Sinnerfüllung des Wortes wirklich zum Dienstleistungsabend wird. Deshalb sollten sich in den Kommunen alle, die diesen Abend mit Angeboten bereichern können, darüber verständigen. Hier spanne ich den Bogen von den Behörden mit ihren Öffnungszeiten über die Institute des Geld- und des Bankwesens, die sprechstundenabhaltenden Freiberufler bis hin zu den Handwerkern und Händlern der verschiedensten Branchen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich schlage Ihnen abschließend vor, daß Sie wie die Mitglieder der Koalitionsfraktionen dem formulierten Beschlußentwurf in der - Drucksache 1/3448 - Ihre Zustimmung geben sollten.

Vielleicht noch ein letzter Gedanke in Ihre persönliche Richtung, Herr Lippmann. Die von mir hier nochmals mehrfach benannten Intentionen, die wir mit unserem Antrag verbunden haben, hatten, so war mein Eindruck, bei Ihnen keine so richtige Würdigung, insbesondere im Ausschuß, finden können. Das hatte mich natürlich etwas verwundert, und dann fragt man sich ja, woran kann es denn gelegen haben. Ein Gedanke war, der mir kam, die Beschlußempfehlung enthält quasi auch einen Auftrag an den Wirtschaftsminister der künftigen Landesregierung. Wenn eventuell die Ihnen von Ihrem Fraktionsvorsitzenden zugeordnete Anwartschaft an der Stelle etwas Kopfzerbrechen bereitet hat, ich glaube, nach dem letzten Sonntag können Sie vielleicht auch etwas gelöster dem vorliegenden Beschlußentwurf zustimmen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Preller von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wem es Spaß macht einzukaufen und wer das notwendige Geld dazu hat, für den ist sicher der Urlaub in Spanien, Griechenland oder Portugal auch in dieser Beziehung ein Erlebnis, einkaufen zu gehen, wenn man Lust hat - auch nachts.

(Beifall bei der CDU)

Der ursprünglich formulierte Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.1993 beinhaltete eine ähnliche Zielstellung auch für die Bundesrepublik. Allerdings wurde nicht berücksichtigt, daß in den obengenannten Ländern Geschäfte oft über mehrere Stunden zum Mittag oder am Nachmittag geschlossen sind und daß in diesen Ferienländern der Verkauf von Waren, vor allen Dingen an Urlauber, ein viel größerer Wirtschaftsfaktor ist als im Industrieland Bundesrepublik. Die am 14. April 1994 durchgeführte Anhörung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum obengenannten Antrag ergab, daß eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sowohl wirtschaftliche Auswirkungen insbesondere auf kleinere und mittlere Betriebe hat, zu strukturellen, entwicklungspolitischen und versorgungspolitischen Problemen in unseren Städten und Gemeinden führen kann und sich auf die soziale Situation der Einzelhändler wie auch der abhängig im Handel Beschäftigten auswirkt. Längere Ladenöffnungszeiten werden sich auf die Kosten, sowohl auf die Sach- wie auf die Personalkosten, auswirken, denn eine Umsatzerhöhung analog der Ladenöffnungszeitenverlängerung ist nicht zu erwarten. Abgesehen davon, daß diese Kostenerhöhungen sich auf die Preise auswirken, werden die großen Handelsketten diesen Kostenanstieg weit besser kompensieren als der Einzelhandel, das heißt, der Konkurrenzdruck auf den privaten Einzelhändler, könnte sich auf den kleinen privaten Einzelhändler, wenn es nicht zu Regelungen kommt, die seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten, sehr stark erhöhen. Damit wird sich auch die Konzentration im Handel verstärken, wo bereits jetzt mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes auf fünf große Handelsketten konzentriert sind. Ich brauche Ihnen wohl nicht auszumalen, wie sich das auf unsere Innenstädte, auf eine wohnungsnaher Versorgung auswirkt. Wir beklagen bereits heute eine Verödung der Stadtzentren, und in mancher großen Stadt in den alten Bundesländern bekommt man Probleme, wenn man im Stadtzentrum Lebensmittel oder Waren des täglichen

Bedarfs einkaufen will, da es solche Geschäfte dort überhaupt nicht mehr gibt. Nicht zuletzt sind die Auswirkungen auf die im Handel Beschäftigten zu berücksichtigen. Der Einzelhändler im Familienbetrieb kann seine Arbeitszeit nicht unbegrenzt ausdehnen, weil er auch in schwach frequentierten Zeiten sein Geschäft offenhalten muß. Die Arbeitszeit für Mitarbeiter wird über die Gesamtöffnungszeit verteilt, was zu zusätzlichen Belastungen, insbesondere der mit großer Überzahl im Einzelhandel beschäftigten Frauen führt. Es ist auch zweifelhaft, ob wir die Anzahl der schon jetzt im Handel geringfügig Beschäftigten, das heißt, der nicht versicherungspflichtig Beschäftigten von fast einer halben Million - zumeist Frauen - noch erhöhen wollen. Damit will ich nicht grundsätzlich gegen eine Neuregelung der Ladenöffnungszeiten votieren. Sicher haben sich Freizeit- und Einkaufsgewohnheiten geändert und sollten in Übereinstimmung mit den Interessen der kleinen Gewerbetreibenden im Handel, aber auch der Arbeitnehmer sich auf eine Änderung der Ladenöffnungszeiten auswirken können. Es gibt da noch eine ganze Menge anderer Probleme, auf die ich hier nicht weiter eingehen möchte. Ich meine nur die Gewährleistung der Sicherheit z.B. in den Abend- und Nachtstunden, die Erreichbarkeit von Verkaufseinrichtungen mit dem ÖPNV oder dem privaten PKW und die damit verbundenen Verkehrsprobleme. Aber, meine Damen und Herren, diese Überlegungen werden es wohl nicht allein gewesen sein, die dazu führten, daß plötzlich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 3. Juni ein neuer Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktion mit einer völlig neuen Zielstellung auf dem Tisch lag.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

Jetzt geht es nicht mehr darum, Waren auch nach 18.00 Uhr zu verkaufen, sondern um eine Gesetzesinitiative im Bundesrat mit dem Ziel der Stärkung klein- und mittelständischer Betriebe. Darüber hinaus soll die Landesregierung auf eine Deregulierung unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und städteplanerischer Gesamtkonzepte und die Ausgestaltung des langen Donnerstags zu einem wirklichen Dienstleistungsabend hinwirken.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrem ersten Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie wohl etwas schnell vorgeprescht und haben die Beschlußlage Ihrer Fraktion in Bonn nicht gekannt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das haben die doch gestern gemacht.)

Denn schon seit dem Frühjahr 1993 war das Thema "Ladenschluß" dort tabu, befürchtete man den Verlust von Wählerstimmen, vor allem bei Mittelständlern, bei den

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Haben Sie Lauscher an der Wand?)

anstehenden Wahlen. Vielleicht frühstücke ich jeden Sonntag mit dem Herrn Bundeskanzler in Oggersheim, Herr Kretschmer, aber ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da könnte aus Ihnen noch etwas werden.)

So wurde denn der Gaul "Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten" von Ihrem CSU-Fraktionär, Herrn Fallelhauser, und seiner Arbeitsgruppe "Ladenschluß" erst einmal still um die Ecke geritten und abesattelt.

(Heiterkeit und Beifall Abg. Lippmann, SPD)

Die hier nun vorliegende Beschlußempfehlung tut erst einmal niemandem weh und schadet keinem. Vielleicht nützt sie einigen kleinen Händlern hier im Osten, denn im Westen sind solche kleinen Ladengeschäfte nur noch die Ausnahme. Man kann deshalb dieser Beschlußempfehlung ruhigen Herzens zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings muß ich noch einmal auf eines zurückkommen: Eingangs habe ich darauf hingewiesen, daß längere Ladenöffnungszeiten nicht zwangsläufig zu höheren Umsätzen führen. In der Diskussion im Ausschuß wurde diesem Argument seitens der Landesregierung entgegengehalten, daß eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten zusätzliche Sparguthaben mobilisieren kann. Da muß ich Sie denn doch fragen: Welche Sparguthaben denn? Die von 190.000 Thüringer Arbeitslosen oder von geschätzten 100.000 Thüringer Sozialhilfeempfängern?

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Wo haben Sie denn diese Zahlen her?)

Wenn Sie wirklich wollen, daß über die derzeitige - ich habe gesagt "geschätzten".

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Nein, auch geschätzt ist es nur die Hälfte.)

50.000 sind auch genug, Herr Minister. Außerdem gehen die Schätzungen darüber auseinander. Wenn Sie wirklich wollen, daß über die derzeit geltenden Laden-

öffnungszeiten Waren verkauft werden, und wenn dann auch mehr Waren verkauft werden sollen, damit es sich rentiert, dann müssen Sie den Menschen Gelegenheit geben, mehr zu verdienen bzw. überhaupt etwas zu verdienen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu muß man Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze schaffen und nochmals Arbeitsplätze schaffen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Möller hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Aber nicht von der Autobahn sprechen.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Keine Angst, Herr Werner, da findet sich noch eine Gelegenheit.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema Ladenschlußgesetz sind ja nun dicke Bücher geschrieben worden, von der einen wie von der anderen Seite. Jeder hat gute Gründe, das so oder so zu sehen. Jeder hat persönliche Erfahrungen mit liberaleren Ladenschluß- oder -öffnungszeiten selbst vielleicht gemacht. Viele Emotionen spielen dabei eine Rolle. Man kann das alles hier noch einmal ausbreiten. Aber an sich ist das ja gar nicht mehr Thema des vorliegenden Antrags. Ich will nur noch einmal ganz kurz unseren Standpunkt darlegen, wie ich ihn auch schon bei der Ersten Lesung dieses sogenannten Antrags gesagt habe. Wir sind dafür, daß die Ladenöffnungszeiten flexibilisiert werden, aber nicht pauschal. Wir wollen, daß auf diesem Wege die Kommunen mehr Rechte erhalten und in ihren Stadtzentren, innerhalb von Wohnbebauung und auch im inneren Bereich, die Möglichkeit erhalten, die Ladenschlußzeiten zu liberalisieren. Eine pauschale Liberalisierung hat nach unserer Auffassung häufig negative Effekte. Wir wollen damit auch erreichen, also mit einer solchen Regelung, praktisch im Stadtzentrum großzügigere Ladenöffnungszeiten. In der Peripherie soll alles beim alten bleiben. Damit wollen wir erreichen, daß die großen Ketten, die Supermärkte usw., nun nicht außerhalb der jetzt geltenden Ladenschlußzeiten offen haben sollen und damit auch den Verkehr in den Abendstunden denen überlassen, die dazu berufen sind. Nun handelt es sich aber um einen völlig neuen Antrag,

(Zwischenruf Abg. Dr. Möbus, CDU: Nicht übertreiben!)

der hier so in der letzten Ausschußsitzung uns untergeschoben worden ist und - also mein Eindruck - auf den Tisch gelegt worden ist

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

und, indem er uns auf den Tisch gelegt worden ist, auch untergeschoben worden ist. Mein Eindruck ist, daß dieser Antrag aus dem wirklich tiefsitzenden Mißtrauen der CDU und der F.D.P. herrührt gegen jede Staatsgewalt, denn wenn man sich den Antrag anschaut, so muß es ein wirklich tiefsitzendes Mißtrauen dieser beiden Fraktionen gegenüber der Landesregierung geben. Wozu sonst sollte die Landtagsmehrheit hier die Landesregierung auffordern, alle Gesetzesinitiativen im Bundesrat zu unterstützen, die dem Ziel der Stärkung kleinerer und mittelständischer Betriebe dienen. Wieso fordert die Landtagsmehrheit die Landesregierung auf, so etwas zu tun? Ich habe eigentlich gedacht, es wäre selbstverständlich, daß die Landesregierung alle Gesetzesinitiativen im Bundesrat unterstützt, die dem Ziel der Stärkung kleiner und mittelständischer Betriebe dienen. Insofern frage ich mich natürlich, warum legt man uns so einen Antrag vor, beschäftigt den Landtag mit so einer Sache. Da gibt es für mich eigentlich nur eine Erklärung: Man mißtraut der Landesregierung. Insofern treffen wir uns wieder. Insofern werden wir natürlich auch diesen Antrag unterstützen, weil auch wir der Landesregierung mißtrauen und es für richtig halten, daß man die Landesregierung immer wieder darauf hinweist, daß es ihre Aufgabe ist, nicht nur beim Ladenschlußgesetz und beim Rabattgesetz und beim Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb darauf zu achten, im Bundesrat darauf zu achten, daß es keine Änderungen gibt, die nicht dem Ziel der Stärkung kleiner und mittelständischer Betriebe dienen, sondern nur wirklich diesem Ziel dienen. Ich meine, und deshalb habe ich in der Ausschußsitzung auch den Antrag gestellt, man soll die Gesetze ganz rausnehmen, man soll sich bekennen dazu, daß hier die Landesregierung aufgefordert werden soll, alle Gesetzesinitiativen zu unterstützen, die dem Ziel der Stärkung kleinerer und mittelständischer Betriebe dienen. Alles in allem, ich sehe darin die Unfähigkeit, einen Antrag, der sich überlebt hat, zurückzuziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Stepputat.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Gesetze sollten immer dann überdacht bzw. verändert werden, wenn die Suche nach Lücken in diesen Gesetzen so groß wird, daß sie schon ad absurdum geführt werden. Dies ist mit Sicherheit beim Ladenschlußgesetz der Fall. Insofern ist der Antrag als solcher und auch die Beschlußempfehlung, die wir heute vor uns haben, zu begrüßen. Sie alle haben bestimmt schon von dem berühmten Bäcker aus Celle gehört, der zur Umgehung des Ladenschlußgesetzes den "Verein der Freunde des frischen Sonntagsbrötchens e.V." gegründet hat und damit am Sonntag an seine Vereinsmitglieder - inzwischen knapp 1.000 - die frischen Sonntagsbrötchen verkaufen kann, weil das Ladenschlußgesetz dies eben verbietet.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich denke, hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Dieser alte Zopf, der weltweit hier in Deutschland der einzige ist, muß abgeschafft werden. Auch die F.D.P. setzt sich dafür ein, wie Sie wissen. Aber auch wir sagen hier an diesem Punkt,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das steht aber gar nicht in dem Antrag drin, Herr Stepputat.)

Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes ja, aber mit Augenmaß und mit Verantwortungsgefühl, gerade für die kleinen und mittelständischen Betriebe hier in Thüringen, denn es wäre falsch, wenn durch eine reine Öffnung des Ladenschlußgesetzes ohne Augenmaß und ohne zeitliche und lokale Einschränkung der Effekt eintreten würde, daß die Betriebe, die in drei oder vier Jahren dann Entsprechendes auch verkaufen könnten, einfach nicht mehr existieren, weil sie inzwischen Pleite gegangen sind, weil sie inzwischen von den Großmärkten auf der grünen Wiese schlichtweg erdrückt worden sind. Deshalb ist es richtig, und die F.D.P.-Fraktion, wie Sie wissen, hat sich ja dazu in der Vergangenheit schon mehrfach geäußert, die Verantwortung für diese Regelung nicht mehr auf Bundes- und Landesebene zu definieren, sondern dies als einen Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung zu ordnen, denn die Entscheidung darüber, wer, wann, wie lange seinen Laden öffnen kann, was geboten ist und was negativ sich auswirken kann, kann keiner besser treffen als der Bürgermeister bzw. das Gemeindeparlament. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag, unterstützen wir die Beschlußempfehlung und empfehlen Ihnen auch die Annahme dieses Antrags.

Präsident Dr. Müller:

Und die Frage des Kollegen Möller erwarten Sie mit Ungeduld.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich meine, das, was Sie jetzt alles Nettes genannt haben, steht ja gar nicht mehr drin in dem Antrag. Aber ich möchte Sie fragen, inwieweit die Änderung des Rabattgesetzes mit dem Ziel der Stärkung kleinerer und mittelständischer Betriebe der Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes zu dienen imstande ist.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Die Zielrichtung des Antrags bezog sich ausschließlich auf das Ladenschlußgesetz, wie Sie wissen. Sie wissen auch, daß bei der Debatte im Wirtschaftsausschuß andere angrenzende Themen, wie z.B. das Rabattgesetz, mit besprochen wurden und dementsprechend im Antrag bzw. in der Beschlußempfehlung zum Antrag ihren Niederschlag gefunden haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wie war das, Herr Schwäblein, ein nebensächliches Thema?)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möller, kein Thema ist uns nebensächlich genug, um Ihnen hier antworten zu können, antworten zu müssen.

(Heiterkeit Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Preller, ich habe Ihre Rede, auch wenn ich nicht im Saal war, mit Interesse verfolgt und muß feststellen, daß Sie wahrscheinlich mehrfach unseren Äußerungen gar nicht gefolgt sind, denn Sie unterstellen nach wie vor,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Haben wir die Pflicht, Ihren Äußerungen zu folgen?)

Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Manchen Ihrer Äußerungen
kann man nicht folgen.)

daß wir für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten eintreten würden, woraus dann die bekannten Argumente kommen, da würden die Kosten steigen und das Ganze ginge nicht auf.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Davon habe ich überhaupt
nicht gesprochen.)

Sie sollten doch sehr deutlich ... Herr Möller, ich habe den Herrn Preller angesprochen, oder heißen Sie neuerdings Preller, das kann ja durchaus sein, dann klären sie mich bitte auf.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Dann müssen Sie sich deutlicher artikulieren.)

Sie müssen dann mal etwas besser zuhören und weniger schwätzen, das hilft.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben von vornherein gesagt, wir wollen es vor allem den Klein- und Mittelständlern anheimstellen, wann sie ihren Laden öffnen. Das Ganze soll völlig freiwillig geschehen. Diese Freiwilligkeit paßt offensichtlich nicht in Ihr Ideologiebild, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Genauso ist von vornherein gesagt worden, daß wir uns auf den Ballungsraum - hier sind die Anregungen der Grünen durchaus auch bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen, Herr Möller - beschränken wollen

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wer hat das eigentlich gemacht, das Ladenschlußgesetz?)

und gerade nicht die Liberalisierung des Ladenschlusses für die Handelsketten vorsehen wollen. Und wenn Sie, Herr Preller, so beklagen, daß in Altländern kaum noch kleine und mittelständische Handelsunternehmen da sind, so sollte doch gerade das für uns Anlaß sein, intensiv darüber nachzudenken, ob es nicht vielleicht auch wegen des seit den 50er Jahren bestehenden Ladenschlußgesetzes zu dieser Situation gekommen ist. Gehen wir doch mal auf die Ursprungsintention unseres Antrags ein, der ja nicht revidiert ist, sondern der ja noch ganz und gar erweitert wurde durch weitere Aspekte. Wir stellen fest, daß die Bevölkerung in den

neuen Ländern aus den früheren Jahren die Erfahrung mitgebracht hat, daß es Früh- und Spätverkaufsstellen gab und daß die auch sehr gut angenommen waren. Des weiteren haben die Menschen mittlerweile Reisefreiheit kennengelernt und mit der Reisefreiheit auch Erfahrungen gemacht über die Ladenöffnungszeiten in anderen europäischen Ländern zumindest. Da kommt schon die Frage auf, warum diese Liberalisierung in Deutschland nicht möglich sein soll. Und wenn hier so debattiert wird, als ob das so Hirngespinnste wären, Herr Preller, dann gehen Sie doch bitte einmal an einem Freitagabend oder an einem beliebigen Wochentag abends an eine Tankstelle und vergleichen Sie einmal, wer dort noch Brot, Brötchen, Bier und Milch kauft und wer wirklich nur sein Benzin bezahlt. Sie sollten also erkennen, daß ein wirklicher Bedarf da ist und daß man heute entsprechend den geänderten Freizeitgewohnheiten der Menschen hier etwas tun muß. Und wenn wir den Mittelstand stärken, so brauchen wir nicht solche Ermahnungen, Herr Möller, wir würden plötzlich nicht mehr erkennen, daß der Mittelstand tatsächlich eine ganz wichtige Rolle in diesem Sektor spielt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Nein doch, Sie erkennen
das doch. Ich finde das gut.)

Gut, denn immerhin, das Lob von Ihrer Seite macht mich immer besonders mißtrauisch.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie dem Kollegen Sonntag eine Frage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gewiß doch, bitte gleich.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Schwäblein, würden Sie mir recht geben, daß es für Herrn Prellers SPD als einer Klientelpartei vorwiegend der Angestellten einfach unvorstellbar ist, daß ein Ladengeschäft vormittags geschlossen sein könnte?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, ich kann mir

(Heiterkeit bei der CDU)

die Reglementierungswut der SPD sehr gut vorstellen, da sie ja hinlänglich betrieben wird. Und ich will auch gern gleich zum Schluß kommen und noch einmal deutlich machen ...

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich, doch der Beifall von der falschen Seite macht einen immer besonders mißtrauisch. Meine Damen und Herren, Sie sollten das Ende abwarten. Sie haben offensichtlich nach wie vor Angst vor den doch so starken Gewerkschaften, haben Angst, daß die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen Ihnen vielleicht die wohlwollende Unterstützung bei den nächsten Wahlen entziehen könnte. Wenn man die Ideologiebelastung dieser Gewerkschaftsspitze zumindest erkennt, so wird man unsere Bedenken doch wohl nur teilen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen, schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung enthält eine Neufassung des Antrags und ist daher abzustimmen. Wer gibt der Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Diese Beschlußempfehlung ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und komme zum **Tagesordnungspunkt 22**

Bürgschaften des Landes für Mitarbeiterbeteiligungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

- Drucksache 1/2670 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

- Drucksache 1/3449 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Preller. Bitte, Sie haben das Wort. Ich habe die Absicht, 13.00 Uhr dann eine Mittagspause zu machen, vielleicht wenn wir sie zwischen 13.00 Uhr und 13.45 Uhr, also etwas verkürzt, machen könnten. Bitte, Herr Abgeordneter Preller.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bürgschaften für Mitarbeiterbeteiligungen, vom 20.09.1993 in der - Drucksache 1/2670 - wurde am 20. Januar 1994 in Erster Lesung im Landtag behandelt. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, Förder Richtlinien zur Übernahme von Bürgschaften des Lan-

des für Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an den Unternehmen, in denen sie tätig sind, zu erarbeiten. Diese Richtlinie soll insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis zu 40 Mill. DM gelten. Der Landtag beschloß am 20. Januar 1994, den Antrag federführend zur Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 54. Sitzung am 25.02.1994 über den Antrag beraten und die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie Soziales und Gesundheit vor Abgabe eines endgültigen Votums um eine Stellungnahme gebeten. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 10. März 1994 beraten. Im Verlaufe dieser Beratung wurde der Antrag durch den Vertreter der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt. Der Ausschuß für Soziales und Gesundheit hat in seiner 55. Sitzung am 24. April 1994 und in seiner 56. Sitzung am 5. Mai 1994 über den Antrag beraten. Dabei wurde vorgeschlagen, in den Titel des Antrags die Worte "und Garantien" einzufügen. Der erste Satz des Antrags-textes wurde dahin gehend geändert, daß nicht die Erarbeitung einer neuen Richtlinie gefordert wird, sondern die vorhandenen Richtlinien zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Thüringen so zu ändern sind, daß auch Bürgschaften und Garantien für Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an Unternehmen durch das Land übernommen werden können. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte am 03.06.1994 in seiner 60. Sitzung den Antrag abschließend. Dabei teilte der Vertreter der antragstellenden Fraktion mit, daß seine Fraktion dem im Haushalts- und Finanzausschuß erklärten Erledigungsantrag nicht zugestimmt hat. Nach der Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde durch diesen mehrheitlich beschlossen, der vom Ausschuß für Soziales und Gesundheit vorgeschlagenen Änderung zu folgen und den Antrag in der vorliegenden Form - Drucksache 1/3449 - als Beschlußempfehlung in das Plenum einzubringen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort in der Aussprache hat Herr Abgeordneter Schütz, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, schon bei der Einbringung des Antrags - Drucksache 1/2670 - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte ich den Mangel an Eigenkapital als Schwäche mittelständischer Be-

triebe kritisch bemerkt. Ich hatte darauf verwiesen, daß Mitarbeitereigentum ein wichtiger Aspekt zur Herausbildung von Verantwortung sein kann. In meinem Redebeitrag hatte ich auf die im "Thüringer Staatsanzeiger" Nummer 33/93 veröffentlichte Richtlinie bereits hingewiesen. Sie war es auch, die im Ausschuß für Soziales und Gesundheit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr beraten und zu überarbeiten angeregt wurde. Ich kann als Mitglied der christdemokratischen Arbeitnehmerschaft die Beschlußfassung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr nur begrüßen. Ich hatte damals gesagt, wenn wir mit diesem Antrag weitere ordnungspolitische Probleme lösen können, sollten wir diese Möglichkeit nicht vergeben. Das Neue an der Richtlinie muß die Landesgarantie sein. Im Blickfeld muß die Stabilität des Unternehmens liegen. Daraus resultierend sind im Vorfeld die Projektbeschreibung und das betriebswirtschaftliche Gutachten unerläßlich. Ich kann heute nur die Landesregierung auffordern, der in Punkt 2 der Beschlußempfehlung gegebenen Garantie und damit der Beschlußempfehlung zu folgen und die Richtlinie schnellstmöglich zu überarbeiten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Uraltgutaben abschließend zu beraten, und ich bin eigentlich froh darüber, daß wir im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr eine hohe Übereinstimmung gefunden haben, diesen Beschluß, wie er uns heute vorliegt, dem Hohen Haus zu empfehlen. Zunächst oberflächlich betrachtet, scheint es schon eine Zumutung zu sein, den Mitarbeitern das zuzumuten, was private Anlieger oder Anleger nicht tun, nämlich Risikokapital zu bilden und in dieser Situation dann auch die entsprechenden Anteile zu halten.

Zweitens könnte man bei dem derzeitigen Einkommensverhältnis in den neuen Bundesländern Kaufkraftverluste im privaten Bereich durch diese Situation befürchten, aber eben nur gesagt oberflächlich. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn nach allerdings ungesicherten statistischen Angaben in den Altbundesländern Arbeitnehmerbeteiligungen, Arbeitnehmerkapitalbeteiligungen lediglich etwa 1 Prozent des Produktivkapitals betragen und zudem noch dort vorrangig angesiedelt sind, wo eine gesicherte Ertragslage vorhanden ist. Es wird denn auch wohl so sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Akzeptanz dieser

Möglichkeit zumindest in den neuen Bundesländern nicht besonders groß sein wird. Deshalb ist nach meinem Dafürhalten nicht nur das, was wir heute beschließen, notwendig, sondern wir müßten eigentlich noch mehr dafür tun, daß diese Akzeptanz hergestellt wird. Ich meine, wir müssen auf zwei Ebenen vorgehen. Die eine ist eine Bundesebene, ich nenne sie aber der Vollständigkeit halber trotzdem einmal, das sind die sogenannten vermögenspolitischen Ansätze. Ich denke zum Beispiel an den § 19 des Einkommenssteuergesetzes hinsichtlich des Freibetrages von der Vermögensbildung. Zweitens denke ich an den § 25 des Vermögensbildungsgesetzes, was die Beteiligung auf dem Weg einer Sparzulage verbessern wird. Das sind aber Dinge, die den Bund betreffen und die das Land nicht beeinflussen kann. Gleichwohl sollte man, wenn man es ernsthaft betreibt, auch auf diese Möglichkeit kommen.

Die zweite Strecke sind die sogenannten insolvenzrechtlichen Bedingungen oder die insolvenzrechtliche Absicherung, das ist der Inhalt des Vertrages. Hier geht es lediglich und ausschließlich darum, diese Kapitalbeteiligung zu sichern, so etwa wie es das Land Sachsen-Anhalt tut, also 80 Prozent mit der bestimmten Kapazitätsgrenze, über die man sich unterhalten kann. Ich glaube, wenn wir diese Regelungen vorsehen, ist zwar noch keine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer gesichert, aber zumindest sind die Bemühungen oder die Voraussetzungen insoweit geschaffen, daß das erst einmal möglich wird. Ich sage Ihnen, die SPD-Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3449 -. Wer gibt dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Die Beschlußempfehlung ist angenommen, und unter der Voraussetzung ihrer Annahme lasse ich über den Antrag selber abstimmen. Herr Möller, es ist Ihr Antrag. Unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung, wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltung? Auch Keine. Dieser Antrag ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Aufnahme der Thüringer Traditionsberufe in die Anlage A der Handwerksordnung

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3286 -

Diese Drucksache ist inzwischen in einer Neufassung verteilt worden, also - Drucksache 1/3286 - in der Neufassung. Für die beantragende Fraktion spricht der Abgeordnete Preller.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Region wird nicht nur durch ihre Sprache, ihre Landschaft, ihre Kunst oder ihr Brauchtum geprägt, sondern auch dadurch, wie sich die Menschen der Region ihren Broterwerb gestalten. Auch Gewerbe und Handwerk gehören zu diesen Eigenheiten einer Region und machen deren Kultur und Lebensart aus. So haben sich seit vielen Jahrzehnten Glasgestalter, Christbaumschmuckhersteller und Tieraugenformer, anerkannte Berufe, in der Glasindustrie in Südthüringen ihren Lebensunterhalt verdient. Den schönsten Christbaumschmuck macht man schon seit vielen Jahren in der Gegend um Lauscha und Neuhaus, und die Gestaltung von figürlichem Glas beherrscht man nirgendwo so gut wie im Thüringer Wald. Und die das können, sind Menschen von hier, die eine solide fachliche und hochqualifizierte Ausbildung erhalten haben, die aus Familien kommen, in denen man dieses Handwerk meist seit vielen Generationen beherrscht, wo Fähigkeiten von den Eltern an die Kinder weitergegeben werden. Ebenso gilt das für die Systemmacher, Laufschlosser und Schäfter, die für die Jagdwaffenproduktion in Suhl typisch sind. Ein Jagdgewehr aus Suhl, von dem man wußte, daß es von hochqualifizierten Fachleuten, von Experten hergestellt war, galt in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls als etwas Grundsolides, Zuverlässiges, als etwas ganz Besonderes.

(Beifall bei der SPD)

Das wird mir sicher der einzige praktizierende Jäger hier im Hause, der Herr Kollege Dr. Mäde, bestätigen. Die von mir genannten Berufe, die Ausbildung in diesen Berufen, die nicht im ganzen Land verbreitet, aber für Thüringen typisch waren, waren in der ehemaligen DDR anerkannte Ausbildungsberufe, wie es auch in den alten Bundesländern Berufe gab, die nur für bestimmte Regionen typisch, ebenfalls anerkannte Berufe waren, und demzufolge in der Anlage A der Handwerksordnung enthalten sind. Im Einigungsvertrag wurden zur Regelung für die Anerkennung von Hand-

werksberufen, die in der Anlage A enthalten waren bzw. einem dort enthaltenen Handwerk zugeordnet werden konnten, gefunden. Für Handwerksberufe, die nicht enthalten waren bzw. nicht zugeordnet werden konnten, wurde das versäumt. Ich frage mich, wirklich nur versäumt? Im Zuge der Zerschlagung vieler Industriebetriebe, auch der Glasindustrie hier im Osten sind aus der Glasindustrie in Südthüringen eine Vielzahl von Handwerksbetrieben hervorgegangen. Handwerksbetriebe müssen ja bekanntlich von Handwerksmeistern geführt werden, und die Meisterprüfung darf nur der ablegen, der einen anerkannten, das heißt, in der Anlage A zur Handwerkerordnung eingetragenen Beruf hat. Zur Zeit gibt es da noch eine Ausnahmeregelung. Diese läuft aber für die meisten Betriebe aus, und damit kommt auch das Aus für diese Betriebe. Die Bundesregierung in Bonn hat eine Anerkennung der genannten Berufe bisher abgelehnt, Gespräche mit Wirtschaftsminister Rexrodt zu diesen Problemen wurden immer wieder verzögert. Und nun frage ich, ob es wirklich nur ein Versehen war, daß die Anerkennung im Einigungsvertrag nicht festgelegt wurde, ob hier nicht nach all dem, was wir bisher erlebt haben, Interessenverbände und ihre Lobby dafür gesorgt haben, daß hier eine unliebsame Konkurrenz ausgeschaltet werden sollte.

(Beifall bei der LL-PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, insbesondere die, die da vermuten, daß lediglich nostalgische Überlegungen zur Erhaltung eines bedrohten Handwerks uns veranlassen, diesen Antrag einzubringen, es geht um die Existenz von mehr als 100 Glasbläserbetrieben, um die Existenz von mehreren hundert Beschäftigten und ihren Familien. Da ist es völlig unverständlich, daß die diese Landesregierung tragende christlich-liberale Koalition die Behandlung dieses unseres Antrages vom 12.04.1994 hinauszögerte, indem sie seine Behandlung in der nächsten darauffolgenden Plenarsitzung im Ältestenrat ablehnte. Diese Vernachlässigung von Interessen der Menschen unseres Landes läßt sich auch nicht durch die hektischen Aktivitäten einer Frau Nolte verkleistern, die am 03.06. auf dem Lauschaer Glasmarkt verkündete, daß außer ihr auch Bundestagspräsidentin Frau Süßmuth und Frau Merkel die Erhaltung der Thüringer Traditionsberufe unterstütze. Mittlerweile haben die Systemmacher, die Laufschlosser und Schäfter resigniert. Diese Berufe sollen unter dem in der Anlage A zur Handwerkerordnung aufgeführten Berufsbezeichnung Büchsenmacher weitergeführt werden: ein Kompromiß, auf den sich das Jagdwaffenhandwerk zähneknirschend eingelassen hat. Deshalb auch unsere Ihnen heute vorgelegte Neufassung des Antrags, der die Anerkennung der Berufe

Laufschlosser, Systemmacher und Schäfte nicht mehr enthält.

Die Glasgestalter, Christbaumschmuckhersteller und Tieraugenformer lassen sich aber nicht unter einem in der Anlage A eingetragenen Beruf einordnen. Hierfür ist eine Ergänzung der Anlage notwendig. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat in den letzten Tagen den Antrag eingebracht, in dem sie den Bundeswirtschaftsminister auffordert, die Novellierung der Anlage A der Handwerkerordnung voranzutreiben und gleichzeitig sicherzustellen, daß die Bezeichnung und Ausbildung des Berufs Kunstglasbläser, unter dem die Spezialisierungsrichtungen Glasgestalter, Christbaumschmuckhersteller und Tieraugenformer eingeordnet werden können, nicht weiterhin gefährdet ist. Ich fordere die Landesregierung hiermit auf, dieses Anliegen im Bundesrat zu unterstützen. Ich möchte aber noch auf ein weiteres Problem hinweisen. Zur Zeit erlernen ca. 60 Jugendliche die in unserem Antrag aufgeführten Berufe des Glasmacherhandwerks. Es wird von der Entscheidung über eine Anerkennung dieser Berufe abhängen, ob die Bilanz in der Berufsausbildung 1994 um 60 junge Menschen ohne Beruf angereichert wird oder 60 mehr mit abgeschlossener Berufsausbildung enthält. Statt vollmundiger Versprechungen des Bundeskanzlers, wie am 05.05.1994 in Gera, und angekündigter Initiativen zur außerbetrieblichen Ausbildung durch den Ministerpräsidenten genügt vielleicht schon einmal etwas mehr Rückgrat dieser Landesregierung und der Bonner Regierung. In diesem Falle ist es nämlich nicht nötig, 60 zusätzliche Ausbildungsplätze neu zu schaffen, es genügt, eine kleine Novellierung einer Verordnung durch den zuständigen Minister in Bonn.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten es nicht für notwendig, diesen Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich für die Anerkennung des genannten Berufs Kunstglasbläser in Bonn einzusetzen, groß und breit in den Ausschüssen zu beraten.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren, wirklich ernst ist mit der Anerkennung dieser Berufe, wie das Frau Nolte verkündet hat,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

wenn es Ihnen ernst ist mit der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, wenn es Ihnen ernst ist mit

der Erhaltung eines Stückchens Thüringer Kultur, dann stimmen Sie unserem Antrag einfach zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Da die Rednerliste sich inzwischen doch noch aufgefüllt hat, unterbreche ich jetzt diese Sitzung bis 13.50 Uhr. 13.50 Uhr setzen wir wieder mit der Aussprache fort.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir sind in der Aussprache begriffen des Tagesordnungspunktes 24. Es geht um die Thüringer Traditionsberufe. Das Wort in der Aussprache hat Herr Minister Dr. Bohn und alle, die in der Kantine lauschen, könnten vielleicht ihren Sitzort verlegen.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, den anderen nicht Anwesenden guten Appetit. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sehr geehrter Herr Preller, Sie greifen heute reichlich spät, wie schon häufiger in diesem Hohen Hause erlebt, ein Thema auf, bei dem die Landesregierung längst aktiv ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: Sie zeigt
das nur nicht.)

Sehr geehrter Herr Preller, ich wäre sehr vorsichtig, einer Bundestagsabgeordneten einer anderen Partei einen Vorwurf zu machen, wenn die eigene Bundestagsabgeordnete nach vier Jahren Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag nun endlich erkannt hat, daß man entsprechende Gesetzesinitiativen im Deutschen Bundestag einbringen kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie können nicht Frau Nolte, wie Sie wissen, die nicht meiner Partei angehört, Vorwürfe machen, sie würde hier schnell und populistisch vorgehen. Da muß ich Sie natürlich fragen, warum das Frau Gleicke drei Monate vor der Wahl einfällt, endlich eine Bundestagsinitiative für ein Bundesgesetz zu ergreifen. Herr Preller, dieses müssen Sie nun auch einmal allen Anwesenden erklären,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie hier jemanden anderes angreifen. Bereits im Mai 1991 hat sich mein Vorgänger, Herr Dr. Schultz, sehr intensiv an den damaligen Bundesminister für Wirtschaft gewandt und ihm die Probleme mit den Ausbildungsberufen Büchsenmacher und Glasbläser geschildert. Der Thüringer Landtag hat am 24. Oktober 1991 in einem Beschluß die Landesregierung aufgefordert, sich "für die gesetzliche Anerkennung des traditionellen Ausbildungsberufes des Glasbläfers ... weiterhin einzusetzen". Das war damals die - Drucksache 1/513 -. Dies ist in enger Abstimmung mit dem Thüringer Handwerk, insbesondere mit der Handwerkskammer Südthüringen, durch vielfältige Initiativen geschehen. Ich möchte hier nur die Bemühungen um Aufnahme dieser traditionellen Handwerke in die Anlage A der Handwerksordnung im Rahmen des Änderungsgesetzes zur Änderung der Handwerksordnung nennen. Der Deutsche Bundestag ist diesem Anliegen bei der Verabschiedung des Änderungsgesetzes bedauerlicherweise nicht gefolgt. Er hat vielmehr die Bundesregierung aufgefordert, einen eigenen Gesetzesvorschlag für eine überarbeitete Anlage A der Handwerksordnung vorzulegen. Als Minister steht es mir nicht zu, den Bundestag zu kritisieren. Als Abgeordneter hätte ich da schon meine Meinung dazu, wenn die Abgeordneten dieses dann so mir nichts dir nichts an die Bundesregierung weitergeben und nicht den Mut beweisen, entsprechendes selbst zu machen wie anfangs auch die genannte Frau Gleicke.

Dabei sollen vor allen Dingen in der Anlage A nur solche Handwerke aufgenommen werden, bei denen die Möglichkeit besteht, sich aus dem Grundberuf heraus zu spezialisieren und sich wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Handwerke, bei denen diese Möglichkeit nicht besteht, sollen mit anderen zusammengefaßt werden - soweit der Beschluß. Die Landesregierung ist auch weiterhin - gemeinsam mit dem Handwerk - bestrebt, den Handwerksberuf Glasbläser in der Anlage A der Handwerksordnung zu verankern. Allein in Thüringen liegen per 31.12.1993 im Glasapparatebauerhandwerk 188 Rolleneintragungen vor, ca. 150 dieser Betriebe beschäftigen sich mit dem in Thüringen traditionell gewachsenen Kunstglasbläserhandwerk. Neun Betriebe sind als Thermometermacher in die Rolle eingetragen. Entgegen den Voraussagen der letzten Jahre haben sich die genannten 150 Betriebe stabil entwickelt und stellen für ihre Region einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Mit ca. 800 Mitarbeitern wird in diesen 150 Betrieben ein Jahresumsatz von etwa 60 Mill. DM erzielt. In der Glasfachschule in Lauscha werden zur Zeit 43 Lehrlinge im Glasbläserhandwerk ausgebildet. Für das neue Lehrjahr liegen bereits 12 Anmeldungen vor. Sollte aufgrund der Vorgaben des Deutschen Bundestages eine Auf-

nahme des Handwerksberufes Glasbläser in die Anlage A nicht erfolgen, wird die Thüringer Landesregierung sich dafür einsetzen, die bisherigen Handwerksberufe Glasapparatebauer und Thermometermacher zusammenzufassen und neu mit der Bezeichnung "Glasbläser" aufzunehmen. In den alten Bundesländern gab es per 31.12.1992 in diesen beiden Berufen 241 bzw. nur 3 Rolleneintragungen. Allein im Freistaat Thüringen lagen per 31.12.1993 die bereits genannten 188 bzw. 9 Rolleneintragungen vor. Eine derartige Zusammenfassung von Handwerksberufen entspricht nach Auffassung der Landesregierung den Vorgaben des Deutschen Bundestages und dürfte auch auf Zustimmung beim Thüringer Handwerk treffen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, möchte ich einen Appell an Sie richten: Nutzen Sie Ihre Kontakte zum Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, um die inzwischen übliche Blockadepolitik der SPD-regierten Länder im Bundesrat bei diesem für Thüringen wichtigen Thema wenigstens einmal zu durchbrechen.

(Beifall bei der CDU)

Es macht wenig Sinn, im Landtag eine Bundesratsinitiative zu fordern, die dann im Bundesrat auf kaltem Wege wieder einkassiert wird. Falls Sie nicht den Mut haben sollten, diesbezüglich Herrn Scharpings Wahlkampfstrategie zu widersprechen, möchte ich Ihnen auch einen anderen Weg aufzeigen. Um in der Zwischenzeit die Ausbildung als Glasbläser zu gewährleisten, bereitet der Bundesminister für Wirtschaft eine Änderung der Ausbildungsordnung für den Glasapparatebauer vor, mit der die Anforderungen des Glasbläfers stärker Berücksichtigung finden. Parallel dazu werden in meinem Haus in enger Abstimmung mit dem Thüringer Handwerk die Folgeschritte vorbereitet. Es geht dabei vor allen Dingen um die Einrichtung der Meisterausschüsse. Damit soll bis zur Novellierung der Anlage A den betroffenen Handwerkern der Erwerb des Meisterbriefes ermöglicht werden. Damit wird

(Beifall bei der CDU)

die Kritik, die Angst und Sorge der Handwerker, die vor dem Aus standen und nicht die Meisterprüfung machen konnten, genommen. Hinsichtlich der Berufe Laufschlosser und Schäfte bestehen meines Erachtens keine Möglichkeiten, diese als Handwerke in die Anlage A der Handwerksordnung aufzunehmen. Es handelt sich nicht um breit angelegte Ausbildungsberufe, und außerdem ist die Auszubildendenanzahl insgesamt zu gering. Dementsprechend wurden in den vergangenen Jahren die industriellen und handwerklichen Metallberufe neu geordnet und zusammengefaßt. Die Zielsetzung der Anerkennung dieser Berufe wird auch von

seiten des Handwerks bereits seit einiger Zeit nicht mehr verfolgt, so daß meines Erachtens kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Der Beruf des Büchsenmachers ist übrigens in der Anlage A der Handwerksordnung vertreten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluß, es ist nicht nur ein Thüringer Spezifikum, der Beruf des Glasbläfers bezieht sich auch auf einige andere. Der Freistaat Sachsen, um ein Beispiel zu nennen, ist mit dem Pfeferkühler genauso betroffen wie wir hier in Thüringen mit einem anderen Beruf, und deswegen versuchen wir mit dem Freistaat Sachsen zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Preller.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Minister, würden Sie mir bitte mal sagen, wann der Bundesrat die Aufnahme eines dieser Berufe in die Anlage A der Handwerksordnung blockiert hat?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Nein, ich habe mich ja auch nicht auf diese Bundesratsinitiative bezogen, Herr Preller, Sie hätten mal genau hinhören sollen, sondern auf die Bundesratsinitiativen, insgesamt nun schon 20, die ganz einfach aufgehoben wurden und nun vor sich hingeschoben werden, und um die ging es.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Als nächste spricht Frau Abgeordnete Zimmer, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muß gestehen, daß ich die Aufregung, die sich jetzt eben im Beitrag des Ministers widerspiegelte, nicht ganz verstehe, sowohl hinsichtlich der Attacke zum Verhalten der SPD zur Abstimmung im Bundesrat, was ich letztendlich nur für eine Polemik angesichts der Wahlsituation gegenwärtig halte, als auch die Angriffe, die jetzt hier abgelassen worden sind auf die Abgeordnete der SPD, Frau Gleicke.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, es handelt sich hier um eine Geschichte, die übergreifend ist, ob sie nun von CDU-Abgeordneten, PDS-Abgeordneten oder SPD-Abgeordneten vertreten wird. Frau Gleicke hat sich übrigens auch schon vorher, vor den drei Monaten, die Sie angesprochen haben, um die Anerkennung der Berufe mit bemüht, und ich muß einfach sagen,

(Zwischenruf Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr: Wie andere auch, Frau Zimmer.)

daß Frau Nolte, Frau Gleicke als auch die Abgeordnete Zimmer aus dem Südthüringer Raum eigentlich in der Frage eine gemeinsame Arbeit geleistet haben. Das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen. Vielleicht ist das eine der wenigen Möglichkeiten gewesen, wo Bundestagsabgeordnete und Landtagsabgeordnete unterschiedlicher parteipolitischer Couleur zusammengefunden haben und sich nicht nur unter dem Druck einer bestimmten Fraktion haben pressen lassen. Vielleicht wäre das im Interesse von Bürgern überhaupt wichtiger.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das muß aber Ihre Fraktion gewesen sein.)

Ich weiß, daß Sie damit Probleme haben, Herr Häfner, das ist mir auch völlig klar.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: SED-Nachfolger bleiben immer Opportunisten.)

Ach ja, Herr Fiedler, Sie wissen doch, Opportunist bleibt Opportunist, da können Sie zehnmal Sprüche wiederholen, die von Ihrer Führung herausgegeben worden sind, es wird langsam langweilig. Die Handwerksordnung der BRD sieht nun mal dieses Berufsbild gegenwärtig nicht vor, so daß sowohl der Berufsausbildung als auch der Meisterausbildung die Grundlage entzogen worden ist. Und im Klartext heißt das, daß 151 Glasbläserbetriebe, um hier etwas präziser zu sein als der Minister, mit ca. 800 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz zwischen 70 und 80 Mill. DM auf eine Entscheidung angewiesen sind. Und im übrigen liegen gegenwärtig, Herr Minister, bei der Berufsfachschule Glas in Lauscha nicht 12 Bewerbungen bei 20 vorhandenen Ausbildungsplätzen für das kommende Ausbildungsjahr vor, sondern bereits 25. Glasbläser wäre also ein Beruf mit Zukunft. Das Problem besteht nun lediglich darin, daß die Azubis nach dreijähriger Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung erhalten, aber keinen Berufsabschluß und daß es bis heute nicht gelungen ist, den Intentionen, die bereits im Juni 1991 mit einem Antrag der Linken Liste-PDS hier eingebracht worden sind, der Anerkennung der Traditionsberufe, die vor

allem in Südthüringen eine weite Verbreitung gefunden haben, auch hier die entsprechende politische Anerkennung zu verschaffen.

Sie haben richtigerweise auf die Unterstützung hingewiesen, die Ihr Vorgänger als Minister für die Anerkennung der Traditionsberufe geleistet hat, das möchte ich auch auf keinen Fall unter den Tisch kehren. Von seiner Seite wurde uns damals in die Hand versprochen, und zwar bereits im Mai 1991, daß er sich gegenüber der Bundesregierung stark macht. Von Ihrer Seite haben wir danach praktisch eine solche Erklärung nicht wieder gehört.

(Zwischenruf Dr. Bohn, Minister für
Wirtschaft und Verkehr: Das ist
unverschämt, Frau Zimmer.)

Das mag ja sein, in Ihren Augen ist vieles unverschämt, das ist aber nicht mein Problem.

Sie wundern sich zum Teil darüber, daß im Raum Suhl die CDU nun nicht mehr die absolute Mehrheit hat. Auf der anderen Seite haben Sie ja wesentlich auch mit Ihrer Diffamierung gerade hinsichtlich der Anerkennung der Traditionsberufe Laufschlosser, Systemmacher und Schäfter dazu beigetragen, daß viele an der Ernsthaftigkeit der CDU gezweifelt haben, überhaupt am Erhalt des Industriestandortes Suhl als Jagd- und Sportwaffenproduktion interessiert zu sein. Auch das Verhalten bisher, was jetzt generell auch die Landtagsfraktion der CDU betrifft, hinsichtlich der Durchsetzung der Anerkennung des Glasbläfers, zumindest der Aufnahme in die Handwerksrolle, denke ich schon, hat das seine entsprechende Wirkung auch bei Wahlergebnissen gezeigt.

Thüringer Glaskunst - und der Antrag bezieht sich im wesentlichen darauf - war und ist ein Markenzeichen nicht nur in Deutschland gewesen. Wir haben den Eindruck, daß ernsthafte Konkurrenz gegenüber der Glasindustrie im Westen hier verhindert werden soll, kleingehalten werden soll. Das Glaswerk in Katzhütte, dessen Belegschaft so sehr um ihren Betrieb gekämpft hat und sich auch am Thüringer Aktionsbündnis "Fünf vor zwölf" beteiligte, wurde jedenfalls liquidiert, weil es eine ernstzunehmende Konkurrenz gegenüber westdeutschen Unternehmen darstellt. Das Glaswerk in Ernstthal steht vor den gleichen Problemen. Auch da pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß weitere Entlassungen ins Haus stehen.

Was hängt nicht für wenige Menschen davon ab, ob man sich herabläßt und den Glasbläserberuf nun anerkennt oder nicht. Über 70 Unternehmer warten darauf, endlich die Meisterprüfung ablegen zu können, damit sie ihr meisterliches Handwerk, eigentlich ja Kunst,

wieder mit diesem Prädikat versehen können und Lehrlinge ausbilden können. In Lauscha, Neuhaus und anderen Orten haben viele Glasbläser die Chance gesehen, sich nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und der Abwicklung ihrer Betriebe selbständig zu machen und eigene Handwerksbetriebe zu gründen, die marktwirtschaftlich auch eine gute Perspektive haben. Sie sind zutiefst enttäuscht über die jetzige Situation. Die Mehrzahl der neugegründeten Unternehmen wurde über Ausnahmegewilligungen in die Handwerksrolle eingetragen. Die Auflage besagt, innerhalb von drei bis vier Jahren den Handwerksmeisterabschluß nachzuvollziehen. Ca. 20 Betriebsinhaber in Südthüringen haben Teile der Handwerksmeisterausbildung und -prüfung bereits absolviert, können jedoch die Fachausbildung und Prüfung wegen fehlender Rechtsgrundlagen nicht vollziehen. 62 weitere Bewerber für die Meisterausbildung sind in der Handwerkskammer Südthüringen registriert. Die Zeit läuft ab mit allen damit verbundenen Konsequenzen, Schulden, Arbeitsplatzverluste etc., wenn nicht schnellstens Wege gefunden werden. Es ist fatal, ich zitiere: "daß in einer Zeit, wo um jede Lehrstelle gerungen wird und wo insbesondere die Frauenarbeitslosigkeit ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Problem darstellt, es bisher nicht gelungen ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich ein Wirtschaftszweig weiter erfolgreich entwickeln und damit einer ganzen Region eine Zukunft geben kann." Das war ein Zitat übrigens aus dem Brief der Handwerkskammer Südthüringen an Politikerinnen, an die Bundestagsabgeordneten aus Südthüringen, und zwar aller Parteien. Ich nenne das, was bisher gelaufen ist, schlichtweg Verrat am Mittelstand, Verrat an den Menschen, die ihre Hoffnung auf ein neues Deutschland und die heute Regierenden gesetzt haben. Und weiter heißt es in diesem Brief der Handwerkskammer: "Wenn Politik Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit demonstrieren will, so ist dies die beste Gelegenheit. Unterstützen Sie eine Gesetzesinitiative, wonach bei einem in Kürze anstehenden Gesetzgebungsverfahren das Vollhandwerk Glasbläser in die Anlage A zur Handwerksordnung per Gesetz aufgenommen wird." Mir bleibt nicht mehr zu sagen, als daß die Linke Liste-PDS das im Bundestag tun wird. Und jetzt sind Sie dran, meine Herren.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Dran ist der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eigentlich müßte man jetzt die Glocke des Präsidenten nehmen und die SPD-Fraktion wachleuten. Meine Damen und

Herren, erst kundig machen und dann einen Antrag stellen. Bei sorgfältiger Analyse der Situation der Traditionsberufe in Südhüringen hätte dem Antragsteller eigentlich auffallen müssen, daß die genannten Spezialisierungen Laufschlosser, Schäfter, richtig heißt es eigentlich Gewerkschäfter, dazu gehört richtigerweise noch der Systemmacher, in den anerkannten Beruf des Büchsenmachers eingegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: Das habe ich doch gesagt.)

Dann lesen Sie Ihren ersten Antrag durch. Sie haben es ja nachher gemerkt in Ihrem zweiten Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Aber Ihr erster Antrag, der uns vorliegt, sah noch ganz anders aus. Die ca. 30 Büchsenmacher in Thüringen sind mit der Lösung, die gefunden wurde, zufrieden, und auch die Handwerkskammer Suhl sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Inzwischen hat es auch die SPD-Fraktion gemerkt und hat einen neuen Antrag gestellt.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist überflüssig, das Geplapper.)

Nun zur Situation der Büchsenmacher noch einmal vielleicht auch an Ihre Adresse, Herr Preller: Der Büchsenmacher ist in Zukunft an sich mehr ein Dienstleistungsgewerbe, nicht unbedingt ein reiner Herstellungsbetrieb. Aus diesem Grund ist es notwendig, daß die Subspezialisierung, die nachher stattfinden kann, also in Richtung Schäfter und Laufschlosser bzw. Systemmacher, die in dem Gesamtberuf Büchsenmacher erst integriert wird und dann, nach erfolgter Ausbildung, erst die Spezialisierung erfolgt. Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor bei den Glasberufen. Bei einigermaßen solider Recherche hätten Herr Lippmann und auch Sie, Herr Preller, allerdings feststellen müssen, daß die Landesregierung bis zum heutigen Tag nichts unversucht gelassen hat, den Beruf des Glasbläfers in die Handwerksordnung Anlage A aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat dies auch entsprechend ausgeführt. Das in Ihrem Antrag enthaltene "unverzüglich Initiative ergreifen" ist nach meiner Sichtweise damit hinfällig. Die einzelnen Fakten wurden durch das Ministerium vorgetragen. So kommt mir leider der Verdacht auf, daß die SPD-Fraktion aus Mangel an eigenen Ideen als Opposition nun sogar ungeprüft auf Uraltanträge der Linken Liste-PDS zurückgreift.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise hier auf den Wortlaut des Antrags - Drucksache 1/513 -, und dann lesen Sie einmal die ursprüngliche Fassung des Antrags nach.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie bringen uns auf eine gute Idee.)

Damals wie heute setzte und setzt sich die Landesregierung und die CDU-Fraktion für die Anerkennung der Thüringer Traditionsberufe im Rahmen des Machbaren ein, wie in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 1/796 -, also schon eine etwas ältere Beschlußempfehlung aus dem Jahr 1991, nachzulesen ist. Wie eben durch den Minister dargestellt wurde, ist eine Kompromißfindung auch bei den Glasbläsern mit dem Bundeswirtschaftsministerium möglich. Wir müssen deshalb und werden auch hier eine Lösung für Thüringen auf dem Verordnungsweg finden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist der Landesregierung gelungen, einen Kompromiß mit dem Bundeswirtschaftsministerium einzugehen, der auf dem Verordnungsweg eine Anerkennung des Status quo für die derzeitigen Spezialberufe, wie zum Beispiel den Kunstglasbläser, ermöglicht. Und das auch noch einmal zu Ihrer Information, Herr Preller, für den Verkauf des Christbaumschmucks oder der Glasaugen ist der Titel "Meister" an sich Nebensache. Der Christbaumschmuck wird dann gekauft, wenn er dem Kunden gefällt. Das Problem ist an sich nur eine Ausbildungsfrage, daß der Meister dann auch seinen Traditionsberuf weitergeben kann. Glas und Südhüringen gehören seit ewigen Zeiten zusammen. Die Namen "Lauscha", "Neuhaus", "Katzhütte" sind eindeutig mit Glas verbunden.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Katzhütte ist bereits gecancelt.)

Es geht um den Weiterbestand von 151 Betrieben mit einer langen Tradition. Es geht um 800 Beschäftigte in dem Südhüringer Raum. Aber es ist ein lokales Problem. Das Problem bezieht sich eben nur auf den Südhüringer Raum, so wie sich der Pfefferkühler im Prinzip in Sachsen auch nur auf einen ganz kleinen Raum bezieht. Die Anerkennung als Meister ist die Voraussetzung für die Ausbildung, für die Weitergabe der alten Tradition. Es gilt für das spezielle Problem der Glasmacher eine Lösung zu finden. Lösungsmöglichkeiten hat uns der Wirtschaftsminister vorhin vorgetragen. Ich erspare mir, das jetzt alles noch einmal zu wiederholen. Ich beantrage deshalb die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Wirtschaft und

Verkehr und weise darauf hin, daß Eile geboten ist, denn das nächste Ausbildungsjahr beginnt bald nach den Sommerferien. Wir sollten bis dahin zu einer breitgetragenen Lösung finden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Will noch jemand sprechen? Offensichtlich nicht. Herr Minister Bohn bitte.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie wissen, es ist nicht meine Art, aber es kommt langsam ein Zeitpunkt, wo man einiges nicht unkommentiert stehenlassen kann. Meine Damen und Herren Abgeordneten, es gibt ein Problem im Thüringer Landtag, was ganz deutlich geworden ist bei Ihnen, Frau Zimmer. Man sollte sich wenigstens bemühen zuzuhören, was ein anderer sagt und nicht eine vorbereitete Rede eines Referenten verlesen.

(Beifall bei der CDU)

Was das von Ihnen bezeichnete Problem bei der Meisterprüfung angeht, wenn Sie genau zugehört hätten, und ich bitte Sie ganz einfach, einmal das Protokoll meiner Rede zu nehmen, Sie können es auch von mir haben, ist der Weg, Herr Wolf, der hat sich damit beschäftigt, angedeutet worden, und wir werden danach verfahren, Frau Zimmer. Ja, was wollen Sie denn nun? Soll ich den Status quo erhalten, den Kompromiß machen, oder wollen Sie nun einen Eintrag in die Anlage A, Frau Zimmer? Was wollen Sie nun?

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Wenn Sie erklären, daß Sie etwas wollen, dann habe ich meine berechtigten Zweifel.)

Das glaube ich wohl kaum. Zum zweiten, warum ich hier etwas, sagen wir einmal, emotionell hineingerufen habe "Unverschämtheit", Frau Zimmer, wissen Sie. Es reicht heute bei diesen komplizierten Dingen nicht aus zu glauben, daß man, wenn man bestimmte Dinge populistisch aufgreift und Interviews gibt, mehr tut als der verantwortliche Minister, der nicht vorher in der Presse sagte, mit welchen Ministern und mit welchen Beamten man diese Probleme bespricht. Das ist nicht meine Art. Aber was effizienter ist, Frau Zimmer, das werden wir am Ende dann sehen. Es ist hier schon angesprochen worden, Frau Zimmer, und das muß ich hier auch deutlich sagen, zu der Anschuldigung, hier muß ich auch wieder einmal der CDU-Fraktion an die

Seite springen, was das Jagdwaffenwerk Suhl betrifft, das haben Sie nicht gerettet, Frau Zimmer, absolut nicht,

(Beifall bei der CDU)

sondern hier darf man auch einmal, was auch nicht meine Art ist, sagen, da habe ich mich sechs Wochen intensiv darum bemüht, und es ist uns gelungen, auch dieses traditionelle Unternehmen trotz der vielen Schwierigkeiten, die nach wie vor bestehen, Frau Zimmer, zu retten. Wenn Sie sich einmal mit der Geschäftsführung unterhalten, werden Sie Ihnen das einmal deutlich machen, was zum Beispiel auch mit den Ausbildungsberufen zusammenhängt, und ich glaube, das darf auch einmal möglich sein am Rande einer Landtagssitzung, dieses auch einmal deutlich zu machen, daß es nicht angeht, zu sagen, die da, sondern, Frau Zimmer, die Probleme, die das Jagdwaffenwerk Suhl von früher hat und was den von Ihnen viel beschworenen Abbau von Arbeitsplätzen betrifft, die hat nicht die Thüringer Landesregierung verursacht, sondern das ist ja wohl ein Problem, das wir geerbt haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Das war aber maßlos überzogen. Wenn Sie nur ein bißchen die Spezifik vom Jagdwaffenhandwerk wüßten, wäre Ihnen klar, daß man mit 80 Leuten die Breite der Suhler Jagdwaffenproduktion nicht halten kann!)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußüberweisung war beantragt für den Ausschuß Wirtschaft und Verkehr. Gibt es noch andere Wünsche für Ausschußüberweisungen? Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über die Ausschußüberweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Wer stimmt dieser Überweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Auch keine. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wird sich mit dieser Drucksache befassen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Befristetes Mietmoratorium und Kapazitätsgrenze für Modernisierungsumlagen ab 1. Juli 1995

Antrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/3314 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3495 -

Von der beantragenden Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der - Drucksache 1/3314 - legt Ihnen die Fraktion Linke Liste-PDS einen Antrag zu einem befristeten Mietenmoratorium und Kappungsgrenze für Modernisierungsumlagen ab 1. Juli 1995 vor. Dieser Antrag, obwohl erst heute auf der Tagesordnung, wurde schon auf der 114. Plenarsitzung am 4. Mai von Herrn Dr. Häfner und von Herrn Griese kommentiert.

Herr Griese meinte, daß es in Thüringen außer der PDS keine Befürworter für ein befristetes Mietenmoratorium gäbe, weil im Ergebnis der in Brandenburg durchgeführten Mieterbefragungen selbst die Wohngeldempfänger 1990 ein niedrigeres Resteinkommen und eine höhere Mietbelastung gehabt hätten als 1993. Herr Dr. Häfner hatte hier keine Argumente außer globalen Beschimpfungen gegen die PDS losgelassen.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich brauche darauf nicht einzugehen. Ich frage Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist Ihnen nicht bekannt, daß für ca. 30 Prozent der Haushalte Thüringens die gegenwärtigen Mieten sozial unverträglich sind? Nehmen Sie die Tatsache, daß 27 Prozent der Mieter in den neuen Ländern die Mieten ab 01.01.1993 ausgehend von ihrem Einkommen als nicht gerechtfertigt bewerten. Nehmen Sie das wirklich nicht ernst? Und das war, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis einer Befragung des Instituts für Stadtforschung im Auftrage des Bundesbauministeriums, wohlgermerkt im Jahre 1993, also ohne Berücksichtigung der Mieterhöhungen, die ab 01.01.1994 zusätzlich wirksam geworden sind. Sehen Sie nicht die Sorgen und Nöte jener Menschen, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete bezahlen sollen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen? Wie kann man sich denn immer nur an Durchschnittszahlen über Mietbelastungen, verbleibendes Resteinkommen berauschen, wenn die Armut in diesem Lande zunimmt? Beweisen Sie doch, daß die Mietropolitik in der Bundesrepublik und im Lande Thüringen bezahlbare Mieten für alle gewährleistet! Dann wäre unsere Fraktion sofort bereit, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen. Aber genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch nicht der Fall. Dieses Drittel der Gesellschaft, von dem ich gesprochen habe, interessiert Sie nicht. Zunehmende Armut nehmen Sie in Kauf.

Herr Dr. Häfner, Sie haben mir in jener 114. Plenarsitzung vorgeworfen, daß wir im Grunde genommen eine Wohnungsversorgung auf dem heutigen Stand bei eingefrorenen Mieten einfordern würden. Das ist doch gar nicht wahr. Sie wissen ganz genau, und ich wiederhole es speziell für Sie, daß wir nichts gegen Mieterhöhungen haben, solange sie sozialverträglich sind, solange sie in Übereinkommen auch mit dem Einigungsvertrag sind. Mieterhöhungen, das sage ich noch einmal, müssen für alle bezahlbar sein. Und nichts anderes ist doch auch im Einigungsvertrag gefordert. Deshalb setzt sich unsere Fraktion für ein befristetes Mietenmoratorium und die Kappungsgrenzen ein. Ich nenne dafür zwei wesentliche Gründe:

1. Die Mieten in den neuen Ländern haben fast Westniveau erreicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das stimmt doch nicht.)

Das hat auch der Deutsche Mieterbund in Jena, in Bad Frankenhausen, in Sondershausen durch seinen Präsidenten Jahn eindeutig mit Zahlen belegt, Herr Dr. Häfner.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Nein, das stimmt nicht.)

Sie hätten einmal hingehen sollen, dann hätten Sie das gehört. Ich werde es Ihnen vorrechnen. In den neuen Ländern werden gegenwärtig Warmmieten zwischen 7 und 10 DM bezahlt. In den alten Ländern liegen wir bei 10 DM. Die durchschnittliche Miete nähert sich mit Riesenschritten aber diesen 10 DM, und die Beschaffheitszuschläge, das rasche Tempo der Erhöhung der Gebühren für kommunale Leistungen und steigende Sanierungskosten führen doch dazu, daß die 10 DM bald erreicht sein werden in der Warmmiete. Wenn man in diesem Bericht, den ich erst nannte, 1993 feststellte, daß damals noch 85 Prozent unter 9 DM lagen, so muß man sagen, die Erhöhungen, die 1994 dazugekommen sind, sind doch da gar nicht mitgerechnet. Also wir nähern uns diesem Niveau an. Die Befragung, die wir bei Mietern in Erfurt und in anderen Kreisstädten durchgeführt haben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wer?)

haben deutlich gezeigt, daß Quadratmeterpreise von 10 DM eben heute keine Seltenheit mehr sind. Dabei bleiben Mieten für frei finanzierte Wohnungen völlig unberücksichtigt. Also ist es nicht übertrieben, auch der Wohngeld- und Mietenbericht 1993 kann das Gegenteil nicht beweisen: die Mieten in den neuen Bundesländern nähern sich dem Niveau in den alten Ländern viel

schneller an als die Einkommen. Wir haben gegenwärtig noch zu verzeichnen, daß die Einkommen in den neuen Ländern 30 Prozent hinter jenen der alten Länder zurückliegen und daß auch in den nächsten Jahren diese Schere sich kaum schließen wird. Genau diese Dinge müssen wir doch einbeziehen, wenn wir über das Mietrecht reden. Ich glaube, das Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes Ende 1995 wird auch für viele Mieter zu weiteren Belastungen führen. Mit der Überführung des per 03.10.1990 vorhandenen Wohnungsbestands Ostdeutschlands in das Vergleichsmietensystem gibt es in den ostdeutschen Bundesländern im Gegensatz zu den westdeutschen kaum mehr Sozialwohnungen. Ausnahme sind die, die nach dem 03.10.1990 gebaut worden sind. Die kurzfristige Schaffung eines der wohnungspolitischen Situation angemessenen Bestands an Sozialwohnungen mit Belegungsrecht und bezahlbaren Mieten durch Wohnungsneubau ist nicht durchführbar. Das sehe ich auch so. Und deshalb, meine ich, ist ein zeitlich befristetes Mietmoratorium doch ein Weg, um eine Lösung anzustreben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Aber was für eine Lösung? Wo führt sie hin?)

Den Mietpreiserhöhungen muß vorerst Einhalt geboten werden. Sozial Schwache, Alleinerziehende, Rentnerhaushalte, die haben trotz Wohngeld Schwierigkeiten, die Situation durchzustehen. Das wissen Sie selbst, wenn Sie mit den Leuten reden. Laut Wohngeldbericht lag Mitte 1993, also nicht 1994, sondern Mitte 1993, die Mietbelastung nach Wohngeld für 16,9 Prozent der Haushalte bei 20 bis 25 Prozent, für 11,7 Prozent der Haushalte bei 25 bis 35 Prozent und für 5,6 Prozent der Haushalte über 35 Prozent. Der Herr Minister hat hier auch gesagt, 20 Prozent hält er für die Obergrenze. Durch die bereits dargelegten Mieterhöhungen seit 01.01.1994 hat sich aber die Mietbelastung weiter erhöht. Es gibt für die Bundesrepublik insgesamt und insbesondere für die neuen Länder kein Konzept, das für die sozial Schwachen sozialverträgliche Mieten nach dem 01.07.1995 garantiert. Bundes- und Landesregierung halten sich bedeckt in dieser Frage. Vermutlich sind es wahltaktische Überlegungen. Man gibt nur allgemeine Erklärungen zur Entwicklung ab, ohne konkret zu werden und ohne darzustellen, was aus der Vergleichsmiete nach dem 01.07.1995 an Lasten hinzukommt. Wir fordern die Landesregierung auf: Stimmen Sie der Intention unseres Antrags zu. Ich fordere die Koalition auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir ein sozialverträgliches Mietkonzept zumindest zeitweilig erreichen können.

Ich komme damit zu einem zweiten Grund für die Notwendigkeit des zeitlich befristeten Mietmoratoriums. Es geht um die schon erwähnte Einführung der

Vergleichsmieten ab 1. Juli 1995. Wird schon die bisherige Regierungspolitik der verordneten Mietenanhebung von vielen als klarer Verstoß gegen die Intention des Einigungsvertrages bezeichnet, so ist für die Zeit nach der Bundestagswahl Schlimmes vorprogrammiert. Mit der anlässlich des Magdeburger Kompromisses zwischen der Bundesbauministerin und den ostdeutschen Bauministern ausgehandelten Einführung der Vergleichsmieten wäre ein nochmaliger kräftiger Anstieg der Grundmiete möglich. Hinzu kommen zunehmende Wohnkostenerhöhung und Modernisierungsumlagen und freiwillige Instandsetzungsumlagen. So droht nach der Logik der Marktwirtschaft im Grunde genommen völlig legal die Vertreibung aus besseren Wohnlagen infolge Unbezahlbarkeit von Mieten.

Es ist doch bezeichnend, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in den neuen Ländern seit 1990 30,3 Prozent der Arbeitslosenhaushalte umgezogen sind. Auch diese Zahl stammt aus dem Miet- und Wohngeldbericht der Bundesregierung von 1993. Wenn Sie sehen, was gegenwärtig an Recherchen passiert, was man vorprogrammiert, dann schauen Sie sich die Zahlen an, die der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft in seinen fünf Varianten vorgelegt hat. Alle fünf Varianten beinhalten mindestens eine Erhöhung der Grundmiete ab 01.07.1995 von einer DM wegen der Übernahme des Kapitaldienstes für die sogenannten Altschulden. Hinzu kommen Mietenanhebungen nach § 2 Abs. 1 des Miethöhegesetzes bzw. für die fiktive ortsübliche Vergleichsmiete. Unter dem Strich beinhalten diese Varianten Mieterhöhungen zwischen 30 Prozent minimal und 87,5 Prozent maximal, also Steigerung der Grundmiete. Die Erwartungen der Wohnungswirtschaften, des Zentralverbandes der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer in die Vergleichsmieten sind tatsächlich sehr groß, und sie rechnen damit, daß kräftig zugelegt werden kann. Das ist auch anderen Veröffentlichungen der letzten Wochen zu entnehmen. Die Bundesbauministerin und auch der Thüringer Innenminister halten sich hinsichtlich der Form der ab 1995 einzuführenden Vergleichsmiete sehr bedeckt.

Herr Schuster hat gesagt, daß in Bonn ein Modell entwickelt wird, das den Anforderungen, Differenzierungen und der Einkommensentwicklung gerecht wird und andererseits einfach administrativ zu handhaben sein wird. Er orientiert auf ein Modell, in dem der Einfluß des einzelnen auf die Miethöhe, und zwar durch Verhandlungen, gewährleistet wird. Aber, Herr Minister, das Ergebnis in den alten Ländern beweist doch, daß auch das nicht klappt. 2,5 Mill. Wohnungssuchende, 1 Mill. Obdachlose, das sind doch Zahlen, die für sich sprechen. Der Zeitpunkt für das Vorliegen des Modells ist genauso unklar. Nur eins scheint sicher - vor den Bundestagswahlen wird es nicht mehr kommen. Am

realistischsten schätzte die Einführung der Vergleichsmieten der Bauminister von Sachsen-Anhalt, Herr Daehre, im April dieses Jahres ein, er sagte - ich darf zitieren, Herr Präsident: "Der Übergang in das Vergleichsmietensystem kann erst nach Anhebung des Einkommens im Osten erfolgen." Und genau das ist der Standpunkt der Fraktion der Linken Liste-PDS. Für viele Haushalte ist eine weitere Mieterhöhung ohne entsprechende Einkommenserhöhung einfach nicht zumutbar. Da es gegenwärtig aber offensichtlich ein Geheimnis der Bundesbauministerin ist, wie mit der Vergleichsmiete ab Juli 1995 der Einigungsvertrag eingehalten werden soll, das heißt also, wie Mieterhöhung sich an der Einkommensentwicklung orientieren soll, beantragt unsere Fraktion dieses zeitlich befristete Mietenmoratorium. Es muß verhindert werden, daß weitere Thüringer Bürger in das soziale Abseits gestellt werden.

Und wenn Sie hier, Herr Minister Schuster, den Nachweis erbringen, daß der Übergang zu den Vergleichsmieten für alle Thüringer Bürger sozialverträglich sein wird, dann hätte sich der vorliegende Antrag erübrigt.

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
Davon rede ich doch die ganze Zeit.)

Aber bisher konnten Sie es nicht, es ist gegenwärtig nicht der Fall, und es wird auch künftig nicht der Fall sein können. Es muß davon ausgegangen werden, daß es mit Einführung des Vergleichsmietensystems zu kräftigen Mieterhöhungen kommt. Und wenn Sie hier gesagt haben, die Belastung liegt gegenwärtig bei 19 Prozent und darf 20 Prozent nicht übersteigen, dann ist die eine Mark, die heute ja schon gefordert wird, weit über diesen 20 Prozent, das ist doch wirklich ganz einfach nachzurechnen. Ich meine, daß die Erarbeitung eines Konzepts ...

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:
10 Prozent des Einkommens, nicht der
Miete.)

Ja natürlich, aber Sie brauchen doch bloß die eine Mark dazurechnen, dann werden Sie rechnen, was pro Quadratmeter rauskommt. Notwendig ist nach meiner Meinung die Erarbeitung eines Konzepts für die zukünftige Gestaltung des Mietrechts für die noch mietpreisgebundenen Wohnungen in Ostdeutschland und ein überschaubares, sozialverträgliches Mietensystem. Dazu müßten die entsprechenden Mitarbeiter einbezogen werden, ich meine also auch der Mieterbund und viele andere.

Zum zweiten Bestandteil unseres Antrags, zur Einführung einer zeitlich befristeten Kappungsgrenze für umlagefähige Kosten nach der Modernisierung:

Wir wollen damit eine Begrenzung der Mietbelastungen durch Modernisierungsmaßnahmen bis Ende 1996 erreichen und damit sichern, daß die Modernisierung in sozialverträglichen Dimensionen gewährleistet wird. Es geht doch nicht darum, daß durch Luxusmodernisierung Mieter verdrängt werden. Ich meine, Modernisierungen sind notwendig. Ich kenne den Nachholebedarf auf dieser Strecke. Aber die Modernisierung muß für den Mieter bezahlbar bleiben. Deshalb ist es nach unserer Auffassung notwendig, zeitlich befristet ein Limit für den Umfang der Wohnungsmodernisierung, das bei einem Drittel in etwa der gegenwärtig zulässigen Grundmiete liegen sollte, festzulegen. Im Grunde genommen heißt das, das bisherige durchschnittliche Niveau der Wohnungsmodernisierung beizubehalten. Laut Mieten- und Wohngeldbericht 1993 lag im Jahre 1993 die durchschnittliche Modernisierungsumlage bei 1,30 DM pro Quadratmeter. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Anzeichen machen sich deutlich, wonach wesentliche Erhöhungen der Modernisierungsumlagen von Wohnungseigentümern angestrebt werden.

Ich möchte das an einem einzigen Beispiel belegen. Die Wohnungsbaugesellschaft Arnstadt mbH beabsichtigt, die Wohngebäude am Dornberger Berg 2 bis 26 zu modernisieren und kündigt eine Modernisierungsumlage von 3,60 bis 5 DM pro Quadratmeter an. 3,60 DM bei Bereitstellung von Landesfördermitteln und 5 DM bei voraussichtlicher Nichtbereitstellung von Fördermitteln und bei Aufnahme eines Kredites, eines zinsverbilligten Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dazu wird eine Befragung der Mieter durchgeführt und gleichzeitig angekündigt, daß die mehrheitliche Meinung als Entscheidungsgrundlage zugrunde gelegt wird. Und wenn von 30 dann 16 ja sagen, ist es egal, wie hart es die 14 treffen wird.

In Anbetracht der Tatsache, daß solche Fälle eben keine Ausnahme sind, sondern stark zunehmen, muß davon ausgegangen werden, daß künftig mit dem notwendigen Umzug, also der Vertreibung aus den Wohnungen, gerechnet werden muß. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Häfner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Antrag zum Mietenmoratorium setzt die

PDS ihre Dreistigkeit fort, auf die Vergeßlichkeit der Menschen

(Beifall bei der LL-PDS)

und auf die Ängste von Mietern ihre falsche Politik auszurichten. Ich jedenfalls finde es als ausgesprochene Dreistigkeit, wenn die Nachfolgepartei der SED sich für ein Mietenmoratorium verwendet. Wohin die Mietpolitik der SED geführt hat, kann jeder im Lande sehen. 100.000 Wohnungen fehlen,

(Beifall bei der F.D.P.)

verfallende Innenstädte, Fehlentwicklungen in riesigen Neubaugebieten sind das Erbe, was wir 1990 in Thüringen von der SED übernommen haben,

(Beifall bei der CDU)

in dem Jahr übrigens, in dem die SED die Wohnungsfrage als soziales Problem gelöst haben wollte.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Und die CDU!)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Zum Beispiel Herr Duchac!)

Allein an diesem Beispiel kann man deutlich sehen, was man von den Versprechungen der SED und ihrer Nachfolgepartei PDS halten sollte, nämlich nichts. Nichts soll man davon halten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Mühe, und unsere Anstrengungen beginnen jetzt.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ihre auch, Herr Häfner.)

Herr Weyh, ich kann Sie gar nicht verstehen, kommen Sie doch hier vor und erzählen Sie den Leuten, was Sie wollen, und wenn Sie es dann hier gesagt haben, kann ich Ihnen auch darauf antworten. Um was ging es denn jetzt?

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Sagen Sie es richtig, Sie haben doch ganz entscheidend mitgewirkt. Sie haben doch die wohnungspolitischen Akzente gesetzt.)

(Unruhe bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Wien, Sie wissen es doch ganz genau, daß ich daran überhaupt nicht mitgewirkt habe und Sie genauso nicht. Wenn, dann war mein Beitrag kein anderer als Ihrer, wenn wir darüber uns unterhalten, Frau Ellenberger, meiner nicht anders als Ihrer. Erzählen Sie nicht immer so einen Schwachsinn hier.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Was hat denn die CDU für die Wohnungspolitik getan?)

Nachdem ich Sie habe ausreden lassen, will ich gerne fortsetzen. Möchte noch jemand was sagen jetzt?

Präsident Dr. Müller:

Ja, der Abgeordnete Dr. Koch möchte etwas fragen, Herr Dr. Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Der Abgeordnete Koch möchte etwas fragen. Bitte. Aber wenn Sie jetzt wieder mit Ihrer Unschuld kommen, dann sage ich sofort nein.

(Heiterkeit im Hause)

Bitte, Herr Koch.

Präsident Dr. Müller:

Lassen Sie ihn erst einmal fragen.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Nein, Herr Dr. Häfner, Ihre Antwort von damals ist mir noch so gegenwärtig, daß ich die Frage nicht erneut stellen muß. Wie hoch ist denn mein Anteil daran, Herr Dr. Häfner?

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Ihr Anteil als SED-Mitglied war auf jeden Fall ganz entscheidend höher als mein Anteil.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Noch eine zweite Frage.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Denn Sie haben ja zu dieser Partei SED gehört, und Sie sind auch jetzt Mitglied der Nachfolgepartei PDS.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach,
LL-PDS: Und von wem haben Sie einen
Einzelvertrag?)

Präsident Dr. Müller:

Noch eine zweite Frage von Dr. Koch, Herr Häfner.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Richtet sich diese Bewertung nach der Höhe der Beitragszahlungen oder nach der Art und der Intensität der Involvierung im gesellschaftlichen System, zum Beispiel als Mitglied von Vertretungskörperschaften, Herr Dr. Häfner?

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Richtet sich nicht nach der Beitragshöhe.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Aber Sie waren doch in Vertretungskörperschaften, während ich da nicht drin war, dann ist doch Ihre Antwort von vorhin falsch.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Die Grünen)

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Wir haben jetzt immer mehr den Nachweis, daß unsere Anstrengungen im Wohnungsbau in Thüringen zu wirken beginnen. Der Wohnungsbau wird zur Lokomotive in der Bauindustrie und für den Aufschwung in Thüringen. Durch umfangreiche staatliche Förderungen, durch den großartigen Einsatz vieler privater Hausbesitzer und durch die angestrenzte Arbeit der Wohnungsbaugenossenschaften sind wir auf dem richtigen Weg, die Misere der SED zu beseitigen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Die
bietet sich an, die Misere.)

Deshalb lassen wir es nicht zu, daß sich heute die PDS als Hüter der Mieterinteressen darstellen will. Das wäre tatsächlich so, daß hier der Bock zum Gärtner werden will.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag, Herr Dietl, zeugt außerdem von erheblicher Rechtsunkenntnis oder aber, was ich für wahrscheinlicher halte, wenn ich die Bemerkung jetzt von der Frau Thierbach richtig verstanden habe, es zeugt von böswilliger Falschdarstellung.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach,
LL-PDS: Wovon?)

Der von Ihnen, Herr Dietl, auch zitierte Magdeburger Mietenkompromiß ist nämlich kein juristischer Vertrag, den man durch Bundesratsinitiativen ändern könnte. Er ist vielmehr die richtige politische Entscheidung, daß durch Mieterhöhung das real verfügbare Einkommen der Familien in den neuen Bundesländern nicht geschmälert werden soll. Zu diesem Kompromiß stehen wir nach wie vor. Diese politisch richtige Entscheidung wollen wir von der CDU aus nicht ändern. Für diesen Kompromiß übrigens, Herr Dietl, gibt es überhaupt keine Befristung, und dazu sind deshalb Bundesratsinitiativen überhaupt nicht nötig.

(Zwischenruf Abg. Dietl, LL-PDS: Sie
haben es noch gar nicht gelesen.)

Woher Sie Ihre - nein, Herr Dietl, keine Zwischenfrage - Zahlen, Herr Dietl, über Mietenbelastungen in Thüringen haben, das weiß ich nicht. Sie sind jedenfalls nicht vom Statistischen Bundesamt, sie sind auch nicht vom Statistischen Landesamt. Man kann sie sicherlich aus Berichten so herauslesen, wenn man es so will und wenn man es gerade so braucht. Die SPD hat jedenfalls in ihrem Änderungsantrag schon wieder andere Zahlen genannt und im Gutachten des Deutschen Mieterbundes, auf das Sie sich vorhin in Ihren Ausführungen bezogen haben, da finde ich bestätigt, daß 1995 die Kaltmieten in den neuen Bundesländern mit 79 Prozent der Kaltmietenhöhe in den übrigen Bundesländern erwartet werden, und das wäre dann im Verhältnis zum Einkommenszuwachs in den neuen Bundesländern. Der Magdeburger Mietenkompromiß ist also auch nach Ansicht dieses Gutachtens aus dem Deutschen Mieterbund eingehalten worden. Das ist gut so und das soll auch so bleiben. Deshalb will ich mich zu den von Ihnen falsch zitierten Zahlen auch nicht weiter äußern.

Lassen Sie mich lieber zur Vermeidung von Mißverständnissen noch folgendes klarstellen: Sowohl die Landesregierung als auch die CDU-Landtagsfraktion wissen, daß es im Freistaat Bevölkerungsteile gibt, die durch Mieten erheblich finanziell belastet sind, weil sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht teilnehmen konnten. Gerade deshalb hat die CDU-geführte Landesregierung in diesem Jahr wieder über 400 Mill. DM in den Haushalt eingestellt, um in solchen Fällen bei zu hoher Mietbelastung mit Wohngeld hel-

fen zu können. Wir halten es nun für ein gutes Zeichen, daß diese Mittel eben wegen steigender Einkommen in vielen Haushalten und wegen der - in den meisten Fällen jedenfalls - maßvollen Mietsteigerung nicht im vollen Umfang abfließen. Deshalb hat die Landesregierung im Nachtragshaushalt, über den wir gestern gesprochen haben, solche Mittel wieder für Investitionen eingesetzt, unter anderem auch in ganz erheblichem Umfang für den Wohnungsbau. Das ist die richtige Finanzpolitik, wie sie die CDU-geführte Landesregierung betreibt:

(Beifall bei der CDU)

Miethilfen für Familien, die der Hilfe bedürfen

(Beifall Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

- ja, da dürfen Sie ruhig klatschen, Frau Thierbach -,

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Wissen Sie überhaupt, wie eine Wohngeldberechtigung erfolgt und wo die Beitragsbemessungsgrenze liegt? Wissen Sie überhaupt, wie eine Mietwohnung aussieht?)

deswegen halte ich trotzdem für richtig: Miethilfe für Familien, die der Hilfe bedürfen, und Einsatz aller übrigenfinanziellen Mittel für Investitionen, damit das, was wir alle wollen, neue Arbeitsplätze schaffen, auch sehr schnell erreicht wird. Daß auch die Bundesregierung auf richtigem Weg ist, dazu lassen Sie mich aus der heutigen Zeitung folgendes zitieren.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Ist das "BILD" oder?)

In der gestrigen Regierungserklärung hat die Bundesbauministerin Schwaetzer eine positive Bilanz der Wohnungs- und Mietpolitik der Regierung gezogen.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Das hätten Sie auch im "ND" von 1989 lesen können.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie es mich doch wenigstens zitieren, was Sie heute auch hätten lesen können. "Von 1990 bis 1993 sind 1,4 Mill. neue Wohnungen gebaut worden. 520.000 bis 550.000 neue Wohnungen kommen in diesem Jahr dazu. Die Mietsteigerungen gehen zurück. Im Hochpreissektor fangen die Mieten schon zu bröckeln an."

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Sagen Sie jetzt auch noch die Bezugsgröße?)

Soweit dieses Zitat aus der gestrigen Regierungserklärung in Bonn.

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Dietl würde Sie gern einmal etwas fragen.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Nein.

Zum zweiten Teil des PDS-Antrags, Herr Dietl, in dem eine Kappungsgrenze für umlagefähige Modernisierungskosten im Wohnungsbau gefordert wird, muß ich Ihnen folgendes ins Gedächtnis rufen. Es gibt längst eine Kappungsgrenze für umlagefähige Modernisierungskosten.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Sie lag ursprünglich in der Bundesrepublik Deutschland bei 14 Prozent und ist, wie Sie es wissen dürften, bei uns in Thüringen auf 11 Prozent der Kosten verringert worden. Wer nun weitergehende Kappungen fordert, muß sich über die Konsequenzen einer derartigen Forderung im klaren sein. Entweder führt das zur Einstellung der dringend nötigen Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbau oder aber er fordert damit, daß der Staat noch mehr als bisher Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbau fördern soll. Letztlich fordert er, daß, wie im Sozialismus, der Staat alles zahlen soll. Nach meiner Meinung hat die Mehrheit der Menschen im Freistaat Thüringen von solchen sozialistischen Experimenten die Nase voll,

(Beifall bei der CDU)

weil sie letztlich zu sozialer Ungerechtigkeit in der Weise führt, daß alle Steuerzahler im Lande zu der Modernisierung ihres Privateigentums nun auch noch die Modernisierung von Mietwohnungen mitbezahlen sollen. Wir werden deshalb den Antrag der Linken Liste-PDS, vorgelegt in - Drucksache 1/3314 -, in beiden Punkten ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS: Das kommt überraschend.)

Meine Damen und Herren, nun liegt außerdem, schnell abgeschrieben, wie eben schon bei den Thüringer Traditionsberufen, seit gestern der Alternativantrag der SPD in - Drucksache 1/3495 - vor. Herr Griese hat hier offenbar gemeint, im Wahlkampf für die SPD auf ein sehr populäres Thema aufspringen zu müssen. In der Sache stelle ich fest, daß CDU und SPD eigentlich

gleicher Meinung sind. Ich zitiere aus der Begründung des SPD-Antrags, dort heißt es wörtlich: "In weiten Bereichen wird es beim sozialverträglichen Übergang ins Vergleichsmietensystem zu keiner weiteren Mieterhöhung kommen." Und weiter heißt es: "Eine Koppelung der Kappungsgrenze für Modernisierung an die Grundmiete ist nicht sinnvoll." Ich verstehe diese Formulierung so, daß auch Herr Griese den Antrag der PDS für falsch und unnötig ansieht und ihn ablehnen wird.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Nur was die Grundmietenkopplung betrifft.)

Das gleiche trifft aber nun, eben aus den gleichen Gründen, für den Antrag der SPD zu. Text etwas umstellen, führt noch lange nicht zu richtigen Schlußfolgerungen, Herr Griese - falsch bleibt eben falsch. Wir in der CDU-Fraktion werden auch dem Alternativantrag der SPD nicht zustimmen können. Wie es Herr Griese selbst erwähnt und der Deutsche Mieterbund uns ebenfalls bestätigt hat, gibt es keinen Grund, Bundesratsinitiativen zur Änderung des Magdeburger Mietkompromisses zu starten. Weitergehende Forderungen zur Kappung von umlagefähigen Modernisierungskosten als die gesetzlich vorgeschriebene Kappung auf jährlich 11 Prozent behindern die dringend nötige Modernisierung des Wohnbestandes. Miethilfen für hilfsbedürftige Familien sind möglich durch ausreichend vorhandene Mittel mit dem Wohngeld. Deshalb fordere ich Sie, Herr Dr. Schuchardt, auf, den gestern schnell formulierten Alternativantrag der SPD-Fraktion zurückzuziehen, da er schädlich für richtige Entwicklungen im Wohnungsbau in Thüringen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, stellvertretend für den Abgeordneten Werner Griese möchte ich zum Antrag der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/3314 - folgendes sagen: Das Ziel ist richtig, allein der beschriebene Weg dahin führt in die Irre. Deshalb hat die SPD-Fraktion mit ihrem Alternativantrag in - Drucksache 1/3495 - praktikable und notwendige sozialverträgliche Schritte beschrieben, der die Landesregierung auffordert, in diesem Sinne im Bundesrat initiativ zu werden. Wir bitten um Zustimmung für die Überweisung unseres Antrags an den Innenausschuß. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Minister Schuster.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS gibt vor, Mieterinteressen zu verfolgen. In Wirklichkeit würden sich die gemachten Vorschläge zum Nachteil der Mieter auswirken.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst einmal zu den Fakten. Herr Dietl, die Bruttokaltmiete in den neuen Ländern ist derzeit um mehr als ein Drittel niedriger als in den alten Ländern und die Bruttowarmmiete immer noch mehr als ein Viertel. Damit ist Ihre Aussage, die Mieten hätten in den neuen Ländern fast das Niveau der westdeutschen Mieten erreicht, schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Falsch ist sie.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie dem Herrn Abgeordneten Dietl eine Frage?

Schuster, Innenminister:

Bitte, ja.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Welche Zahlen haben Sie jetzt zugrunde gelegt, Herr Minister? Sie haben jetzt eine Behauptung aufgestellt, aber mir fehlt der Beweis.

Schuster, Innenminister:

Ich habe auf dieselben Zahlen zurückgegriffen, die Sie genannt haben, nämlich die Untersuchung des Bauministeriums über die Entwicklung der Mieten. Sie haben sie nur selektiv zitiert und die Teile, die Ihnen nicht gepaßt haben, die haben Sie unterschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Die Zweite Grundmietenverordnung ist nicht befristet. Sofern nicht die Bundesregierung oder die

Bundesländer aktiv werden, um eine Änderung der Rechtslage zu betreiben, wird es keine Mieterhöhung geben. Der Antrag nach einer Initiative des Freistaates geht also ins Leere. Es wird ohne Initiative keine Änderung erfolgen. Aber der Verdacht liegt halt nahe, daß dieser Antrag vor allem Volksnähe demonstrieren soll. Deshalb ist er sehr durchsichtig. Das Strickmuster ist einfach. Man fordert etwas, was den Beifall vieler einbringt. Man verschweigt die Wirkungen eines solchen Antrags, die nämlich ganz und gar unsozial wären. Herr Dr. Häfner hat die Wirkungen schon beschrieben. Es würden entweder die Investitionen eingestellt werden oder aber dem Staat würde die Gesamtrechnung präsentiert werden. Wir alle sind uns doch im klaren darüber, daß solche Konsequenzen nicht in Kauf genommen werden können, denn weder der Staat noch die Investoren allein könnten die notwendigen Investitionskosten übernehmen. Würde dies realisiert, meine Damen und Herren, dann müßte die Landeshauptstadt Erfurt das Schild auswechseln: "Erfurt saniert".

(Beifall bei der CDU)

Es müßte das Schild kommen: "Erfurt verfällt". Nicht nur bei Erfurt wäre dies angesagt, sondern in allen anderen Städten auch.

(Beifall bei der CDU)

Man kann, meine Damen und Herren, Ruinen schaffen auch ohne Waffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zum Alternativantrag der SPD. Was da in Ziffer 1 ausgeführt ist, ist für mich durchaus konsensfähig, Herr Dr. Schuchardt. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, sozialverträgliche Mieten sicherzustellen. Wir werden uns insbesondere dafür einsetzen, daß es keine generelle Preisfreigabe bei Neuabschlüssen geben darf. Dies gebietet auch der Einigungsvertrag. Er gebietet aber auch, die Mieten nicht einzufrieren. Dies wäre nämlich die unsozialste Wohnungspolitik überhaupt. Dadurch würde, wie ich schon erwähnt habe, der Wohnungsstand gefährdet. Über die andere Alternative, die Zuordnung aller Kosten zu den öffentlichen Haushalten, ist, glaube ich, auch alles schon gesagt. Man kann nachweisen, daß die Mieterhöhungen, die stattgefunden haben durch die Erste und Zweite Grundmietenverordnung, Auswirkungen bei der Investitionstätigkeit gehabt haben. Im letzten Jahr wurden allein von den Thüringer Wohnungsunternehmen 1,2 Mrd. DM investiert, von denen 41.000 Wohnungen oder 120.000 Menschen profitierten. Selbstverständlich ist es das Ziel der Landesregierung, modernisierungsbedingte Mietpreissteigerungen zu dämpfen. Deshalb

haben wir ein Förderinstrumentarium geschaffen, mit dem die modernisierungsbedingten Mieterhöhungen gesenkt werden konnten. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Bei einer durchschnittlichen Bruttokaltmiete von 4,50 DM kann eine nicht geförderte Modernisierung etwa zu einer Verdopplung der Miete auf 9,00 DM pro Quadratmeter führen. Durch unsere Modernisierungsförderung erreichen wir, daß die modernisierungsbedingten Mieterhöhungen um durchschnittlich 2,00 DM pro Quadratmeter gesenkt werden. Darüber hinaus dürfen die Wirkungen der Modernisierung nicht vergessen werden. Die heizenergieeinsparenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Wärmedämmung oder moderne Heizanlagen, führen dazu, daß die warmen Betriebskosten sich durchschnittlich um 1,00 bis 2,00 DM pro Quadratmeter verringern. Dies bedeutet, daß die Wohnkosten statt 12,00 DM pro Quadratmeter höchstens 9,00 DM faktisch dann betragen. Entscheidend ist der Hinweis auf das Modernisierungsinstrumentarium, daß zu einer Begrenzung des Miet- und Kostenanstieges beiträgt. Nun zur Ziffer 2 Ihres Alternativantrags, Herr Dr. Schuchardt.

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie dem Abgeordneten Dietl noch eine Nachfrage?

Schuster, Innenminister:

Bitte, aber besser danach, damit ich hier einmal durchkomme.

Präsident Dr. Müller:

Am Ende bitte, Herr Dietl.

Schuster, Innenminister:

Dieser Ziffer 2 können wir ganz und gar nicht zustimmen. Die geforderte zeitliche Streckung der Umlagefähigkeit würde praktisch bedeuten, daß wir den im Miethöhengesetz vorgeschriebenen Beitrag von 11 Prozent jährlich verringern müssen. Die logische Konsequenz wäre, daß die Investoren abgeschreckt wären und nicht mehr dazu bereit wären, die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Hier gilt all das, was bereits zu dem Antrag der LL-PDS gesagt wurde. Die von Ihnen geforderte Kappung der Modernisierungsumlage an der Grenze der Wohngeldfähigkeit der einzelnen Mieter festzustellen ist ebenfalls kein gangbarer Weg. Wir müßten dann nämlich im Einzelfall individuelle Berechnungen durchführen, und dies wäre faktisch der Weg zu einer einkommensabhängigen Miete. Eine solche einkommensabhängige Miete zu berechnen wäre ein äußerst aufwendiges Unternehmen. Es wäre faktisch ein Rückschritt zu einer

staatlichen Lenkung, und diese, so hoffe ich, wollen Sie ebenfalls nicht. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß nach dem bürgerlichen Gesetzbuch der Mieter zwar verpflichtet ist, notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu dulden, keinesfalls jedoch alle Modernisierungsmaßnahmen im beliebigen Umfang. Kein Mieter muß solche Maßnahmen dulden, die für ihn im Einzelfall unzumutbar wären. Luxusmodernisierungen gegen den Willen des Mieters sind daher faktisch ausgeschlossen, meine Damen und Herren.

Nun noch einmal zum Magdeburger Medienkompromiß: Sie wissen, die neuen Länder halten einhellig und einstimmig daran fest. Hiernach soll der Übergang in das Vergleichsmietensystem erst Mitte 1995 erfolgen. Automatische Mietanhebungen sollen hierbei ausgeschlossen werden. Eine dritte Grundmietenverordnung wird deshalb von allen neuen Ländern abgelehnt. Es wird einhellig darauf hingewiesen, daß wir nicht sofort, Herr Dietl, in das Vergleichsmietensystem übergehen können nach westlichem Vorbild, sondern nur mit einer Übergangsregelung. Deshalb befinde ich mich in keiner Weise im Dissens zu Herrn Daehre. Diese Übergangsregelung muß sich am Gebot des Einigungsvertrags orientieren, und der sagt, daß die Einkommensentwicklung dabei zu berücksichtigen sei. Wir gehen davon aus, daß sich die Einkommen weiter positiv entwickeln werden, aber wir werden strikt darauf achten, daß die Mieten auch ab Mitte 1995 sozialverträglich und für jedermann bezahlbar bleiben, meine Damen und Herren. Die erforderlichen konkreten Entscheidungen für ein Übergangskonzept können jedoch zur Zeit noch nicht abschließend getroffen werden. Hierüber sind sich ebenfalls alle neuen Länder einig, Herr Dr. Schuchardt. Es ist klar, die Gesetzgebungskompetenz für das Mietrecht liegt beim Bund und nicht bei den Ländern. Lassen Sie mich zum Abschluß noch den Deutschen Mieterbund zitieren, dem Sie ja nicht nachsagen können, daß er der Bundes- und der Landesregierung politisch besonders nahesteht. Da heißt es nämlich: Auch der Deutsche Mieterbund hätte Probleme, eine Mietpreisbindung auf jetzigem Niveau glaubwürdig zu begründen. Dieser Bewertung habe ich nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke, Herr Minister. Sie hatten Herrn Dietl eine Fragemöglichkeit noch eingeräumt. Bitte, Herr Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Zunächst die Schätzung des Einkommens, was Sie gesagt haben, Herr Minister, die Kunde vernahm ich

wohl, aber doch allein mir fehlt der Glaube. Sie haben hier zitiert, daß die Belastung im Vergleich alte Länder - neue Länder 75 Prozent bei der Bruttowarmmiete beträgt und haben dann selbst ein Beispiel, ich kann das nicht nachvollziehen, hier vorgerechnet, daß wir auf 9 DM Miete kommen, aber in den Berichten vom Bundesministerium steht 10 DM drin. 9 DM zu 10 DM sind aber 90 Prozent. Stimmt vor diesem Hintergrund Ihre Aussage von 75 Prozent nun gar nicht mehr, oder wie soll ich Sie verstehen?

Schuster, Innenminister:

Herr Dietl, wenn Sie es nicht glauben, ich liefere Ihnen die Statistiken nach. Sie werden sehen, Sie liegen falsch mit Ihrer Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Offensichtlich nicht. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst steht zur Abstimmung die - Drucksache 1/3314 -, das ist der Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS. War Ausschußüberweisung beantragt? Offensichtlich nicht, so daß wir direkt über den Antrag abstimmen können. Wer stimmt diesem Antrag - Drucksache 1/3314 - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Zahl von Enthaltungen. Dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden. Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3495 - abstimmen. Wird hier Ausschußüberweisung beantragt?

(Zuruf Abg. Rieth, SPD: Innenausschuß.)

An den Innenausschuß. Weitere Ausschußvorschläge liegen nicht vor. Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuß zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Etliche Enthaltungen. Dieser Antrag ist nicht überwiesen worden. Herr Gentzel zur Geschäftsordnung? Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Namens der Fraktion würde ich in der jetzt sich anschließenden Abstimmung um eine Namentliche Abstimmung bitten.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Sie haben den Antrag auf Namentliche Abstimmung gehört, dem ist zu folgen. Es wird jetzt direkt über den Antrag - Drucksache 1/3495 - abgestimmt. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln. Die

Abstimmung ist eröffnet. Hatte jeder Gelegenheit, abzustimmen? Ja, das ist offensichtlich der Fall. Ich bitte, auszuzählen. Ich schließe die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung zu dem Alternativantrag der SPD-Fraktion - Drucksache 1/3495 - bekannt. Abgegeben wurden 65 Stimmen, Jastimmen 25, Neinstimmen 38, Enthaltungen 2. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Da ich ein vorsichtiger Mensch bin, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 29** auf. Da ich auch ein hoffnungsvoller Mensch bin, hoffe ich, daß wir doch vielleicht die ganze Tagesordnung in der letzten Dreiviertelstunde noch abarbeiten können. Tagesordnungspunkt 29 steht jetzt zur Debatte.

**Veräußerung landeseigener Liegenschaften
hier: Kindersanatorium "Charlottenhall"
und "Haus Thaler" Bad Salzungen
sowie die Kinderkurheime in Ruhla
und Dietlas
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3460 -**

Will jemand das Wort ergreifen dazu? Das ist nicht der Fall, so daß ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschlußüberweisung beantragt? Bitte, Herr Dietze.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, es ist üblich, daß solche Verkäufe im Haushalts- und Finanzausschuß behandelt werden, und es besteht auch die Möglichkeit, daß im vorab solche Dinge überwiesen werden. Das ist hier leider nicht der Fall. Das ist nicht genutzt worden, somit beantrage ich jetzt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch andere Ausschlußvorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag des Abgeordneten Dietze jetzt ab - Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer gibt dieser Überweisung seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Die Überweisung ist nicht genehmigt. Wir können über den Antrag selbst abstimmen. Wer gibt diesem Antrag - Drucksache 1/3460 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen. Danke. Herr Dr. Schuchardt zur Geschäftsordnung oder zu einer Erklärung vermute ich, bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, da hier zum wiederholten Male das Parlament übergangen wurde und die unbedingt notwendige Überweisung

(Beifall bei der SPD; Abg. Geißler, fraktionslos)

an den Haushaltsausschuß nicht erfolgte. Ich halte das für eine völlig unangemessene Verfahrensweise. Der Protest gegen diese Verfahrensweise kann nur in einer Neinstimme zum vorliegenden Antrag münden.

(Beifall bei der SPD; Abg. Geißler, fraktionslos)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Prüfungsersuchen an den Thüringer
Landesrechnungshof
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/3401 -**

Der Abgeordnete Weyh spricht für die beantragende Fraktion.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion in - Drucksache 1/3401 - enthält ein Ersuchen an den Landesrechnungshof. Die rechtliche Zulässigkeit dieses Ersuchens ist in § 88 der Landeshaushaltsordnung begründet.

Meine Damen und Herren, es geht mit diesem Prüfungsersuchen um die Kontrolle der Verwendung von Landesmitteln und um den Umgang mit Landesbürgschaften. Daß das Parlament das in Auftrag geben sollte, steht für die SPD außer Zweifel. Der Prüfungsumfang selbst ist gering. Ergebnisse können rasch vorliegen. Dennoch, daß das Parlament die Landesregierung kontrollieren soll, steht ebenso außer Zweifel, denn dies ist der Auftrag von Abgeordneten. Ich hoffe, daß dieser Auftrag auch von den Herren und Damen Kollegen von der CDU/F.D.P.-Fraktion so verstanden wird. Die Tatsache, daß aus Ihren Reihen derzeit die Landesregierung gestellt wird, macht die Abgeordneten der Koalition auf jeden Fall noch nicht zu einem Teil der Regierung. Das scheinen manchmal einige Kollegen nicht mehr unterscheiden zu können und verzichten auf wirklich gründliche Kontrolle der Regierungstätigkeit nur zu gern. Nur, solche Art parlamentarisches Hara-

kiri kann auch niemand nachvollziehen, der Demokratie erleben will. Ich möchte ausdrücklich vor einer solchen Haltung warnen, denn wer Kontrollen verhindert oder hintertreibt, macht sich der Nichtwahrung der Wählerinteressen schuldig. So ist das, Herr Jaschke.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat den Landesrechnungshof im November vergangenen Jahres um eine Prüfung gebeten. Diese Prüfung ist damals erfolgt. Heute nun soll der Landtag ebenso eine Prüfung erbitten. Was dem Ministerpräsidenten recht ist, sollte dem Parlament billig sein. Thüringen leidet sowieso nicht unter einem Übermaß an Prüfungen. Ich darf an die fehlende überörtliche Prüfung der Städte und Gemeinden erinnern. Es geht in diesem Antrag weder um Schuldzuweisungen an den hier involvierten CDU-Minister, Herrn Sklenar, noch um Wahlkampf, es geht um grundsätzliche Bewertungen, wie mit Steuergeldern richtig oder falsch umgegangen wurde. Wer könnte sich davor fürchten? Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Ausschußüberweisung wird nicht beantragt. Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer gibt diesem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3401 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen. Bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte darum.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ich habe mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich der Auffassung bin, daß eine Zustimmung ein Stattgeben von Vorwürfen wäre und eine Ablehnung ein Verdecken von Tatsachen wohl zum Anschein haben könnte. Demzufolge halte ich die Enthaltung für den richtigen Weg.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Der Abgeordnete Schuchardt gibt auch eine Erklärung ab, bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, ich habe für diesen Antrag gestimmt, ohne damit eine Vorverurteilung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich kann den Tagesordnungspunkt wohl schließen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags gemäß
Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung
des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/3432 -**

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußüberweisung wird nicht beantragt, so daß wir über den Antrag selbst abstimmen. Wer gibt dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/3432 - seine Zustimmung, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dem Antrag hat das Hohe Haus stattgegeben. Aufruf des letzten **Tagesordnungspunktes 28**

**Güterverkehr auf Thüringens Straßen
Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 1/3453 -**

Von der beantragenden Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stepputat.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der letzte Tagesordnungspunkt am Freitagnachmittag ist ein sehr undankbarer Platz für einen Antrag. Ich hoffe, ich werde deshalb auf Ihr entgegenkommen, Ihr Verständnis stoßen, wenn ich mich sehr kurz fasse bei der Einbringungsrede zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Die Überschrift des Antrags der F.D.P.-Fraktion lautet: "Güterverkehr auf Thüringens Straßen". Das heißt nicht, daß wir dort mehr wollen. Wir wollen nur das, was dort schon vorhanden ist, entsprechend auch den Wettbewerbsvorteilen, die zur Zeit bei den nichtdeutschen Speditionsunternehmen liegen, entsprechend regeln. Deshalb gibt es diesen Antrag von uns, der einige Maßnahmen in diesem Bereich vorsieht, um die Wettbewerbsverzerrungen, unter der auch gerade Thüringer Spediteure leiden müssen, weil die enormen technischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufwendungen, die sie nun mal aufgrund der deutschen Gesetzgebungstechnik regeln müssen, sie in extreme Nachteile bringt und weil die leider nicht ausreichend vorhandenen Kontrollen der ausländischen Lkw gerade im technischen Bereich, aber auch was die Mitführung von Sprit betrifft, diese Wettbewerbsnachteile Thüringer Unternehmen enorm verstärken. Deshalb unser Antrag. Sie werden bei der Lektüre gemerkt haben, daß sich einige Teile schon erledigt haben, weil der Bundestag ja entsprechende Beschlüsse gestern gefaßt hat, und insofern halte ich die Behandlung dieses Antrags im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr für hilfreich und geboten und beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung dorthin. Vielen Dank.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön, Herr Abgeordneter Stepputat. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe die Aussprache. Wir stimmen über den Antrag ab. Ausschußüberweisung sehe ich keine ...

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Doch, Wirtschaft und Verkehr.)

Ich bitte um Verzeihung, das ist mir in dem raschen Fluß Ihrer Rede entgangen. Also Ausschußüberweisung war beantragt - Wirtschaft und Verkehr. Gibt es weitere Ausschußwünsche? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuß Wirtschaft und Verkehr. Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht. Die Überweisung an den Ausschuß Wirtschaft und Verkehr ist beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt, schließe die heutige Sitzung und wünsche noch einen guten Tag.

Ende der Sitzung: 15.28 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 119. Plenarsitzung
am 17.06.1994 zu Tagesordnungspunkt 25****Befristete Mietenmoratorium und Kappungsgrenze
für Modernisierungsumlage ab 1. Juli 1995****Antrag der Fraktion der LL-PDS**

- Drucksache 1/3314 -

hier: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/3495 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	45. Raber, Ingrid (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46. Rieth, Helmut (SPD)	ja
3. Bauch, Adalbert (CDU)	nein	47. Ritter, Matthias (fraktionslos)	ja
4. Böck, Willibald (CDU)	nein	48. Schröter, Fritz (CDU)	nein
5. Bonitz, Peter (CDU)	nein	49. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
6. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	nein	50. Schütz, Peter (CDU)	nein
7. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	51. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
8. Dietze, Ekkehardt (SPD)	ja	52. Seidel, Harald (SPD)	ja
9. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	53. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
10. Eckstein, Dr. sc. med. Manfred (CDU)	nein	54. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
11. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	55. Spieß, Manfred (fraktionslos)	ja
12. Emde, Volker (CDU)	nein	56. Stauch, Harald (CDU)	nein
13. Enkelmann, Andreas (SPD)	ja	57. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	nein
14. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	58. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja
15. Geißler, Siegfried (fraktionslos)	ja	59. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
16. Gentzel, Heiko-Jens (SPD)	ja	60. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	nein
17. Grünert, Werner (CDU)	nein	61. Werner, Dietmar (CDU)	nein
18. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	62. Weyh, Kurt (SPD)	ja
19. Hahnemann, Dr. Roland (LL-PDS)	ja	63. Wien, Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
20. Heymel, Edda (SPD)	ja	64. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
21. Illing, Konrad (CDU)	nein	65. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
22. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein		
23. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein		
24. Kniepert, Dr.-Ing. habil. Andreas (F.D.P.)	nein		
25. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja		
26. Köhler, Johanna (CDU)	nein		
27. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
28. Kothe, Winfried (fraktionslos)	Enthaltung		
29. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
30. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
31. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		
32. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein		
33. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja		
34. Mehle, Klaus (SPD)	ja		
35. Meyer, Roland (CDU)	Enthaltung		
36. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein		
37. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein		
38. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein		
39. Neumann, Winfried (CDU)	nein		
40. Pietzsch, Dr. med. Frank-Michael (CDU)	nein		
41. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	ja		
42. Pohl, Günter (SPD)	ja		
43. Preller, Andreas (SPD)	ja		
44. Primas, Egon (CDU)	nein		